

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	23 (1916-1917)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel : eine Erinnerung zum vierhundertsten Gedächtnisjahr 1916
<b>Autor:</b>	Vetter, Ferdinand
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370891">https://doi.org/10.5169/seals-370891</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel.

---

Eine Erinnerung zum vierhundertsten Gedächtnisjahr 1916  
von Ferdinand Vetter.

---

## Vorbemerkung.

Ein unter obigem Titel in der ersten diesjährigen Sitzung des Berner Historischen Vereins gehaltener und danach im Sonntagsblatt des „Bund“ 1916, Nr. 14 (9. April) bis 18 gedruckter Vortrag erscheint hier durch die zugehörigen Nachweisungen, Anmerkungen und urkundlichen Belege nebst Schriftnachbildung vermehrt und stellenweise berichtigt. Einen Kalender des Frühjahrs 1516 mit Angabe der Sonntagsnamen und der wichtigeren in der Arbeit und den Belegen erwähnten Heiligtage lassen wir vorausgehen.

Bern, am vierhundertsten Jahrestage des sog. Ewigen Friedens mit Frankreich, 29. Wintermonat 1916.

F. V.

## 1516

Hornung	März	April	Mai
1 Fr.	1 Sa.	1 Di.	1 Do. Auffahrt.Phil.Jk.
2 Sa. Mariä Lichtmesse		2 Mi.	2 Fr.
	2 So. Lætare (So.Mittf.)	3 Do.	3 Sa. Kreuzerfindung
3 So. Estomihi	3 Mo.	4 Fr.	
4 Mo. (Quinquagesima)	4 Di.	5 Sa.	4 So. Exaudi
5 Di. Fastnacht	5 Mi.		5 Mo.
6 Mi. Aschermittwoch	6 Do.	6 So. Miserere Domine	6 Di.
7 Do.	7 Fr.	7 Mo.	7 Mi.
8 Fr.	8 Sa.	8 Di.	8 Do.
9 Sa.		9 Mi.	9 Fr.
	9 So. Judica	10 Do.	10 Sa.
10 So. Invocavit	10 Mo.	11 Fr.	
11 Mo.	11 Di.	12 Sa.	11 So. Pfingsten
12 Di.	12 Mi. Gregorius		12 Mo. Pfingstmontag
13 Mi.	13 Do.	13 So. Jubilate	13 Di.
14 Do.	14 Fr.	14 Mo.	14 Mi. Bonifatius
15 Fr.	15 Sa.	15 Di.	15 Do.
16 Sa.		16 Mi.	16 Fr.
	16 So. Palmarum	17 Do.	17 Sa.
17 So. Reminiscere	17 Mo.	18 Fr.	
18 Mo.	18 Di.	19 Sa.	18 So. Trinitatis
19 Di.	19 Mi. Joseph		19 Mo.
20 Mi.	20 Do. Hohes Donnerst.	20 So. Cantate	20 Di.
21 Do.	21 Fr. Karfreitag	21 Mo.	21 Mi.
22 Fr. Petri Stuhlfleier	22 Sa.	22 Di.	22 Do.
23 Sa.		23 Mi. Georgius	23 Fr.
	23 So. Ostersonntag	24 Do.	24 Sa.
24 So. Oculi	24 Mo. Ostermontag	25 Fr. Markus	
25 Mo.	25 Di.	26 Sa.	25 So. 1. So. nach Trin.
26 Di.	26 Mi.		26 Mo.
27 Mi. Mittfasten	27 Do.	27 So. Rogate	27 Di.
28 Do.	28 Fr.	28 Mo.	28 Mi.
29 Fr.	29 Sa.	29 Di.	29 Do.
	30 So. Quasimodogeniti	30 Mi.	30 Fr.
	31 Mo.		31 Sa.

## I. Einleitung.

In den Fastnachts- und Ostertagen von 1916 jährt sich zum vierhundertsten Mal eine Begebenheit der Schweizer- und der Bernergeschichte, die in ihren Ursachen und ihren Folgen auch noch für das heutige Geschlecht gerade während der gegenwärtigen Kriegszeit recht denkwürdig erscheinen dürfte: der zwiespältige Mailänderzug zum deutschen Kaiser und zum König von Frankreich im französisch-deutsch-italienischen Krieg von 1516.

Wohl liegt diese Begebenheit um zwölf Menschenalter hinter uns, und sie mit den heutigen Kriegsereignissen zu vergleichen wäre allerdings nach dem römischen Dichter „ein Kleines gestellt neben Grosses“. Die zu jenem beinahe unblutigen doppelten Feldzug ausgerückten Schweizer waren an Zahl insgesamt kaum so stark als die zu Anfang des Krieges an unsren Grenzen aufgestellten Truppenenteile, jedenfalls nicht stärker als etwa ein Zehntel unserer gesamten heutigen Wehrmacht, und ähnlich dürften sich die Streitkräfte jeder einzelnen der damals am Kriege beteiligten Mächte zu ihren gegenwärtig kämpfenden Millionenheeren verhalten. Aber damals wie jetzt ging es um die Vorherrschaft in Europa und um einen seit Jahrhunderten zwischen Deutschland und Frankreich strittig gewesenen Landbesitz. Und damals wie jetzt gingen die Zuneigungen der Schweizer nach verschiedenen Richtungen hin, wenn auch nicht, wie jetzt, nach den Sprachen abgeteilt — gab es doch zu jener Zeit sozusagen noch keine welsche Schweiz —, vielmehr so, dass Bern, dem geschichtlichen Gegensatz zu Zürich getreu, mit den andern westlichen und einigen innern Orten mehrheitlich auf der kaiserfeindlichen, franzosenfreundlichen Seite stund, während die übrigen Orte zum Reiche hielten. Und ferner blieb es dannzumal nicht beim Auseinandergehen der Ge- sinnungen und Worte; vielmehr stunden die Eidgenossen als Teilnehmer an der Weltpolitik und als Helfer ihrer

beiden grossen streitenden Nachbarn in deren verschiedenen Lagern einander gewaffnet gegenüber, was heute bei der zugleich bescheideneren und gefestigteren Art unseres Staatswesens hoffentlich als ein Ding der Unmöglichkeit gelten darf.

Sodann aber hat, wie neueste Funde gelehrt haben, an dem Feldzug von 1516 ein Mann teilgenommen und uns von dieser Kriegsfahrt Briefe hinterlassen, den die neuerlich an seinem Wohnhause angebrachte Gedenktafel als „den Stolz, die Ehre Berns“ bezeichnet, und es erweitert die Kenntnis dieses Umstandes unser Wissen von ihm um ein Bedeutendes.

\* \* \*

In dem Lebensbild des Künstlers, Dichters, Kriegers und Staatsmanns **N i k l a u s M a n u e l**, wie es zuerst mit Liebe und Verständnis **K a r l G r ü n e i s e n**<sup>1</sup> gezeichnet, dann mit Entdeckerfreude und Gestaltungskraft **J a k o b B ä c h t o l d**<sup>2</sup> ergänzt hat, bildete bisher der Mailänderzug von 1522 das grosse Ereignis, das die entschiedene Wendung des Künstlers zu dem neu aufkommenden Stil, und zugleich des Poeten zur reformatorischen Dichtung bezeichnete. Als Kriegsmann 1522 in Italien weilend — so ungefähr lautete die herkömmliche Darstellung dieses seines Lebensabschnittes — lässt Manuel in Bern zur Fastnacht seine zwei durchschlagenden reformatorischen Spiele aufführen, arbeitet sodann in der neuen ihm in Italien bekannt gewordenen Kunstweise mit an dem Chorgestühl des Münsters und betätigt sich von da an, neben seiner Stellung als Landvogt von Erlach und Mitglied des Grossen Rates in Bern, künstlerisch und dichterisch, bis er mit dem Durchbruch der Reformation 1528 für seine letzten zwei Lebensjahre ganz zur staatsmännischen Tätigkeit übergeht.

Durch die Untersuchungen über Manuels Totentanz von **A d o l f F l u r i**<sup>3</sup>, durch die Entdeckung einer Hand-

schrift *Manuelischer Dichtungen* von *Fritz Burg* und die sich daran anschliessenden Forschungen<sup>4</sup>, sowie durch die Veröffentlichung der *Vorlagenbüchlein* Manuels von *Paul Ganz*<sup>5</sup> hat man von dieser Übergangszeit in Manuels Leben ein richtigeres Bild erhalten. Man weiss heute, nicht nur dass Manuel nicht der bahnbrechende Draufgänger war, der schon im Jahr 1517 die Mönche des Predigerklosters, seine Auftraggeber, in Bild und Wort seines Totentanzes verhöhnt und schon zu Fastnacht 1522 in zwei dramatischen Satiren öffentlich Papst und Priesterschaft verspottet hätte, sondern dass er mit seinen papst- und mönchfeindlichen Spielen erst 1523, nach den ersten bedeutenden reformatorischen Ereignissen in Zürich und in Bern, aufgetreten ist und dass seine Arbeit an dem Renaissancegestühl des Münsters zwar wahrscheinlich nur in einer allgemeinen Anleitung der bildenden Künstler bestand, dass er aber bereits um 1520 in seinen *Vorlagenbüchlein* die Formen der neuen Kunst neben denen der alten mit Fertigkeit gehandhabt hat.

Sodann können wir jetzt — was diese Bekanntschaft mit der neuen Kunst erklären hilft — eine Berührung Manuels mit Italien bereits sechs Jahre vor 1522 nachweisen, die den jungen Künstler, der in der Blütezeit der Renaissance Oberitalien, insbesondere Mailand, sah, und den künftigen Satiriker, der hier im antipäpstlichen und antikaiserlichen Kriegsdienst Eindrücke von den grossen Gegensätzen der Zeit in sich aufnahm, gleichermassen beeinflussen konnte.

Herr Staatsarchivar *Heinrich Türler* und sein Nachfolger *Gottlieb Kurz* haben mich freundlich darauf aufmerksam gemacht, dass im Berner Staatsarchiv Briefe Manuels vom Jahre 1516 lägen, die auf dem damaligen Mailänderzug der Berner geschrieben sein müssten. Diese Angabe und Vermutung bestätigte sich mir vollkommen, indem ein Brief von der unverkennbaren Hand

Manuels und mehrere Abschriften gleichzeitiger Briefe, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls von ihm herühren, unter den „Unnützen Papieren“ des Archivs, die übrigens sorgfältig aufgehoben und eingebunden sind, sich vorfanden. Ich entwerfe im folgenden nach diesen neu erschlossenen und nach den bisher bekannten Quellen eine Geschichte des Zuges von 1516, als ernste Jahrhunderinnerung in ernster Zeit und zugleich als Beitrag zu einer künftigen neuen Darstellung von Manuels Leben und Werken, einer Arbeit, die nach unsfern heute vermehrten Kenntnissen dieses Gegenstandes zu einer dringenden Forderung der Geschichte, der Kunstgeschichte und der Litteraturgeschichte geworden ist<sup>6</sup>.

## II. Kaiserliche und französische Schweizer.

Im Frühjahr 1516 treffen wir den Maler Manuel auf dem Kriegspfade. Er mochte ihn wohl schon früher gelegentlich beschritten haben, als die kampf- und beutelustige Jugend der Eidgenossenschaft als Helfer des Papstes und der Liga um das Herzogtum Mailand stritt und zu Pavia (1512), Novara, Dijon (1513), Marignano (1515) mit Franzosen, Landsknechten und Venedigern siegreich oder schwer besiegt sich schlug. Durch den Pavierzug von 1512 hatten die Schweizer Oberitalien von den Franzosen befreit und ihren Schützling Maximilian Sforza als Herzog von Mailand eingesetzt; drei Jahre darauf waren durch den Sieg des jungen Königs Franz I. bei Marignano die Früchte ihrer und der päpstlich - kaiserlichen Politik und Kriegsführung wieder verloren gegangen. Mailand und die freie Zu- und Abfuhr von und nach den Alpenpässen waren ihrer Macht entzogen, in französischen Händen; an der Wiedergewinnung des Verlorenen war nur den östlichen Orten recht gelegen, nicht den Bernern, deren Hauptmacht denn auch an der grossen Doppelschlacht vom 13. und 14. September nicht beteiligt

gewesen war. Als nun im Herbst 1515 die grosse Niederlage die Gemüter in der ganzen Eidgenossenschaft erschütterte<sup>7</sup> und viele Schweizer darob die päpstliche und franzosenfeindliche Politik des Kardinals Schinzer verfluchten<sup>8</sup>; als sodann Volk und Tagsatzung sich in zwei Parteien schieden: eine die gemeinsam mit dem Kaiser den Verlust rächen, die ennetbirgischen Lande halten und die im Schloss zu Mailand zurückgelassenen fünfhundert Eidgenossen entschütten wollte, und eine andere, die bei dem französischen Frieden von Gallarate (8. September) zu bleiben gesonnen war: da schlug sich auch Manuel auf die Seite der Franzosenfreunde. Zu Mailand war nun Stadt und Schloss dem König zugefallen, Herzog Max nach Frankreich abgeführt, die eidgenössische Besatzung des Schlosses mit Zurücklassung der Verwundeten abgezogen. Zu Genf war noch im November durch Vermittlung des Herzogs von Savoien und der Mutter König Franzens<sup>9</sup> der Entwurf eines Friedens- und Bundesvertrags zwischen Frankreich und acht Orten der Eidgenossenschaft — Bern, Luzern, Obwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell — zustande gekommen. Für die Mehrheit der eidgenössischen Stände war, namentlich infolge der eigenen Schwächung, der Feind von gestern der Freund von heute geworden, der nun mit offenen Händen um frische Mannschaft warb. Das geschah mit besonderem Erfolg in Bern, das sich schon vor Marignano beiseite gehalten hatte und das seinen Vorteil und seine Zukunft damals schon im Westen liegen sah. Den oft beschäftigungslosen Maler und Glasmaler Manuel mochte zudem die Aussicht auf Lohn und Beute der Sache des jungen glänzenden Franzosenkönigs geneigt machen; ein Zug mit Franzens sieggewohntem Heere nach dem kunstfreudigen Welschland versprach wohl auch dem Künstler mannigfache Anregung. Der Rat zu Bern, in dem auch Manuel seit vier Jahren sass, genehmigte im Dezember die Besie-

gelung des Genfer Friedens; auf der ebenda im Jenner gehaltenen eidgenössischen Tagsatzung fand das französische Angebot einer Entschädigung von zweihunderttausend Kronen, sowie die Mahnung des Papstes zum Frieden mit dem Allerchristlichsten König geneigtes Gehör bei den Acht Orten, die dagegen die von ihnen noch besetzten ennetbirgischen Schlösser zu räumen und das Geld dafür in Empfang zu nehmen beschlossen. Als so dann zu Ende Jenners während einer abermaligen eidgenössischen Tagung zu Bern die zweihunderttausend Sonnenkronen auf den gedeckten Wagen des Spitals festlich in die Stadt einfuhren, riefen zwar mit den eidgenössischen Boten auch wohl manche Franzosengegner in Bern kläglich aus: „Ach dass Gott erbarme: das sind unsere Toten von Mailand! Möchte der Teufel die Franzosen und ihr Geld holen! Ach wo sind die alten redlichen Eidgenossen! <sup>10</sup>“ Aber man nahm gleichwohl von dem Blutgeld, wie es die Gegner nannten, den Anteil Berns, 29 775 Kronen, gern an, belohnte reichlich die Abgeordneten, die den Frieden mit Frankreich vermittelt hatten und liess sofort französische Werber, einheimische und fremde, ihr Geschäft von neuem beginnen. Ein frischer Zuzug von sechstausend Mann ward jetzt den mit Frankreich verbündeten Ständen zugemutet. Die Obrigkeit konnte oder wollte nicht hindern, dass trotz allen Verboten, die auf eidgenössischen Tagen gegen eigenmächtige Auszüge einzelner Orte erlassen wurden <sup>11</sup>, im Hornung ein grosser Teil ihrer reisigen Mannschaft sich um Albrecht vom Stein und Ludwig von Diesbach von Bern, um Rudolf Ran von Zürich und andere Söldnerhäuptlinge zum Heere sammelte, das angeblich nach Burgund ziehen wollte <sup>12</sup>, und machte lediglich den Vorbehalt, dass die Truppe nicht gegen den Kaiser und gegen die andern Eidgenossen verwendet würde <sup>13</sup>.

Denn die übrigen fünf eidgenössischen Orte, an der

Spitze das Land Schwyz und die Stadt Zürich, die sogar einen allzu unvorsichtigen Parteigänger Frankreichs hirrten liess<sup>14</sup>, waren zwar nicht gegen den Frieden, aber gegen das Bündnis mit Frankreich und beharrten, der Politik des alten Franzosenfeindes Kardinal Schinne r und der Erbeinigung mit dem Kaiser getreu, im Widerstand gegen König Franz, der als Herr des Herzogtums Mailand auch ihre ennetbirgischen Besitzungen bedrohte<sup>15</sup>. Vor ihren Boten zu Schwyz erschien im Hornung als Werber des Kaisers der Vogt von Hohenklingen, Junker Hans von Landenberg, so dann vor der Tagsatzung zu Zürich der kaiserliche Gesandte Dr. Wilhelm von Reichenbach; tags darauf verhandelte eine Abordnung der Fünf Orte zu Konstanz mit den Gesandten des Kaisers. Dieser liess ihnen zusagen, den Zug gegen Mailand in eigener Person zu unternehmen und mit Hilfe der Könige von England und von Castili en - Aragon (Spanien) alles für die Ehre der Eidgenossenschaft einzusetzen, auch den Schweizern, die in seinem Dienste, jedoch unter ihren eigenen Zeichen, ihm zuziehen würden, sowie denen, welche die Schlösser zu Lugano und zu Locarno behaupten hül- ften, monatlich fünftausend Gulden zu bezahlen<sup>16</sup>. Für die Werbung sandte König Heinrich VIII. von England 150 000 Gulden nach Konstanz in die kaiserliche Kriegskasse. Aus den mit den Franzosen noch „ungefriedeten“ fünf (eigentlich fünfeinhalb) Orten — Zürich, Uri, Schwyz, Nidwalden, Basel und Schaffhausen — sowie aus Thurgau und Graubünden kam nun rasch statt der vom Kaiser verlangten 12 000 Mann in Luzern ein Heer zusammen, das dort und in Chur von 15 000 auf 20 000 Mann anwuchs; auch manche Unzufriedene aus den acht „französischen“ Orten hatten sich angeschlossen. In Chur ward die Mannschaft gemustert und bezahlt. Zur Fastenzeit durch den Zürcher Hauptmann St a p f e r über die tief

verschneiten Bündner Pässe nach Tirol und dem Etschland geführt, brachen diese kaiserlichen Schweizer am 7. März von Trient nach dem von Frankreich und Venedig bedrohten Verona auf, das sie über Rovereto und die Berner Klause — den Engpass vor Verona — erreichten. Hier, bei „Dietrichsbern“, so berichten sie selbst später (7. April) an ihre heimischen Obrigkeiten<sup>17</sup>, kam Kaiser Maximilian persönlich zu ihnen, empfing sie ehrenvoll und sagte ihnen zu, bei ihnen „zu sterben und zu genesen“. Anshelm erzählt ausführlich<sup>18</sup>, wie der Kaiser und sein hohes Gefolge — der Kardinal Schinner, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Bari, der Feldherr Colonna, der vertriebene Galeazzo Visconti — mit viel Mannschaft und Geschütz seine Schweizer vor dem alten Welsch-Bern begrüßt. Fröhlichen Angesichts heisst er sie mit Mund und Hand willkommen; er will Glück, Leib, Ehre und Gut zu ihnen setzen, Gewinn und Verlust mit ihnen teilen. Er gedenkt ihres vor kurzem erlangten Ruhmes und der seitherigen Niederlage, wovon das ehrlich vergossene Blut noch nass sei; wenn sie als Eidgenossen — fromme, redliche Eidgenossen! — das recht zu Herzen nehmen möchten, könnten sie zugleich seine und ihre Ehre retten und beider „Schmach und Schande“ mit grossem Gewinn rächen<sup>19</sup>, wodurch eine erspriessliche ewige Freundschaft, wie sie zwischen den Nationen und Nachbarn deutscher Zunge naturgemäß bestehen sollte, gepflanzt würde.

Vereint mit 20 000 Mann kaiserlicher Truppen, aber in besonderem, von den Landsknechten getrenntem Zuge, in dem auch der Kaiser daherritt<sup>20</sup>, rückten nun die Fünf Orte über die lombardische Ebene gegen Brescia und Mailand hin, um das Herzogtum, das dem Namen nach immer noch deutsches Reichslehen war, dem Kaiser für Max Sforza wiederzugewinnen<sup>21</sup>. Vor dieser Heeresmacht, zu der noch Papst Leo, obwohl seit kurzem mit König Franz

verbündet, einige Truppen unter Colonna stossen liess, mussten die Franzosen und Venediger weichen. Peschiera ward geräumt und das Schloss verbrannt<sup>22</sup>; Lautrec, der Befehlshaber der in venezianischen Diensten stehenden französischen Truppen, zog sich über den Mincio, den Oglio und die Adda nach den schützenden Mauern Mai-lands zurück<sup>23</sup>.

Zu hause hatten inzwischen die Acht Orte die übrigen für den französischen Bund und Auszug zu gewinnen gesucht<sup>24</sup>. Aber ihre Unternehmung ward auf Tagen zu Zürich, Zug und Luzern missbilligt: die Mehrheit beschloss, den Zug zum Kaiser geschehen zu lassen, nicht aber den zum König<sup>25</sup>. Bern bekam dabei von den Eidgenossen und von seinen eigenen Leuten viel harte Worte und Drohungen zu hören, dass es den König begünstige und der Frechheit seiner Junkern nicht steure. Nun beeilte es sich, mit Freiburg und Solothurn vereint, die Folgen geübter Duldung gutzumachen. Man sandte Boten hinter den Abgezogenen her — „die Katze dem Schmer nach“, spottet mit boshafter Verdächtigung Anshelm —: sie sollten die angeworbene Mannschaft von dem „französischen Musterherrn“ in Lausanne heimrufen. Hieher nämlich hatten nach üppig begangener Fastnacht<sup>26</sup> die Söldnerführer, dem drohenden Verbot zu entgehen, und trotz getanem Gelübde, ohne Entscheid der Acht Orte niemanden zuzuziehen und ohne Bewilligung der Obrigkeit sich nicht aus deren Landen zu entfernen<sup>27</sup>, ihr Hauptquartier verlegt, dem besonders Berner und Walliser in Scharen zuströmten<sup>28</sup>, sodass statt der von Frankreich verlangten 6000 Mann ihrer 12 000 zusammenkamen. Hier nun scheint Niklaus Manuel, wie auf der sechs Jahre späteren Welschlandfahrt, unter Albrecht vom Stein Feldschreiber der Berner gewesen zu sein: ein Brief<sup>29</sup> aus dem Verlauf des Zuges ist in seiner Handschrift auf dem Berner Archiv erhalten; auch die folgende uns durch Ans-

helm überlieferte, aus Lausanne unterm 8. März <sup>30</sup> ergangene Antwort auf die Abmahnung der Ratsboten Wysshan, Fuchs und Wimann könnte ihrem ganzen kecken Ton nach von ihm sein:

„Gnädige Herren! Es befreimdet uns sehr, dass Ihr uns wieder heim mahnet, da Ihr Euch doch mit dem König verbunden, ihm sein Geld abgenommen und Hilfe zugesagt habt, auch uns in Eurer Stadt vor drei Wochen habt Fähnlein machen <sup>31</sup>, Geld annehmen und austeilen lassen. Demnach scheint uns ehrlich und anständig, dem König zu dienen und Euren besiegelten Verträgen nachzuleben, in der Hoffnung, zwischen den beiden Fürsten mit Eurer Hilfe einen guten Frieden zustande zu bringen. Denn gegen unsre Eidgenossen zu ziehen, ist gar nicht unsre Absicht. Das haben wir auch durch unsre Abgeordneten Rudolf Ran, Ludwig von Erlach und Herrn Wernher von Meggen dem König zu Lyon kundtun lassen.

Samstag nach Mittfasten 1516.

Sämtliche Hauptleute und Knechte,  
gegenwärtig noch zu Lausanne.“

Umsonst sandte nun in diesen und den folgenden Tagen die Obrigkeit von Bern, die ob den „fremden Reisen“ zum Kaiser und zum König „hohes Missfallen“ empfand, an die „wegfertigen“ Hauptleute und Knechte zu Lausanne Botschaft um Botschaft <sup>32</sup>, ihnen bei Eiden gebietend, „stillzusitzen“ und vom Auszug abzustehen, was um Judica auch den Untertanen und Nachbarn beruhigend gemeldet ward. Umsonst liess sie den Ihren, die auf der Strasse und im Dienst des Königs von Frankreich hingezogen wären, bei sofortigem Heimzug Straflosigkeit, bei fortdauerndem Ungehorsam Beschlagnahme ihres Gutes ankündigen; umsonst liess sie ihnen durch die Boten vorhalten, wie sie durch ihren Ungehorsam den Bernern die Feindschaft der andern eidgenössischen Orte auf den Hals

lüden und am Ende selbst noch im Dienst des Königs gegen die kaiserlichen Eidgenossen würden kämpfen müssen. Wirklich besorgte die Obrigkeit noch in der zweiten Woche nach Ostern einen Überfall von den Fünf Orten her, die Bern und die Seinen „zu überziehen und zu verbrennen“ gedächten<sup>33</sup>, und einem Zusammenstoss der feindlichen Landsleute in Italien bat wiederholt der Ritter von Habsberg die Tagsatzung zu Zürich durch Abmahnung der französischen Schweizer vorzubeugen<sup>34</sup>. Auch an die kaiserlichen Berner zu Luzern unter Rudolf Senser und Kunrat Vogt waren um Lätare (2. März) Mahnungen abgegangen, nicht gegen die andern Eidgenossen auszuziehen; fünf Tage später hiess es dann überhaupt: gegen niemanden<sup>35</sup>, was freilich auch von dieser Seite nicht befolgt ward.

Indessen hatten die für Frankreich geworbenen zwölftausend Schweizer, den Abmahnungen ihrer früher allzu nachsichtig gewesenen Regierung trotzend und eilig von Lausanne über den Grossen Sankt Bernhard ziehend, bereits den vielumstrittenen lombardischen Boden betreten. Mit der heimischen Obrigkeit trieben sie ein freches Spiel. Die nachgesandten Ratsglieder drohten umsonst, man werde alle Habe der ungehorsamen Knechte einziehen, wie das mit derjenigen der Hauptleute bereits geschehen sei; umsonst befahlen sie im Namen ihrer Herren den sämtlichen Ausgezogenen umzukehren, so lieb ihnen das Vaterland, ihrer Obern Huld und ihr eigen Leib und Gut seien. Sie wurden mit Vorwänden beschwichtigt: man müsse erst eine Musterung zu Novara halten, um die Mannschaft für die Heimreise zu bezahlen; ein Rückzug sei jetzt nicht mehr zu bewerkstelligen usw. Anshelm erhebt hier deutlicher den Verdacht, die unbequemen Mahner seien durch Bestechung geschweigt und hingehalten und es seien die Botschaften unterschlagen worden<sup>36</sup>. Als sie den Verführten endlich zu Novara bekanntgegeben

wurden, wären sie noch jetzt umgekehrt, wenn nun nicht der Herzog von Bourbon in Mailand — wie Anshelm scherzt — seinem Kronensack ins Maul gegriffen und der Hauptmann vom Stein damit die schwankende Mannschaft wieder willig gemacht hätte, ihm nach dem noch einen Tagmarsch entfernten Mailand zu folgen. So, „in erkaufter Eile“, nahte das Heer der Berner, Freiburger, Solothurner, Walliser und ihrer Helfer am Ostermontag (24. März) von Westen her der Stadt, wo die Franzosen, von der heranziehenden kaiserlichen Macht bedroht, sehn-süchtig und bange nach ihren Rettern ausschauten<sup>37</sup>. Zwei Stunden noch ostwärts von der Stadt erhielt der von Verona her auf Mailand anrückende Kaiser die Nachricht von der Ankunft Albrechts vom Stein, der kurz vorher bei Buffalora der streifenden kaiserlichen Reiterei mit genauer Not entkommen war, nun aber — sofern man spätern Nachrichten glauben darf — vor Mailand auch noch die kaiserliche Kriegskasse erbeutet hatte<sup>38</sup>; sein Begleiter, Franz von Chivron, Hauptmann der Walliser, war dabei den Reitern Pauls von Liechtenstein in die Hände gefallen<sup>39</sup>. Der Kaiser war unterwegs durch kleinere Unternehmungen aufgehalten worden, wozu ihn nach Anshelm der vertriebene Galeazzo Visconti, jetzt oberster Hauptmann des kaiserlichen Heeres, verräterischerweise soll bewogen haben<sup>40</sup>, und jetzt musste er Bedenken tragen gegen einen Sturm auf die Hauptstadt, deren französische Besatzung, schon zur Übergabe sich vorbereitend, in letzter Stunde eine so gefürchtete Verstärkung erhalten hatte<sup>41</sup>.

### III. Die feindlichen Brüder in und vor Mailand.

In Mailand hatte nur die Schreckensherrschaft des Befehlshabers, des Herzogs von Bourbon, der zwei der Vorstädte niederbrennen liess und die kaiserliche Partei

„mit Grimm und Güte“ im Zaume hielt, samt der Überredungskunst des alten Trivulzio, der die kleine Schar der Franzosen auszuharren ermahnte, die Preisgabe der bedrohten Stadt noch aufzuhalten<sup>42</sup>. Denn gross war bei der Besatzung die Furcht namentlich vor den mit dem Kaiser heranziehenden Schweizern, deren Kraft und Ungestüm mancher der Krieger Bourbons von der Schlacht im letzten Spätjahr her (eine Riesenschlacht nannte sie der alte Kriegsmann Trivulzio) wohl kennen mochte; gross auch die Furcht vor der Eidgenossen geistigem Haupte, dem grimmigen Franzosenfeinde Kardinal Schinner<sup>43</sup>. Gross war<sup>44</sup> anderseits bei einem starken Teil der Bevölkerung der Hass gegen die Franzosen in Mailand, deren feige verschanzte Mannschaft, wie manche der Bürger glaubten und hofften, den rachedürstenden Schweizern des Kaisers leicht in der Schlacht erliegen würde, sofern sie nicht vorher Hungers stürbe oder die Flucht ergriffe. Wie atmeten nun in Mailand die Franzosen und Franzosenfreunde auf, als die Kunde vom Herannahen anderer Schweizer kam, der Walliser unter Franz Supersax und der Berner unter Albrecht vom Stein, die als Helfer der Franzosen, einem der einlaufenden Berichte zufolge, vom Langensee her auf dem Kanal des Tessin heranfahrend, bereits der Stadt ganz nahe sein sollten<sup>45</sup>. Als daher der Kaiser aus seinem noch fernen Lager durch einen Herold mit dem Banner des Reichsadlers die Öffnung der Tore verlangte, um in Mailand mit der Eisernen Krone sich krönen zu lassen<sup>46</sup>, während sein Schützling und Feldhauptmann Galeazzo Visconti sich in fürstlichem Zelte bereits als den künftigen Reichsvogt von Mailand gebärdete<sup>47</sup>: da gaben Bourbon und Trivulzio dem Boten kalte und höhnische Antwort und liessen ihn vor dem geschlossenen Tore stehen<sup>48</sup>. Die Schlacht, die Maximilian am Tage nach seiner Ankunft<sup>49</sup> dem Bourbon anbieten liess, weigerte ihm dieser: seine Pflicht sei, seinem könig-

lichen Herrn die seiner Obhut anvertrauten Städte und Plätze, solang er es vermöge, zu schirmen und zu halten<sup>50</sup>; er wolle gewärtigen, wer sich getrauen werde, ihn daraus zu vertreiben<sup>51</sup>.

Die Berner und Walliser aber und die übrigen „französischen“ Eidgenossen fühlten sich, nachdem sie am Ostermontag in die Stadt eingerückt waren und die Burg der Visconti und Sforza besetzt hielten, alsbald als Herren der Lage. Eine erneute Abmahnung ihrer Obern erwider-ten die Kriegsgesellen um Albrecht vom Stein und Nikolaus Manuel mit der stolzen Entschuldigung: den Kaiser müssten jetzt sie, die Eidgenossen, zum Frieden weisen<sup>52</sup>, da<sup>53</sup> des Königs Macht dem Kaiser viel zu stark sei!

Dieser sah sich nun allerdings samt seinem eidgenössischen Hilfsheer in seinem unblutigen Siegeslaufe plötzlich unangenehm aufgehalten. Auch die beschönigenden Berichte seiner Schweizer lassen die Enttäuschung über das Missgeschick vor Mailand deutlich durchblicken. Am Osterdienstag (25. März) beschwerten sich die nun „an der Stadt Mailand“ liegenden Berner — solche gab es ja auch im kaiserlichen Heere — durch ein Schreiben, das die drei Hauptleute Wilhelm Schindler, Schultheiss von Huttwil, Hans Heffle und Lüdy Portner unterzeichneten, bei der Obrigkeit zu Bern<sup>54</sup>, dass, wie ihnen der Kaiser selbst vorgehalten, die Orte, die den Franzosen gesiegelt hätten, aufgebrochen seien, um gegen den Kaiser und gegen sie, die den Ruhm („lob“) der Eidgenossen mit Gottes Hilfe wiederherstellen wollen, zu Felde zu ziehen, was sie, die Schreibenden, sehr erbarmt und die schlimmsten Fol- gen haben könnte. Der Kaiser sei selbst bei ihnen im Feld und behandle sie, denen er Leib und Gut vertraut habe, so wohl mit Bezahlten, wie bisher kein anderer Fürst; Freundschaft und Friede herrsche zwischen ihnen und deutscher Nation und die Landsknechte hielten sie — und sie wiederum jene — wie Brüder und Verwandte. Dass

(was man nun sogar ihnen zum Vorwurf macht) die Herren von Bern samt den Freiburgern und Solothurnern wider Kaiserliche Majestät und Gemeine Eidgenossen ziehen, das bedauern der Kaiser und sie gar sehr. Sie sagen das ihren Herren in bester Meinung: denn was diesen und ihrer Stadt Bern frommt, das wollen sie auch ferner tun und als gute Berner ersterben. Kaiserliche Majestät, so schliesst der Brief, stehe selbst mit einem mächtigen Heer zu Ross und zu Fuss, mit Geschütz und allem Zubehör, im Felde und sie (die Schweizer und Landsknechte) hätten die Franzosen und Venediger aus allen festen Plätzen („basseyen“) vor sich her bis gen Mailand getrieben.

Maximilian und seine Eidgenossen wollten, wie aus diesem Schreiben der Berner hervorgeht, namentlich auch einen Zusammenstoss mit den gegnerischen Schweizern vermeiden, wenn nun wenige Tage darauf, zu Ende Märzens<sup>55</sup>, des Kaisers eidgenössisches Heer, nachdem man anstatt der geweigerten Schlacht zwei oder drei Schüsse in die Stadt hineingetan, von den Toren Mailands ab- und gen Süden zog, während Maximilian mit dem übrigen Heeresteil zunächst ostwärts der Stadt verharrte. Mit den Truppen Colonnas<sup>56</sup> nahmen die kaiserlichen Schweizer die Nachbarstadt und ehemalige Nebenbuhlerin Mailands, das feste Lodi ein, wo es gute Beute gab und in dem erstürmten Schloss zweihundertfünfzig Franzosen erstochen wurden<sup>57</sup>.

Ein Kampf zwischen den feindlichen Brüdern, die in annähernd gleicher Stärke nun auf sechs Wegstunden Entfernung in festen Stellungen einander gegenüberlagen, schien gleichwohl unvermeidlich, wenn der Kaiser seine gewaltige Macht von 20 000 eigenen und ungefähr ebensovielen eidgenössischen Streitern gegen die Schweizer und Franzosen in Mailand gebrauchen wollte. Einstweilen gingen scharfe Briefe zwischen den feindlichen Landsleuten hin und her. Die französischen Eidgenossen,

die moralische Anfechtbarkeit ihrer Stellung fühlend, suchen durch den Hinweis auf die angeblich stärkern Streitkräfte ihrer Seite die Kaiserischen von der Sache ihres Kriegsherrn abzuziehen. Das Schreiben ihrer Hauptleute aus Mailand vom 2. April<sup>58</sup> — wiederum vermutlich von Manuel verfasst — schlägt den eidgenössischen Hauptleuten und Knechten, die zu Lodi in des Kaisers und des Kardinals Dienst sind, eine mündliche Unterhandlung vor, nachdem sie von jenen auf frühere Zuschriften keine Antwort erhalten. Die Kaiserischen möchten ihnen zum Behuf einer gegenseitigen Aussprache für sechs Mann — Hauptleute, Lütiner und Venner — freies Geleite zusagen oder ihrerseits eine beliebige Anzahl Unterhändler herschicken, denen sie Geleitschaft zusenden würden. Der Kaiser wolle sicherem Vernehmen nach aus dem Herzogtum Mailand abziehen und seine Eidgenossen darin zurücklassen; diesen wären aber die Franzosen mit ihren 12 000 Schweizern weit überlegen. Diese seien nicht da ihren Landsleuten zu Widerwart, sondern um womöglich ihnen zum Frieden zu verhelfen und grossen Kummer zu verhüten; sollte es zum Schlagen kommen, so würde das beiden Teilen und ihren Obern zu schwerem Nachteil gereichen, was sie, die Schreibenden, bisher verhütet hätten. Der König werde sein Herzogtum Mailand sich zu erhalten wissen und schliesslich noch mit stärkerer Macht herannahen. Das möchten die Kaiserischen bedenken; man werde bei einer mündlichen Verhandlung auch Mittel finden, wie sie ohne Schaden ehrenvoll nach Hause kommen könnten; schlägen sie aber eine solche aus, so wollten die Briefschreiber „ihre Ehre bewahrt haben“. Sie selbst, die auf des Königs Seite stünden — so fügen sie etwas sophistisch hinzu — seien damit dem Frieden und dem Bundesbrief mit Frankreich treu, während jene dem Kaiser und dem Kardinal lediglich des Geldes und keiner andern Ursache wegen dienten.

Dem gegenüber konnten die also Geschulmeister in ihrer Antwort aus Lodi vom 4. April, die — wenigstens in der uns erhaltenen Abschrift des Staatsarchivs<sup>59</sup> —, ohne Gruss und übliche Titel beginnend, die Adresse „Den Hauptleuten, Lütinern und Fähnrichen aus der Eidgenossenschaft, jetzt in Mailand versammelt“ trägt, auf die Abmahnungen der heimischen Obern hinweisen, wider deren Wissen und Willen jene aus ihrem Vaterland ausgezogen seien, Eid und Ehre und Bünde missachtend. (Diese starken Vorwürfe sind in einer gleichzeitig für die heimischen Regierungen angefertigten Fassung des Schreibens, die uns ebenfalls in einer alten Abschrift, sowie durch Anshelm, als Missive an die „gemeinen Knechte“ — also nicht an die Hauptleute — der französischen Eidgenossen zu Mailand erhalten ist<sup>60</sup>, wesentlich gemildert; es wird insbesondere hier zuhanden der Obrigkeiten aus dem Brief, der laut der beigefügten Adresse nur für die Unteroffiziere und Gemeinen bestimmt gewesen sein sollte, die Beschuldigung des Eidbruches weggelassen, die man dort im unmittelbaren Verkehr mit den Anführern diesen nicht erspart hatte. Dagegen wollen nach dieser Fassung die Kaiserischen für den Auszug der Gegner mehr, als die Mannschaft selbst, die falsche Politik der Hauptleute verantwortlich gemacht haben, die sie, die Knechte, über den Zweck des Zuges: die Miteidgenossen und — geschlossenem Bunde zuwider — den Kaiser zu bekämpfen, getäuscht hätten.) Die fehlbaren Landsleute (so sagen ferner die beiden Fassungen übereinstimmend) sollten jetzt abziehen und die Kaiserischen an ihrer Absicht, ihre und der Eidgenossenschaft Ehre wiederherzustellen, nicht hindern, ansonst sie, die Schreibenden, wenn nicht hierzulande, doch später zu hause, die Ungehorsamen mit Hilfe von deren Obern wohl würden zu finden wissen. Sollte es aber zu einer Schlacht zwischen ihnen kommen, so möchten auch sie, wie die Gegner getan, ihrer Ehre halben sich

verantwortet haben. (Diese Drohung und Ehrverwahrung ist wiederum in der Fassung für die Obrigkeit weggelassen.) Jene, so wird ferner gleich eingangs beider Fassungen die rechtliche Stellung der Gegner angegriffen, seien auch keineswegs, wie sie vorgäben, aus „Städten und Ländern der Acht Orte“ zusammengekommen, deren etliche unter ihnen gar nicht vertreten seien. Mit der Krone von Frankreich sodann bestehe weder endgiltiger Friede noch Bund; dagegen stünden sie, die aus allen Städten, Ländern und zugewandten Orten beim Kaiser versammelten Eidgenossen, indem sie die „Schande“ ihrer Niederlage zu rächen strebten, auf der Seite des Rechtes; sie gedächten auch als Feinde der Krone von Frankreich und aller ihrer Mithelfer zu ersterben und hofften vor Gott und ihren Herren sich wohl verantworten zu können. Die Gegner, die so leichtfertig gegen ihre Landsleute auszögen, welche doch vor ihnen hier im Feld gewesen, hätten offenbar die Absicht, eine fromme löbliche Eidgenossenschaft um ihre Ehre zu bringen und zu zerstören, wie solches (auch hier lässt der Schreiber der späteren Fassung wieder einen Vorwurf gegen die Miteidgenossen, besonders Bern, weg!) in der jüngst vergangenen Schlacht, da „etliche Orte“ von ihnen weg- und abgezogen, beinahe geschehen wäre: solche Absichten der Gegner aber möge Gott und seine liebe Mutter Maria verhüten! So schreiben die Kaiserischen am 4. April in Lodi unter dem frischen Eindruck des Anblicks, der ihnen vor einigen Tagen auf der Walstatt von Marignano geworden ist: dort haben sie ihre „unverschuldet“ Gefallenen vom Herbst noch unverwest und unbegraben liegen sehen und sind weinenden Auges von dannen geschieden!

Es war, da die Schweizer zu Lodi diese Worte schrieben, nicht viel über ein halbes Jahr her — und manche der nun über das Leichenfeld dahinschreitenden Zürcher und Waldstätter mochten mit dabei gewesen sein —, dass

der Ammann Steiner von Zug vor dem Angriff am Abend des ersten Schlachttages, die drei Erdschollen in den drei höchsten Namen über die knieenden Krieger hinwerfend, die Walstatt zum Fridhof geheiligt hatte, um die Totgeweihten wenigstens sinnbildlich vor der Ruhelosigkeit der nicht christlich Begrabenen zu bewahren<sup>61</sup>. Und nun sahen die vor den feindlichen Landsleuten in Mailand ausweichenden Eidgenossen die sechstausend Leichen jener Tapfern — ihrer eigenen Freunde und Verwandten vielleicht — noch unbegraben und ungerächt nach den Stürmen des südlichen Winters auf der fremden Erde liegen! Und dieser schmerzliche Anblick musste sich ihnen gerade jetzt, auf dem Zuge von dem zum zweitenmal verlorenen Mailand nach Lodi, bieten! (Zwischen beiden ungefähr in der Mitte, 18 Kilometer von der Hauptstadt südöstlich, liegt das heutige Melegnano)<sup>62</sup>. Gewiss haben die frommen rauhen Kriegsgesellen, die, diesmal ungeschlagen, aber schwer enttäuscht, von der vielumstrittenen Herzogsstadt abzogen, hier auf der Stätte der grossen Niederlage des Vorjahrs nicht bloss Gebete für die Seelenruhe der Gefallenen verrichtet, sondern auch Gelübde der Rache an den Feinden getan: die zweihundertfünfzig Franzosen, die in Lodi von den kaiserlichen Schweizern erstochen wurden, haben sicher auch deren Verluste von Marignano entgelten müssen.

Freilich den gegnerischen Landsleuten (so hält das Schreiben vom 4. April ihnen weiterhin vor, während in der nachträglichen Fassung für die Obern hier wieder nur die Haupteute und Hinwegführer<sup>63</sup> angegriffen werden) scheint das Unglück vom vorigen Jahr ebensowenig zu Herzen zu gehen, wie überhaupt das Wohl der Eidgenossenschaft und die freundliche Abmahnung ihrer Obern!

Dass sodann der Kaiser, wie ihnen die Gegner geschrieben, seine Schweizer sollte verlassen haben, brauche jene nicht zu bekümmern: sie, die Seinigen, wüssten ihn

wohl zu finden. (Was hier halb zugegeben ist — der Abzug des Kaisers von Mailand —, wird in der Fassung für die Obern wiederum geleugnet: diese berichtet unterm gleichen 4. April mit einer beschönigenden kleinen Unwahrheit, der Kaiser sei „persönlich“ hier bei den Seinigen<sup>64</sup>; den Landsleuten in Mailand konnte und wollte man das nicht weismachen.)

Dass ihrer, der Ungehorsamen, so viele seien wie sie angäben, bezweifeln die Schreibenden sehr und sagen ihnen das ins Gesicht. (In der Fassung, die für die Obern bestimmt war, ist diese Frage nicht berührt; dagegen ist hier die Stärke des kaiserlichen Schweizerheeres auf „wohl bei 20 000“ Mann angegeben, was hingegen den Landsleuten in Mailand offenbar geflissentlich verschwiegen wird.)

Den Obern zu hause, so bemerken die Kaiserischen noch, haben sie die bisher gewechselten Briefe zugeschickt.

Der Aufforderung zu einer Besprechung zu folgen, halten sie dagegen für unnötig und zwecklos: von ihrem Vornehmen werden sie sich nicht abbringen lassen. (Diese schroffe Abweisung hat der Diplomat, der den Text für die Missive an die Obern zurechtmachte, weggelassen, wogegen er die Hoffnung ausspricht, die Gegner würden doch noch zum Gehorsam zurückkehren<sup>65</sup>.)

In dieser Fassung für die Obrigkeiten fügen die Kaiserischen schliesslich noch eine Beschuldigung der feindlichen Rädelsführer hinzu<sup>66</sup>, die sie in dem Brief an die ganze Mannschaft, als eine Aufreizung gegen die Disziplin, offenbar nicht vorbringen wollten oder vielleicht erst nachträglich vorbrachten. Wie uneigennützig ihre Haupteute den Krieg betrieben — das hätten nach diesem Bericht die Schreibenden den missleiteten Landsleuten zu bedenken gegeben —, das könnten diese aus den reichen Gaben an Gold und Kleidern ersehen, die jenen

für ihre besondern Bemühungen versprochen seien: laut den Aussagen des bei der Streiferei mit Albrecht vom Stein gefangenen Landvogts von Siders waren jedem Hauptmann 300 Kronen und ein goldenes Kleid oder Wams<sup>67</sup>, jedem Lütiner und Fähnrich 100 Kronen und ein samtenes Wams verheissen als Lohn für die rasche Aufmahnung zum König von Frankreich, womit sie — wahrscheinlich dort zu Novara — ihre Truppen zum schleunigen Abmarsch bewogen hatten.

Das Schreiben an die Eidgenossen in Mailand siegellten nach den beiden Fassungen im Namen aller kaiserlichen Eidgenossen deren sämtliche Hauptleute: von Städten: Wilhelm Schindler, Schultheiss zu Huttwil, von Ländern: Heini Erb von Uri, von Zugewandten: Ritter Albrecht von Landenberg, von Wallis: Peter Schinner, von Bünden: Hans von Marmels.

Diese scharfe Antwort der kaisertreuen Schweizer zu Lodi vom 4. April scheint das Ergebnis einer Beratung gewesen zu sein, die sie tags zuvor über das soeben ange langte Schreiben ihrer Landsleute mit den kaiserlichen Hauptleuten und Räten, ihren Waffenbrüdern und Fahrt genossen, gepflogen hatten. Diese geben frühmorgens um 1 uhr desselben 4. April ebenfalls aus Lodi dem Kaiser eiligen Bericht<sup>68</sup> über eine Zusammenkunft, zu der seine eidgenössischen Hauptleute sie — Feldhauptmann (Colonna) samt andern Hauptleuten, sowie Räten des Kaisers samt dem Galeazzo Visconti — eingeladen haben, um die Antwort auf das Schreiben zu beraten, das den Eidgenossen in Lodi „heute“ (also wohl im Laufe des verflossenen Tages — 3. April —, worauf dann in der Nacht der Brief an den Kaiser verfasst ward) von den Landsleuten in Mailand zugekommen ist. Sie senden dieses uns bekannte Schreiben vom 2. April<sup>69</sup>, das man ihnen vorgelesen hat, dem Kaiser in Abschrift zu; die Antwort darauf soll „morgen“ (das heisst wohl im Verlauf des 4. April, von dem sie

sodann wirklich datiert ist) durch einen Ausschuss von sechs Schweizern und drei Kaiserischen endgiltig festgestellt und dann auch dem Kaiser zugeschickt werden. Sie wird, so hoffen seine Hauptleute, für ihn günstig ausfallen; denn sie sehen seine Schweizer von dem besten Willen beseelt, mit den Eidgenossen in Mailand sich zu schlagen und Leben und Ehre für den Kaiser einzusetzen. Dieser möge nur — so möchten sie ihm schliesslich empfehlen, wenn sie ihm gut zum Rat wären — recht bald wieder, wenn das englische Geld angekommen oder in kurzem zu erwarten sei, zu den Schweizern zurückkehren und namentlich, wie sie ihn schon mehrmals gebeten hätten, die Landsknechte zufriedenstellen.

Aus der hier dem Kaiser angekündigten Beratung der neun Vertrauensmänner beider Heeresteile ging also die jede Zusammenkunft ablehnende Antwort von demselben 4. April in ihren beiden Fassungen hervor. In dem an die Mailänder Schweizer gesandten Text bemerken die kaiserlichen Schweizer, die Abschriften der gewechselten Briefe seien den Obern zu hause zugeschickt worden. Dies geschah jedoch in Wirklichkeit wohl erst einige Tage später, am 7. April, als die Kaiserischen — diesmal unter dem Siegel des Hauptmanns Stapfer von Zürich — an Gemeine Eidgenossen, „wo die versammelt sein mögen“, den schon erwähnten Bericht über den bisherigen Verlauf ihres Zuges abgehen liessen<sup>70</sup> und die „Copyyen“ ihrer Briefe an die verführten „Ungehorsamen“ beilegten samt deren Antworten, worin sie ihnen viele unter Eidgenossen unziemliche Trotz- und Hohnworte („spitzli“) entboten hätten<sup>71</sup>. Der Kaiser, führen sie hier aus, hätte auf die herausfordernde Antwort Bourbons hin die Stadt Mailand sicher erobert, wenn nicht die „Ungehorsamen“, die von den Obern umsonst heimgemahnt worden, den Franzosen den Rücken gestärkt hätten. Wieder, wie in dem Briefe vom 4. an die Landsleute, gedenken sie sodann ihrer Toten von

Marignano, die sie, bis heute unbegraben und unverwest<sup>72</sup>, auf dem Schlachtfeld gesehen haben und die sie mit Gottes Hilfe wieder zu Ehren zu bringen<sup>73</sup> hoffen. Sie getrösteten sich des Zuzugs, den ihr Herr Kaiser ihnen schicken will (noch drei Tage vorher hatten sie — nach der für die Obern bestimmten Fassung des Briefes an die französischen Eidgenossen — jenen angegeben, er sei noch „persönlich“ bei ihnen<sup>74</sup>) und rühmen sich gegen ihre Obrigkeit des Gehorsams, womit sie zeitlich vor den „Ungehorsamen“ dem Kaiser zugezogen und im Land gewesen seien<sup>75</sup>. Diese aber sollen die Obern durch Botschaften auf den rechten Weg weisen, um einem Kampf zwischen Schweizern und Schweizern vorzubeugen, der eine Löbliche Eidgenossenschaft schwer schädigen würde<sup>76</sup>. Als weiteres Muster der unehrlichen Mittel, mit denen auf französischer Seite der Krieg geführt werde, berichten die Kaiserischen, König Franz habe dem Bourbon als seinem Statthalter in Mailand schriftlich befohlen, mit Beistand seiner Eidgenossen dem Galeazzo Visconti — dem Helfer des Kaisers — Haus und Hof niederzureißen<sup>77</sup>, sein Bild als eines verräterischen Bösewichts dort aufzuhängen<sup>78</sup> und von seinem Geld und Gut den Berner Söldnerführern vom Stein, von Erlach und von Diesbach, sowie einem Hauptmann von Zürich jährlich 500 Kronen Pension zu geben.

Die Kriegsgenossen Manuels, die so schlimmen Herren dienten, erhielten samt diesen in den nämlichen Tagen und Wochen nach Ostern auch aus der Heimat neue Mahnungen, ab- und heimzuziehen<sup>79</sup>. Hier bekämpften sich weiter die feindlichen Parteien auf den Tagsatzungen, wo von den Fünf Orten sich namentlich Zürich bemühte, eine Einigung der streitenden Brüder herbeizuführen, wovon die einen dem Kaiser als dem Bundesgenossen der Schweizer zuzögen, die andern dem Franzosen, der mit einigen der Orte noch in offener Feindschaft stehe<sup>80</sup>. An die Acht

Orte wandte sich Frankreich mit der Erklärung, die Aufnahme von Schweizern in seinen Sold sei durch den früheren Aufbruch zum Kaiser veranlasst worden<sup>81</sup>, wogegen des Kaisers Gesandter, von Habsperg, wieder und wieder verlangte, man solle die französischen Eidgenossen heimrufen<sup>82</sup>.

Die Ab- und Heimmahnungen begannen also von neuem. Den Gehorsamen ward Straflosigkeit verheissen, den ungehorsamen Hauptleuten angedroht, auf ihre Häuser und Güter zu greifen, ihnen Weib und Kind daraus zu treiben und sie selbst und die Gemeinen an Leib und Leben zu strafen. Am Samstag nach Ostern (29. März) erging von Bern an die „Knechte“ in französischen Diensten, „wo diese beieinander versammelt sind“ (die Hauptleute werden nicht mehr besonders genannt), die Mitteilung, dass der Herzog von Savoien sich über Teurung längs der Strasse, auf der jene gezogen, beklagt habe, weshalb die Regierung die „Bitte“ ausspricht, sie möchten beim Abzug einen andern Weg wählen und keine Gewalttat begehen<sup>83</sup>. Und dabei stand der Rat in täglicher Sorge vor einem Überfall aus den Fünf Orten her, deren Haltung immer drohender ward! — Unterm 2. April folgte ein weiteres sehr ungnädiges Schreiben der Regierung wegen des drohenden Zusammenstosses der beiden Schweizerheere, worauf die kaiserlichen Eidgenossen die Obrigkeit bereits acht Tage vorher<sup>84</sup> sorgenvoll aufmerksam gemacht hatten und es gerade jetzt, am 7. April, wieder taten. Die französischen Schweizer hatten, um sich zu rechtfertigen, ihren Herren — wie dies die Kaiserlichen mit der ganzen Korrespondenz getan — offenbar schon Ende März Kenntnis gegeben von den wiederholten fruchtbaren Botschaften, die sie an die feindlichen Landsleute gerichtet: die Antwort der Herren in Bern vom 2. April<sup>85</sup> nimmt bezug auf Stellen, die sich in dem erwähnten, ebenfalls am 2. April — wahrscheinlich von Manuel — an die

Eidgenossen zu Lodi geschriebenen und bereits am 4. von diesen beantworteten Briefe wiederfinden, der also wohl schon vorher in Abschrift nach der Heimat gegangen war. Die Räte in Bern erwarten von dem Zuge der Helfer Frankreichs „mehr Unwillen denn Gutes“; dass jene gegenüber den Eidgenossen für den Fall eines Kampfes ihre Ehre zu verwahren für nötig fänden, deute mehr auf Krieg als auf Frieden (von einer Ehrverwahrnis pflegte in der Tat damals eine Absage an den Gegner begleitet zu sein): die Ausgezogenen möchten also unverzüglich heimkehren, ohne erst auf die Auszahlung des Soldes zu warten.

#### IV. Der Abzug des Kaisers.

Die böse Sache der Stein und Erlach und Supersax, der wohl auch Manuel jetzt nicht mehr ungetrübten Gewissens anhangen konnte, ward vom Geschick in unverdienter Weise begünstigt und nahm, für die meisten Beteiligten wohl unerwartet, eine Wendung, wodurch wenigstens der Kampf der kaisertreuen Schweizer mit den verführten Landsleuten vermieden ward, ja diesen sogar bei nahe ein Sieg ohne Schwertstreich zufiel. Der Kaiser, den seine Eidgenossen am 4. April noch als persönlich bei ihnen weilend ausgegeben, von dem sie laut ihrem Brief an die Obern vom 7. noch Zuzug nach Lodi erwarteten, war schon tagelang nicht mehr bei seinen Schweizern, mit denen er leben und sterben gewollt: bereits am 5. April wollten Manuels Kriegsgefährten, die schon am 2. von seinen Absichten bestimmte Kunde gehabt, von Brescia her wissen, dass er vor dieser Stadt, von Lodi mindestens zwei Tagereisen entfernt, mit Heeresmacht liege<sup>86</sup>. Und tags zuvor schon hatten ihn, wie wir wissen, in aller Frühe die kaiserlichen Hauptleute zu Lodi gebeten, wieder zum Heere zu kommen und vor allem die ungeduldigen Landsknechte ohne Verzug zu befriedigen<sup>87</sup>.

Nachdem Maximilian am 25. März seinen Anschlag auf Mailand durch die Schweizer Albrechts vom Stein vereitelt gesehen, hatte er, kurze Zeit<sup>88</sup> in dem nahen Pioltello auf Antwort wartend, die höhnische Herausforderung Bourbons am Dienstag abend durch jene zwei oder drei symbolischen Kartaunenschüsse auf die Stadt erwidert und sodann sein Heer geteilt, um wirksamer in der Umgebung die Mittel zu einer kräftigeren Kriegsführung aufzutreiben. Das sollte Colonna mit seinen Schweizern von dem nahen Lodi aus in der Gegend von Cremona und Crema tun, während Max selbst noch in derselben ereignisreichen Osterwoche zu gleichem Zwecke gegen Bergamo und Brescia aufbrach und um Quasimodogeniti (30. März) wieder über die Adda ging<sup>89</sup>, die er vor acht Tagen so hoffnungsvoll überschritten hatte.

Sicher aber waren, nach der ersten Überraschung durch die feindlichen Schweizer, für den Kaiser neben der Geldnot, die er auch dem Colonna gegenüber geltend gemacht<sup>90</sup>, andere Gründe wirksamer, seine bisher glückliche Unternehmung vorderhand aufzugeben. Er wollte — so hiess es später — durch seinen Abzug vornehmlich einen Zusammenstoss der Eidgenossen<sup>91</sup> und mit den Eidgenossen vermeiden. In der Tat konnte wohl ein Kampf zwischen Bundesbrüdern seinem ritterlichen Sinne widerstreben; gewiss musste es auch dem alternden Fürsten — er hatte einen Tag vor der Ankunft in Mailand seinen siebenundfünfzigsten Geburtstag begangen — nach seiner ganzen Sinnesart bedenklich erscheinen, einen Angriff auf die vereinigten Franzosen, Schweizer und Venediger unter den Mauern Mailands zu unternehmen, woher wider Erwarten keine Unterstützung durch die kaiserliche Partei erfolgte, wohl aber ein Ausfall Bourbons und Trivulzios zu gewärtigen war<sup>92</sup>. Die Kriegstüchtigkeit der Schweizer namentlich mochte ihm und andern aus dem vor siebenzehn Jahren mit ihnen unglücklich geführten

Schweizer- oder Schwabenkrieg, sowie aus dem im Herbst zwischen Schweizern und Franzosen gelieferten Kampfe um das befestigte Lager zu Marignano<sup>93</sup> noch in zu lebhafter Erinnerung sein, als dass die Einreden des kriegerischen Walliser Kardinals ihn hätten beruhigen können: das schweizerische Hilfsheer der Franzosen bestehe bloss aus ungeübten Bauern und Hirten, und die paar kriegerischen Führer, berüchtigt als Unruhstifter und neulich noch als Treubrüchige, würden nicht einmal den Anblick der treuen und tapfern Kaiserlichen aushalten<sup>94</sup>. Tatsächlich fürchtete wohl — wie Jovius berichtet — der Kaiser den Supersax und den vom Stein als gemeinsame persönliche Feinde Kardinal Schinners<sup>95</sup>, die zudem auch bei dem Verrat an Ludwig Sforza zu Novara beteiligt gewesen seien<sup>96</sup>, welchen unter ähnlichen Umständen im Jahre 1500 die Schweizer an Ludwig XII. von Frankreich ausgeliefert hatten<sup>97</sup>. In der Nacht aber erschienen ihm mit finsterer Miene die blutigen Gestalten seines Ahnherrn Leupolt von Österreich und seines Schwägers Karl von Burgund, so gerüstet und gewaffnet wie sie zu Sempach und zu Nanzig<sup>98</sup> von den Schweizern waren erschlagen worden, und geboten ihm streng, aufs schleunigste abzuziehen, wenn er einer grossen Gefahr entgehen wolle.

Zu der Furcht vor der wilden Tapferkeit der feindlichen Schweizer, die so in dem verdüsterten Geiste Maximilians Raum gewann, kam nun aber wohl noch ein weiteres hinzu: der Zweifel an der Treue seiner eigenen Schweizer. Ihr Verkehr mit den französischen Eidgenossen mochte längst in seiner Umgebung Verdacht erregen<sup>99</sup>. Nun hatte sich von den kaiserlichen Wachtposten ein schweizerdeutsch sprechender Bote auffangen lassen und, nachdem man ihm Schonung zugesagt, ein in seinem Schuh eingenähtes Schreiben des alten Trivulzio an die Zürcher Hauptleute Stapfer und Göldli<sup>100</sup> hervorgezogen,

worin diese aufgefordert waren, binnen zweier Tage zu tun, was sie mit ihm verabredet hätten: auf seiner Seite sei alles bereit. Der Kaiser, durch den Inhalt dieses offenbar von Trivulzio arglistig geschmiedeten Briefes erschüttert, verzichtete darauf, ihn dem Walliser Kardinal zu zeigen oder die beiden Zürcher, die er für unbedeutende Leute hielt, festnehmen zu lassen und damit vielleicht im Lager Unruhe zu erregen: er entschloss sich vielmehr — was jene Kriegslist ohne Zweifel beabsichtigt hatte — zu eiligem Abzug, womit er auch einem möglichen Abfall seiner Schweizer zu entgehen hoffte. Ein verräterisches Einverständnis derselben mit den französischen Landsleuten — mochte er sich sagen — konnte bei den zwischen beiden Lagern gepflogenen Unterhandlungen<sup>101</sup> sich leicht ergeben und möglicherweise des Kaisers eigene Person bedrohen<sup>102</sup>.

Diese Besorgnis scheint indes grundlos gewesen zu sein. Nicht bloss sagten ihm die Seinigen fortwährend treuen Dienst zu<sup>103</sup>; sie hielten auch bei ihm aus, selbst als er sie und seine Sache aufzugeben schien durch seinen raschen Aufbruch, den sie den französischen Eidgenossen noch tagelang zu verheimlichen bemüht waren<sup>104</sup>. Dass diese durch den aufgefangenen Brief hätten verdächtigt werden sollen, auf den Abfall der Kaiserischen hinzuarbeiten, oder dass der von Trivulzio geschriebene und besiegelte Brief geradezu als Schreiben der französischen an die kaiserlichen Schweizer gelten sollte, schliessen spätere Darsteller<sup>105</sup> wohl nur daraus, dass (nach Jovius) Trivulzio „einen seiner Untergebenen, der Schweizer-deutsch verstand“ (clientem suum Helvete[c]ae peritum linguae) zum Boten sich erwählt hatte. Das konnte er doch zweckmässigerweise bei einer Botschaft an Schweizer tun, auch wenn sie lediglich von ihm ausging. Bei dem Zeitgenossen Jovius spricht nichts dafür, dass der alte Fuchs bei Maximilian den Verdacht einer

verräterischen Verbindung seiner und der französischen Schweizer für möglich hielt oder erregen wollte: nur seine eigenen eidgenössischen Truppen sollten dem Kaiser eines Einverständnisses mit Trivulzio verdächtig gemacht werden, um ihn lahmzulegen, was auch gelang. Anderseits fabelt der „junge Abenteurer“ Florange, der im vorigen Herbst, 24 Jahre alt, bei Marignano die französische Nachhut geführt hatte, in seinen Denkwürdigkeiten<sup>106</sup> von einem zwei Tage nach dem Eintreffen vom Steins (also etwa am 25. März) durch Briefe vermittelten Einverständnis zwischen den beiden Schweizer Heeren, worauf von den vierzehntausend Mann des Alber de la Pierre sechstausend — „französische“ Schweizer also, vom französischen Heere — sofort weggezogen seien, nachdem sie dem König acht Tage gedient und Sold empfangen hätten; der „edle Hauptmann“ selbst aber sei mit andern Sechstausend geblieben, „allen Eidgenossenschaften und aller Welt zum Trotz“<sup>107</sup>, wofür er später reich belohnt worden sei. Dagegen weiss Bartolini<sup>108</sup> — wenigstens am 31. März zu Innsbruck — bei all seinem Hass gegen die Franzosen noch nichts davon, dass von dieser Seite Versuche gemacht worden seien, die kaiserlichen Schweizer zum Abfall zu bewegen. Entscheidend in der Frage der Treue dieser letztern ist das unverdächtige Zeugnis der Haupteute und Räte des Kaisers in Lodi vom frühen Morgen des 4. April, worin Colonna und die Seinigen die Schweizer um Stapfer und Göldli für weit zuverlässiger halten als die eigenen kaiserlichen Landsknechte daselbst, die man durch schleunige Geldsendungen zufriedenstellen muss<sup>109</sup>. Und sodann schreibt an demselben 4. April der Kaiser aus seinem Lager im Bergamaskischen seinen Schweizern einen Brief, der diesen endlich Gewissheit über seinen Verbleib und über seine Pläne giebt und sie wiederholt seines vollsten Vertrauens versichert, ihnen aber freilich mit den nebelhaften Aussichten auf auswär-

tige Helfer und Geldmittel wenig Trost mag gewährt haben.

Der Brief des Kaisers, aus Cesta in der Nähe von Bergamo kommend<sup>110</sup>, mochte tags darauf bei den Schweizern in Lodi anlangen. Sie hatten in ihrer peinlichen Lage an ihren Kriegsherrn eine Gesandtschaft geschickt und erhielten nun, vermutlich durch diese, von ihm schöne Worte zurück. Sein Abzug, so schrieb ihnen der Kaiser, sei nicht aus Ungnade, Unwillen oder Misstrauen oder in der Absicht, sie zu verlassen, erfolgt<sup>111</sup>; denn sie hätten sich ihm stets treu und beständig erwiesen, auch das Ausbleiben des englischen Geldes bisher geduldiglich gelitten. Der Grund war vielmehr eben die Verzögerung der englischen Sendung und die Unmöglichkeit, einen erfolgreichen Angriff auf die Feinde zu unternehmen, solange die Pässe zwischen Deutschland und Mailand nicht besetzt, also für den Zuzug von Reisigen und Geschütz, sowie für die Sendung von Geld zuhanden der Schweizer und des eigenen kaiserlichen Heeres nicht geöffnet waren. Einiges englische Geld wird den Schweizern indes nächstens aus Innsbruck zugehen. Sein lieber Bruder, der König von England, sagt der Kaiser weiter, hat ihm für seine Schweizer reichlichen Sold in Aussicht gestellt und ein Heer wider Frankreich zu führen versprochen; sein lieber „Sohn“ König Karlin von Hispanien (der Enkel Maxens, der nachmalige Kaiser Karl V., bisher Regent der Niederlande, war soeben, sechzehnjährig, durch den Tod seines mütterlichen Grossvaters spanischer König geworden) hat ihm eine monatliche Steuer an den Krieg verheissen. Der Vice-Rey von Neapel<sup>112</sup> wird dem Kaiser viel Volks zuführen, der Papst dem Vernehmen nach sich von den Franzosen wieder abwenden. Viertausend Eidgenossen werden aus eigenem Antrieb durch das Savoiische Gebirge, viertausend Graubündner über Como oder Lecco<sup>113</sup> gegen die Franzosen ziehen. So hofft der Kaiser den

Krieg wider Frankreich und Venedig, sich und der Eidgenossenschaft zur Ehre und Wohlfahrt, glücklich durchzuführen; der beigelegte Brief Zürichs an den Kaiserlichen Rat Wilhelm von Reichenbach gibt dafür gute Zuversicht. Also sollen die Schweizer zunächst ihr Schloss Lodi neu befestigen und halten, ferner Pizzighettone<sup>114</sup>, die erste Stadt zwischen Lodi und Piacenza<sup>115</sup>, besetzen, womit die beiden Pässe über die Adda gesichert und Mailand und Pavia beschützt sein werden; dann wird der Kaiser mit seinem Heer sich vor eine nahe bei Lodi liegende und leicht zu gewinnende grosse Stadt (wohl Cremona) legen und mit den zwei vereinigten Heeren gegen die Feinde ziehen. Die Eidgenossen möchten also die Bezahlung mit Geduld erwarten und sich durch keine bösen Praktiken von den Plänen des Kaisers abbringen lassen, der alles Vertrauen zu ihnen hat: das wird er ihnen und Gemeiner Eidgenossenschaft auf ewige Zeit gedenken.

Während die Schweizer in Lodi diesen Brief ihres obersten Kriegsherrn vermutlich mit etwelchem Kopfschütteln lasen, berichtete aus Mailand Niklaus Manuel seinen Herren zu Bern mit offensichtlicher Genugtuung über den Abzug des Kaisers von Mailand in dem uns eigenhändig erhaltenen Brief vom 5. April. Von einer Auflösung des kaiserlichen Schweizerheeres aber ist darin noch nirgend die Rede, geschweige von einem Abfall desselben zu den Landsleuten und den Franzosen. Im übrigen entschuldigt das Schreiben Manuels den vor fünf Wochen von Lausanne aus so trotzig verteidigten Kriegszug ziemlich demütig mit den gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen Berns, den Ungehorsam der Ausgezogenen aber etwas fadenscheinig mit den Unzukömmlichkeiten des Marsch- und Lagerlebens, die bisher eine gemeinsame Beratung verhindert hätten. Manuel schreibt<sup>116</sup>:

„Edle strenge ehrenfeste fürsichtige weise gnädige

Herren! Euer an uns geschicktes Schreiben haben wir verstanden und bitten Euch, den Verzug unserer Antwort im besten aufzunehmen, wie er geschehen ist: denn die einzige Ursache davon ist, dass wir noch nie beieinander versammelt gewesen sind. Aber jetzt, da wir beieinander sind, so tun wir billigerweise wie die Gehorsamen gegenüber ihren gnädigen Herren und Obern und lassen Euch wissen, dass unser bisheriges ununterbrochenes Davonziehen keineswegs aus Verachtung und Ungehorsam geschehen ist, sondern Euch, unsren gnädigen Herren, und einer Gemeinen Eidgenossenschaft zum besten, wie Ihr weiterhin vernehmen werdet. Wisset, gnädige Herren, dass der Kaiser unsere Eidgenossen zu Lodi verlassen hat und von ihnen weg rückwärts bis nach Press (Brescia) gezogen ist. Nachdem wir nun zu wiederholten Malen freundliche Zuschriften an sie gesandt und doch weder Boten noch Antwort zu Gesicht bekommen, haben wir gestern abermals zu ihnen geschickt, in der Hoffnung, freundliche Antwort zu erhalten. Sobald diese kommt, werden wir sie Euch ebenfalls mitteilen.

Und damit Ihr unsere Sache und unser Vorhaben vernehmen und gründlich kennen möget, so schicken wir Euch eine gelehrte (wörtlich diktierte) Kopie des letzten Briefes, den wir ihnen zugeschickt haben. Und darum, gnädige Herren, ist unsere angelegentliche demütige Bitte und Ansuchung, Ihr möchtet uns solches unser Tun und Lassen im besten aufnehmen und uns nicht als Euch widerstrebend ansehen. Denn das werdet Ihr erfinden, dass wir nicht anders handeln noch tun wollen denn als fromme redliche Eidgenossen, und wider unsre Eidgenossen nichts vornehmen wollen, als wodurch wir Dank von Euch und von ihnen zu erlangen hoffen. Denn wir glauben wahrlich nichts anderes zu tun, als was Eure eignen Briefe und Siegel weisen, die Ihr dem König von Frankreich ausgestellt habt. Gleichwohl wollen wir gehorsam sein und unter Um-

ständen abziehen. Aber wir sind jetzt so weit im Land, dass wir günstige Umstände dazu abwarten müssen. Darum, gnädige Herren, helfet uns, den Euren, und lasst uns Euch allezeit befohlen sein. Gebt uns auch weiter Euren Willen kund: so sollt Ihr uns allezeit gehorsam finden.

Hiemit seid Gott allezeit getreulich befohlen.

Gegeben am fünften Tag Aprils zu Mailand im Jahr des Herrn 1516.

(Nachschrift.) Gnädige Herren, Ihr schreibet uns, die Bürde liege Euch allein auf dem Rücken; was das betrifft, so wisset, dass aus allen Orten der Eidgenossenschaft viel Knechte hier sind, nicht wir allein<sup>117</sup>.

Von uns gesamten Hauptleuten, Lütinern, Vennern und gemeinen Knechten aus dem Bernerland und Gebiet, jetzt zu Mailand<sup>118</sup>.“

Der Abzug des Kaisers von Mailand in den letzten Märztagen, wovon dieser Brief Manuels vermutlich den ersten bestimmten Bericht nach Bern brachte — die Kaiserischen in Lodi schrieben ihren Obern zwei Tage später noch, ohne irgendwelcher Verschiebung der Sachlage zu gedenken, Maximilian werde ihnen nächstens Zuzug schicken<sup>119</sup> — war der Anfang vom Ende des grossen Kaiserzuges, obwohl der Feind, in Mailand geborgen, die Trennung des kaiserlichen Heeres nicht ausnutzte. Die Hauptleute zu Lodi glaubten nach ihres Kriegsherrn eigenen Mitteilungen, er sei nach Dietrichsbern verritten, um von dort aus bei den Schweizer Obrigkeit zu abmahnung der französischen Eidgenossen und die Entsendung von neuen Hilfstruppen, Geld und Geschütz zu erwirken<sup>120</sup>. Colonna aber bat ihn schon am 30. März dringend, sich nicht weiter von den Schweizern zu entfernen, denen er übrigens das beste Zeugnis gibt: keine Schweizer, ja keine Menschen, sondern Engel seien sie<sup>121</sup>! Der Kaiser aber setzte seinen Beutezug von der Adda nach dem Oglio fort; im Gebiet von Bergamo, wo er am 4. April von

Cesta aus seinen beruhigenden Brief an die Schweizer schrieb, teilte er sein Heer abermals, indem er den Markgrafen von Brandenburg gegen Bergamo selbst vor schickte, seinerseits aber sich gegen Brescia wandte, um Geld zu beschaffen und die Verbindungen mit Tirol vom Feinde frei zu machen. Beim Abmarsch dahin am 4. April machten die Truppen Schwierigkeiten, indem sie stür misch ihren Sold verlangten, den Maximilian nicht bezahlen konnte. Er wandte sich nun nordwärts dem Iseosee entlang bis Lovere, wo er plötzlich erklärte, nach der Klausen von Anfo am See von Idro ziehen zu wollen, um die Venediger von diesem Pass zu vertreiben. Da brach die Empörung offen aus; die Knechte schrieen um Geld und zogen nach Brescia ab; als „Äpfelkönig“ und „Stroh könig“ beschimpft<sup>122</sup>, flüchtete der unglückliche Kaiser durch das Val Camonica hinauf nach Edolo, wo er am 10. April brieflich noch das Gerücht zu entkräften suchte, er habe sein Unternehmen aufgegeben. Aber am 20. war er bereits über den 1874 Meter hohen Tonalepass<sup>123</sup> um die Adamello- und die Brentagruppe herum durch das Sulz bergtal nach Tersilla bei Trient weiter geflohen, um, wie er hoffte, von hier aus mit Truppen aus der Schweiz und aus Tirol abermals in Person gegen die Franzosen und Venediger zu ziehen.<sup>124</sup>.

Indessen hatten sich die fahnenflüchtigen Lands knechte und Spanier in Brescia der für die Schweizer dorthin gesandten 25 000 Goldgulden bemächtigt. Die Kunde davon kam nach Lodi; die Eidgenossen brachen sofort auf, um sich dafür aus den von dem Brandenburger in Bergamo eingetriebenen Geldern bezahlt zu machen. Vor Mailand war ohnehin nichts mehr zu wollen; sie sahen sich samt den unbegrabenen Toten von Marignano von ihrem Kriegsherrn im Stich gelassen<sup>125</sup>. Inzwischen mochte auch bei ihnen, zugleich als Folge der Unterhand lungen mit den stets wohlbezahlten französischen Eid-

genossen, der Unwille über die nichteingehaltenen Versprechungen Maximilians heimlich angewachsen sein<sup>126</sup> und sich jetzt auf dem Zug in Brandschatzungen der Landbewohner äussern<sup>127</sup>; die gestempelten Silberplättchen, die ihnen der Kaiser als Anweisungen statt des rückständigen Soldes hatte geben lassen, dürften ihren Ärger eher gesteigert als beschwichtigt haben<sup>128</sup>. Sie erhielten nun zwar einen Teil der Bezahlung; aber die Bande der Zucht lösten sich bei ihnen wie bei den Landsknechten von Tag zu Tag mehr. Zwei Drittel von ihnen zogen ab und heim, nach Jovius von ihrem Kriegsherrn entlassen<sup>129</sup>; Anshelm lässt ihrer Fünftausend „nicht löslich“ abziehen<sup>130</sup>; andere gingen nach ihm „noch unehrlicher“ mit fünfhundert Landsknechten zu den Feinden über. Mit Schinner, Brandenburg, Colonna und dem Galeazzo waren sie noch, in der Hoffnung auf Verstärkung, nach dem Gardasee gezogen, wo der Kaiser 4000 Landsknechte und Spanier mustern wollte; aber diese liefen bei Nacht und Nebel von Riva fort oder zum Feinde hinüber, nachdem ihre Führer als Pfand für unerledigte Ansprüche erst von den Schweizern, dann von den neidisch gewordenen Landsknechten in Haft genommen worden waren. Sie retteten sich, nachdem das letzte Geld draufgegangen, nach Verona; das Heer war aufgelöst, teilweise den Franzosen zugelaufen, die nun nachrückend am 26. Mai Brescia einnahmen<sup>131</sup>. Die Überläufer mochten jetzt mit ihnen das Liedchen singen, das vor Jahren die armen französischen Kriegsleute, die in der Freigrafschaft Burgund dem Kaiser gegen König Ludwig dienten, auf den allezeit geldbedürftigen Max — *ung duc en Aultriche, roy des Rommains se fait nommer* — gedichtet hatten:

*Et que feront povres gendarmes  
En la Conté en garnison? . . .  
Le roy des Rommains les abuse,  
C'est la façon des Allemens,*

und worin der Dichter, nachdem er alles verloren, schliesslich auch dem französischen Golde nachläuft:

*Il veult servir le roy de France,  
Qui luy en donra largement<sup>132</sup>.*

Der gross geplante Feldzug Deutschlands, Englands und Spaniens gegen Frankreich und Venedig verlief schliesslich im Sande: Bergamo ward aufgegeben und mit andern Städten später von den Venedigern eingenommen. Noch beschoss und eroberte Colonna die von den Franzosen besetzte Burg Alt-Lodi<sup>133</sup>; das im Lauf des Sommers durch neu geworbene Schweizer unter Colonna und Marx Sittich von Hohenems verteidigte Verona ging vom Kaiser gegen 400 000 Dukaten durch die Hände Karls von Spanien und Franzens von Frankreich in die von Venedig über<sup>134</sup>; alle Pässe nach Italien gingen dem Kaiser verloren. Wohl versprachen der Enkel in Brüssel und der spanische Vizekönig<sup>135</sup> in Neapel weitere Unterstützung: der königliche Bruder von England, den Max durch die Überlassung Mailands, ja der Kaiserkrone hatte gewinnen wollen und der nun 10 000 Schweizer besolden sollte, liess durch seinen Gesandten dem Kaiser in einer erregten Szene zu Überlingen im Juni seine Hilfe endgültig weigern<sup>136</sup>. So endigte der „Kaiserzug“ von 1516, der letzte, woran Schweizer teilgenommen, ebensowenig ruhmvoll für diese wie für seinen Urheber, den „letzten Ritter“, ein schmerzliches Gegenstück zu den Triumphzügen und Ehrenpforten, in denen sich der alte Romantiker durch Albrecht Dürers Meisterhand feiern liess und wo Ratio mittels der Zügel Nobilitas und Potentia den Siegeswagen des Kaisers lenkt, den die Räder Magnificentia und Dignitas tragen. Geschlagen war er nicht, und seinen Sarg, den er seit zwei Jahren überallhin mit sich führte<sup>137</sup>, brachte er ungebraucht wieder nach hause — erst drei Jahre später hat man ihn hineingelegt —; ohne Schlacht hatte er seinen grössten Feldzug verloren.

Für den „unlöblichen Aufbruch“ der „französischen Eidgenossen“ aber fasst Anshelm<sup>138</sup> das Ergebnis, den „Kram“, den sie von der welschen Reise heimgebracht haben, zusammen als „Hochmut, Verachtung und üppigen Aufwand an Hosen und Wämsern“.

#### V. Die Heimkehr.

Die Helfer der Franzosen, unter ihnen Niklaus Manuel, die inzwischen ebenfalls die Heimfahrt angetreten hatten<sup>139</sup>, konnten sich allerdings äussern Gewinnes rühmen: ihr Hauptmann Albrecht vom Stein brachte ausser den bedungenen 10 000 Kronen, einem Jahresgehalt von 1400 Franken, dem Besitz der Herrschaft Montreal in Italien und jener ihm vor Mailand<sup>140</sup> versprochenen goldenen Kleidung sogar noch für seine Frau einen „silbernen“ Unterrock samt „goldener“ Schürze<sup>141</sup> nach hause; Ludwig von Erlach konnte sich für rund 24 000 Pfund die Herrschaft Spiez und das Bubenbergische Haus in Bern — an der Stelle des heutigen Erlacherhofes — kaufen, was er 1524 beides auf seinen Grossneffen und dessen Familie, ebenfalls vom Geschlecht der Erlach, vererbte. Die sämtlichen übrigen Hauptleute erhielten je 300 Kronen und ein goldenes Wams, die Venner je 100 Kronen und ein samtenes Wams, jeder gemeine Knecht ausser dem Solde eine Krone Geldes und einen Harnisch<sup>142</sup>.

Einen köstlichen innern Gewinn aber trug der Feldschreiber und Maler Manuel von seiner italienischen Kriegsfahrt mit heim: die Anschauung der neuen Kunst, die eben damals zu Mailand in hoher Blüte stand und deren Nachwirkung man in den nach 1517<sup>143</sup> entstandenen feinen Zeichnungen seines Vorlagenbüchleins, in zahlreichen Handrissen dieser Zeit, in den Gewölbemalereien des Berner Münsterchors, vielleicht auch in manchen Einzelheiten des dortigen Chorgestühls der beiden Schaffhauser Tischler von 1522 und 1523, erkennen

mag. Jedenfalls hat der Künstler Manuel zwischen den Geschäften des Feldschreibers und den Beratungen der Offiziere künstlerische Eindrücke genug sammeln können während des drei- bis vierwöchigen Aufenthalts in der Stadt des grossen Leonardo und seines liebenswürdigen Jüngers Luini, von denen jener eben damals in den Dienst des französischen Königs getreten war, dieser — ein Altersgenosse Manuels — vielleicht in seiner Werkstatt schon eines seiner verschiedenen Bilder der Enthauptung des Johannes — eines Lieblingsgegenstandes des späteren Manuel — stehen hatte<sup>144</sup>, während andere Leonardo-schüler sich anschickten, die jetzt von den Schweizern besetzte Herzogsburg mit den Wandgemälden zu schmücken, die erst vor etwa zwanzig Jahren dort wieder zutage gefördert worden sind.

Von den französischen Kriegs- und Lagergenossen in Italien mag sodann unser Kriegsmann und Dichter auch bereits die schöne Singweise gelernt haben, der er sechs Jahre später, wiederum in französischem Kriegsdienst vor Mailand kämpfend, sein derbes Trutzlied auf die Niederlage an der Biccocca untergelegt hat. Im Lager des galanten Franzosenkönigs hörte man wohl oft das zarte Liebeslied, das zu Ende des vorigen Jahrhunderts, damals frisch aufgekommen und rasch beliebt geworden, mit Text und Weise in eine uns erhaltene Liedersammlung aufgenommen worden war<sup>144</sup>:

*En douleur et tristesse  
Languiray je tousjours,  
Sy je pers ma maistresse,  
Ma dame par amours...*

Zu Manuels Biccocallied von 1522 „*B o t z m a r t e r , K ü r i V e l t i*“ hat uns eine Handschrift Tschudis in der St. Galler Stiftsbibliothek nebst dem Text auch die Singweise überliefert: es ist die des weichen altfranzösischen Liebesliedes, das uns in einer Pariser Handschrift des

15. Jahrhunderts erhalten ist, dessen Melodie mithin Manuel für sein grobianisches Lied sich angeeignet hat<sup>145</sup>. Sie hat heute wieder verdiente Beliebtheit erlangt und darf als musikalische Ausbeute wohl schon der ersten von Manuels Welschlandfahrten, des Kaiserzuges von 1516, gelten.

Aber so ganz ungeahndet sollte unsren Berner Hauptleuten doch ihr Ungehorsam nicht hingehen. Vermutlich noch auf der Kriegsfahrt war ihnen von seiten ihrer Obrigkeit eine verschärfta Androhung vom 7. April zugekommen, zur Strafe ihres fortgesetzten Widerstrebens ihre Güter einzuziehen, Weiber und Kinder „auszustossen“ und sie selbst zu halten als die so Leib und Gut, auch ihr Vaterland verwirkt und verloren haben. Nachdem unterm 11. April die Obern an Stadt und Land gemeldet, dass die Ihrigen auf der Widerfahrt begriffen seien, kamen diese in der Tat — vielleicht, gemäss der fröhern Weisung der Obrigkeit, auf einem andern Wege, etwa durch das Oberwallis — in Lausanne wiederum an<sup>146</sup>. Hier erwartete sie die Kunde, dass die Herren in Bern ihre Häuser und Güter mit Beschlag belegt hätten. Darüber beschweren sie sich in einem Schreiben von St. Jörgentag (23. April) aus Lausanne, mit angelegentlicher Entschuldigung. Ein früherer Bote der Obern habe ja doch denen, die gehorsam wären, Straflosigkeit zugesichert; sie selbst hätten nichts getan, als was Bern mit sieben Orten dem König vertraglich zugesagt habe; andere, deren Teilnahme man bestimmt erwartet, seien, obwohl sie das französische Geld genommen, zu hause geblieben. Da ihnen niemand nachgekommen sei, folglich die Verantwortung allein auf Berns Schultern gelegen habe, seien sie nun gehorsam umgekehrt. Sie versähen sich daher einer gnädigeren Antwort: hätten sie doch nur zu handeln geglaubt zu Nutz und Ehren der Eidgenossenschaft und zur Schaffung eines guten Friedens usw. Der Brief<sup>147</sup>, von Manuels Hand oder

einer ihr sehr ähnlichen geschrieben, wiederholt Gedanken desjenigen von Niklaus Manuel aus Mailand (5. April), oben S. 173f., sowie der Antwort auf die Abmahnung der Obrigkeit, oben S. 152; er lautet in heutiger Sprache:

„Unsere gehorsamen willigen Dienste,  
gnädige Herren!

Auf Eure an uns gerichtete Zuschrift und Mahnung sind wir gehorsam gewesen und zurückgekommen. Und da wir nun zurückgekommen sind, so vernehmen wir, wie Ihr uns unsre Häuser verschlossen und unser Gut zu Euren Handen genommen habet. Das befremdet uns sehr in anbetracht dessen, dass Eure uns durch Euren Boten Durs Hess zugestellte Mahnung und Zuschrift [besagt], dass für die, welche gehorsam seien, alles Geschehene abgetan sein und weiter keine Strafe stattfinden solle. Darum dünkt uns unbillig, dass wir des Unsern beraubt sein sollen, sitemal wir nichts anderes getan haben, als was Ihr, unsre Herren, und die andern Sieben Orte unter Siegel versprochen haben und was, wie wir hoffen, einer Eidgenossenschaft zur Ehre gereichen sollte, wie Ihr weiterhin vernehmen werdet. Denn wir haben es nicht anders gewusst, als dass die Sieben Orte auch ausziehen würden, da sie Hauptleute bestellt und Geld empfangen hatten: trotzdem sind sie zu hause geblieben, was wir nicht von ihnen erwartet, vielmehr sie, wie Ihr, für Biedermänner gehalten hätten. Aber, gnädige Herren, nachdem wir gesehen, dass uns niemand nachgekommen ist, haben wir wohl eingesehen, dass Euch allein die Last [dieses Zuges] zu schwer werden müsste, und sind Eurer Mahnung gehorsam gewesen, hoffen, dass Ihr, unsre Herren, uns gegenüber bei Eurer Zuschrift bleiben werdet, und bitten Euch als unsre gnädigen Herren um eine gute gnädige Antwort. Gnädige Herren, es wäre uns lieb gewesen, Ihr hättet uns nicht gemahnt, dieweil wir, was einer ganzen Eidgenossenschaft Lob und Nutzen, auch ihrer Ehre dienlich wäre, zu

tun und einen guten Frieden zu machen gehofft hatten, wie Ihr weiterhin vernehmen werdet; denn unser keiner hat etwas anderes beabsichtigt. Für jetzt nichts weiter, gnädige Herren: Gott gebe Euch was Ihr begehret. Gegeben zu Lausanne auf St. Jörgentag des Jahres 1516.

Von uns den Euren, die jetzt zu Lausanne sind.

[Adresse]: Den edlen strengen fürsichtigen und weisen Schult[heiss] und Gross- und Kleinen Räten zu Bern.“

Als zu Bern die Krieger der beiden feindlichen Heere von West und von Ost wieder einzogen (über diese stund man am 4. Mai hier noch in Sorge), begaben sich die „Amtleute und Anführer“ der Helfer Frankreichs, die angedrohte Strafe scheuend, in die Freistätte des Barfüsserklosters (an der Stelle des heutigen Kasinos), um bei fröhlichem „Prass“ ihr weiteres Schicksal zu erwarten<sup>148</sup>. Die Obrigkeit, in der die Ansichten geteilt waren, befragte an „Auffahrt“ (1. Mai) ihre Angehörigen zu Stadt und Land, was mit den Heimgekehrten zu tun sei, die im Ungehorsam „bis aufs letzte verharrt“ seien, wenn sie auch jetzt gehorsam gewesen zu sein behaupteten<sup>149</sup>. Am Pfingstmontag aber (12. Mai) können die Obern an Stadt und Land melden, sie hätten nun die Fehlbaren — Hauptleute, Venner und Lütiner — bewogen, aus der „Freiheit“ sich in die Gefangenschaft, die K e f i e (an der Stelle des jetzigen Käfigturms) zu begeben, und sie danach gegen Urfehde und gegen das verbürgte Versprechen, mit Leib und Gut der Bestrafung gewärtig zu sein, der Haft entlassen<sup>150</sup>.

So kehrte auch unser Maler, Dichter und Kriegsmann aus dem fröhlichen Gefängnis bei den Barfüssern und aus der Haft im Turm wohlgemut in seinem samtenen Wams und mit seinen hundert Kronen nach dritthalbmonatiger Abwesenheit zu den Seinen an der Untern Marktgasse (der heutigen Gerechtigkeitsgasse) zurück. Den Offizier und Schreiber Manuel traf wohl keine andere Strafe als dass er, schon während der Ämterbesetzung zu Ostern ab-

wesend, für das laufende Jahr vom Grossen Rat ausgeschlossen blieb<sup>151</sup>. Auch für die übrigen Schuldigen fiel die Bestrafung milde aus, obwohl Albrecht vom Stein, der vielleicht überhaupt nicht nach Bern zurückgekehrt war, in die Verbannung geschickt ward, über die er sich in üppigem Leben zu Genf und später am französischen Hofe zu trösten wusste. Seinen Tod an der Biccocca 1522<sup>152</sup> scheint Anshelm<sup>153</sup> als nachträgliche Strafe für sein unverdientes Glück aufzufassen.

Arm und verspottet dagegen kamen die kaiserlichen Schweizer in die Heimat zurück. Klagen über geübte Missetaten gegen Gott und Menschen liefen noch nachträglich bei der Tagsatzung gegen sie ein<sup>154</sup>. Ihren Herren, den Fünf Orten, blieb der Kaiser die versprochenen Pensionen schuldig<sup>155</sup>. Und doch musste Bern schon im Mai neuerdings und wiederholt das Reislaufen zum Kaiser und zum König verbieten und dabei besonders auf Wilhelm Schindler von Huttwil, einen der Anführer des unglücklichen Kaiserzugs, Acht zu geben befehlen<sup>156</sup>!

In Italien waren unter den Kämpfen zwischen der Liga und Frankreich, zwischen dem Kaiser und Mailand, obwohl in veränderter Bedeutung, die alten Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen wieder aufgelebt<sup>157</sup>; sie wurden damals auch in die Eidgenossenschaft hineingetragen und ein Spassvogel schrieb an einen Fensterladen des Zunfthauses der Adelichen, zum „Narren“ oder „Distelzwang“ genannt, einen derben Spottreim auf die kaiserlichen Reisläufer, die wohl meist andern Zünften angehörten — er könnte in einer Weinlaune von Manuel improvisiert sein, der dem „Narren“ schräg gegenüber wohnte und mit den Erlach und Diesbach und andern adelichen Kriegsgesellen wohl noch öfter auf ihrer Trinkstube verkehrte —:

„Wir Gwelfen  
Wend uns der ducaten und kronen behelfen,

*So ir Gibel*

*Kat und drek essend us dem hübel.“*

Der Vers ward durch den heftigen Gegner der Reisläuferei, den Chronikschriften Anshelm, allgemein bekannt gemacht<sup>158</sup>, sodass er auf den Kanzeln besprochen, die Inschrift aber durch die Obrigkeit abgetan und der Gebrauch der Namen Gwelf und Gibel bei Busse verboten ward<sup>159</sup>.

## VI. Schluss.

Die Wellen der Parteiung aber legten sich im weitern Vaterlande nicht so bald. Der Kaiser suchte die ihm treuen Orte wieder für den Krieg zu gewinnen und zugleich die Eidgenossen beim Reiche festzuhalten. Ulrich von Habsberg hatte im Mai abermals für ihn Knechte geworben, sie zu Chur gemustert und jedem Mann einen Monat Sold im voraus nebst einem dicken Plaphart bezahlt<sup>160</sup>. An der Tagsatzung zu Baden vom 3. Brachmonat berichtet ein Schreiben des Kaisers<sup>161</sup> offenherzig den Misserfolg des bisherigen Feldzugs und wirbt neuerdings um die Waffen und die Herzen seiner Schweizer. Die Truppen, die er und England aufgestellt, haben sich nach dem Abzug von Bergamo zum Teil auf Bern (Verona) zurückgezogen, wo ein Teil der kaiserlichen Eidgenossen das Heer verliess; die unmittelbare Folge war der Verlust von Pressa (Brescia), dem der Rest der Truppen in „Bern“ keinen Entsalz bringen konnte. Die weitere Folge des Abzugs der Schweizer wird sein, dass die Franzosen und Venediger Dietrichsbern belagern und gegen Tirol vorrücken. Nun fordern die Eidgenossen der Acht Orte die noch in kaiserlichem Dienste stehenden und die von Habsberg neu angeworbenen Truppen heim und scheinen die Fünf Orte zur Annahme des Friedens mit Frankreich gewinnen zu wollen, statt dass sie alle zusammen zu Kaiserlicher Majestät als ihrem rechten Herrn und zu Deutscher Nation hielten. Nicht bloss lassen sie zu, dass die Fran-

zosen dem heiligen Reich seine Würde und Oberhoheit im Herzogtum Mailand und in ganz Italien entziehen und die kaiserlichen Erblande bekriegen: nein, zuwider ihrer Eigenschaft als geborne Deutsche und Glieder des Reiches, sowie zuwider der Erbeinigung mit Österreich, helfen sie noch dazu. Der Kaiser und der König von England sind willens, allen Verpflichtungen ihres mit dem Papst und mit dem verstorbenen König von Aragonien bestehenden Bündnisses auch gegenüber den Eidgenossen nachzukommen, verlangen aber von diesen, dass auch sie ihm getreu nachleben bis zur Eroberung Mailands. Der Kaiser wird auch seinen „Sohn“ und „Bruder“, die Könige von Spanien und von England, um Beihilfe angehen, sodass die Eidgenossen zufrieden sein werden. Dass diese ihre Pflichten gegen das Reich und die Erbeinigung so gering anschlagen, befremdet den Kaiser sehr; sie sollten vielmehr die ihnen von den Franzosen erschlagenen Leute, auch die französische Treulosigkeit und die grössten Vorteile, die England und Spanien böten, in Betracht ziehen, also den französischen Praktiken kein Gehör geben und ihre Leute vom Kaiser nicht abfordern. Dieser und England werden demnächst ein Heer für die Eroberung von Mailand aufstellen, und sie erwarten, dass die Eidgenossen gegen gute Bezahlung ihnen Knechte in grosser Anzahl werden zuziehen lassen.

Diese Sprache des Kaisers und insbesondere die Offenheit, womit das Haupt des Reiches die Schweizer als Glieder desselben in Anspruch nahm, dürften wohl das Gegen teil der beabsichtigten Wirkung gehabt haben. Die Eidgenossenschaft, die durch ihre selbständige Stellung im Reich und gegenüber dem Reich ihre Bedeutung erlangt hatte, fühlte das Bedürfnis, vom Reiche, das sich so oft und jetzt wieder ohnmächtig gezeigt hatte, und zugleich von den andern Mächten sich möglichst unabhängig zu erhalten. Die Eidgenössische Tagsatzung fasste am 7. Juli

1516 unter Androhung hoher Strafe — freilich ohne bleibenden Erfolg — den Beschluss:

Die gegenwärtige Zwietracht, wonach von ihren Angehörigen der eine französisch, der andere kaiserlich sei, solle abgestellt und alle zusammen allein Eidgenossen seien<sup>162</sup>.

Am 29. November desselben Jahres ward von den Eidgenossen trotz erneuter Werbungen des Kaisers<sup>163</sup> statt eines Bundes ein dauernder Friede, die sogenannte Ewige Richtung mit Frankreich geschlossen und besiegelt<sup>164</sup>, wie eine solche mit dem Hause Habsburg schon seit zweihundvierzig Jahren bestund<sup>165</sup>.

Die Bestimmung dieses Friedens aber, dass bei einem Krieg des einen Teils der andere neutral bleiben solle, war der Anfang jener zwischenstaatlichen Stellung unsres Landes, die, fast dreihundert Jahre später im Zweiten Pariser Frieden zu einer allseitigen Neutralität erweitert, noch heute, nach weitern hundert Jahren, sein Palladium im verheerenden Weltkriege bildet und hoffentlich auch künftig bilden wird. Und dieses zu schmieden, hat auch das wilde und eigenmächtige Kriegs- und Söldnerwesen der Eidgenossen vor vierhundert Jahren, hat auch unser Niklaus Manuel, ohne es zu wissen und zu wollen, sein Teil beigetragen.

---

### Anmerkungen.

<sup>1</sup> «Niclaus Manuel. Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im sechszehnten Jahrhundert», Stuttgart und Tübingen 1837.

<sup>2</sup> «Niklaus Manuel», in «Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz» von J. Bächtold und F. Vetter, Bd. II, Frauenfeld 1878. Darin «Kunst», S. LIX—CXII, von S. Vögelin. — J. Bächtold, «Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz», S. 282—293; Anmerkungen S. 73 f.

<sup>3</sup> «Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort»: Berner Taschenbuch auf 1901.

<sup>4</sup> «Dichtungen des Niklaus Manuel»: Berner Taschenbuch auf 1897. — «Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels» von F. Vetter, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XXIX (1899).

<sup>5</sup> «Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch von Bern», hgg. im Auftrag des Deutschen Vereins für Kunsthistorische, Berlin 1909; ferner vgl. die Arbeiten von Armand Dayot: «Quelques notes sur Nicolas Manuel», in: L'Art et les Artistes, 6e année, Nr. 69, S. 99—110, und von Lucie Stumm, «Deutsch, Niklaus Manuel» in Thieme, Allg. Lexikon d. bildl. Künstler IX, 175—177.

<sup>6</sup> Als weitere Vorläufer dieses Buches sind früher im Sonntagsblatt des «Bund» (1899, Nr. 20 bis 22) eine Besprechung des Burgschen Hamburger Fundes und (1915, Nr. 2 bis 5) eine Darstellung von Manuels Leben in den Jahren 1522 bis 1528 erschienen (Abdruck aus «Die Persönlichkeit», 1. Jahrg., 1. und 2. Heft, Jenner und Hornung 1914, S. 32—44, 108—116: «Schwert und Feder. Niklaus Manuel als Kriegsmann und Dichter, 1522 bis 1528»).

<sup>7</sup> «Swäre, herte Mär» sagt das Schreiben Berns an Wallis von der Unglückspost aus Mailand, «Teutsch-Missiven-Buch» des Staatsarchivs N, Bl. 412a; das an «Statt und Land», ebd. 413 b, fügt aber gut eidgenössisch bei: «da wir wol möchtenn erlidenn, wir wären mit denn vnnsern an der Sach gewäsenn oder . . . vnnser liebenn Eidgnossenn hättenn den fridenn . . . gehaltenn vnnnd sich mit denn vnsern ab vnnnd heim gefügt . . . ». Vgl. Anshelm IV, 145.

Dass die Berner, wenigstens die Hauptmacht unter dem Banner und unter Albrecht vom Stein, der seit der verunglückten Unternehmung gegen Genua und die südlichen Alpenpässe und seit der Meuterei von Moncalieri sich von Schinner abgewandt hatte und nun samt Freiburg und Solothurn grollend und mit den Franzosen unterhandelnd zu Thum (Domo d'Ossola) lag, am 13. und 14. September 1515 nicht mit bei Marignano waren, hat schon 1824 Bernhart Emanuel von Rodt (1776 bis

1848) in einer trefflichen Abhandlung «Biographische Notizen über Albrecht vom Stein» gegenüber den Fableien v. Mays und den Unwahrscheinlichkeiten der Darstellung des Floranges, in Übereinstimmung mit Guicciardini und dem Berner Kreisschreiben von 1515, festgestellt: Der Schweizerische Geschichtforscher V, 411. 156 ff., vgl. 416 f. Vgl. A. v. Tillier, Geschichte d. eidgen. Freistaats Bern (1838) III, 120<sup>1</sup>; J. Dierauer, Gesch. der Schweizer. Eidgenossenschaft II<sup>2</sup>, 509 ff. — Als Stammsitz des Geschlechtes vom Stein wird bei B. E. von Rodt, S. 325 und bei W. F. v. Mülinen, Verzeichnis der Burgen, Schlösser, Ruinen im Kanton Bern deutschen Teils (1894), S. 27 eine Ruine («Stein») am Burg- (Burg-äschli-)See zwischen Seeberg und Herzogenbuchsee vermutet. Diese selbst aber dürfte von den gewaltigen Findlingssteinen des nahen, mit einem Teil des Sees in derselben Solothurnischen Enklave gelegenen Stein-hofs ihren Namen und Ursprung haben. Als Besitz deren vom Stein erscheinen in dortiger Gegend (von Rodt 322) Twing und Bann zum Stein, Burg und Herrschaft zu Esche (Äschi), der See daselbst, Güter zu Bollodingen, «Windehausen» (Willershüsern? Winigshaus?), Bettenhausen, Zwalenberg (?).

<sup>8</sup> Anshelm IV, 145<sup>3</sup> ff. «Unsere Toten von Mailand» muss auf die wenigen vor der Schlacht bei den übrigen Schweizern zurückgebliebenen Berner (Hug von Hallwyl, Ludwig Frisching und Hans Messmer, Tillier III, 119) gehen, kann aber auch im Munde eidgenössisch gesinnter Berner die andern gefallenen Schweizer mitbegreifen.

<sup>9</sup> Eidgenössische Abschiede III, 2, 945. 947; Tillier III, 122.

<sup>10</sup> Anshelm<sup>4</sup> IV, 173, woselbst auch die Abrechnung über die Verteilung der 200 000 Kronen. Vgl. Eidgen. Abschiede III, 2, 952 ff. 954 g; Tillier III, 123 f.; J. v. Müllers Geschichten Schweizer. Eidensch. V, 2, 437.

<sup>11</sup> Anshelm 175<sup>18</sup>: einhelliger Beschluss von fünf (5½) Orten (Zürich, Uri, Schwyz, Nidwalden, Basel, Schaffhausen) zu Schwyz am 2. März, von acht (7½) Orten (Bern, Luzern, Obwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell) zu Luzern am 4. März 1516. Vgl. Eidg. Absch. aaO. 958 f.

<sup>12</sup> Näheres in der erwähnten Arbeit von Rodts, Geschichtforscher V, 425, nach T.-Miss.-B. N, 450 b, Dienstag nach Judica (= 11. März) 1516: Bern an Freiburg und Solothurn.

<sup>13</sup> Geschfsch. aaO. 424; Anshelm aaO. 174<sup>29</sup>. Am 24. Hornung wird jeder Auszug verboten; am 2. März, nachdem tags zuvor die nach Luzern abgehenden Tagsatzungsgesandten ebensolche Weisung erhalten hatten, werden sie brieflich beauftragt, mit den andern sieben französisch gesinnten Orten den Zug zum König zuzulassen, sofern er nicht gegen die kaiserischen Eidgenossen gerichtet sei: Beilagen Stück I. II.

<sup>14</sup> Über den «Lebkuchenkrieg» und den «Bächli-Prozess» (gegen Kaspar Bachmann von Wädenswil) vgl. Dierauer, Gesch. d. Schweizer. Eidgenossenschaft II<sup>2</sup>, 522 f.; Dändliker, Gesch. v. Zürich II, 278 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Eidg. Abschiede III, 2, 954. 957.

<sup>16</sup> Eidg. Abschiede ebenda 954 ff.

<sup>17</sup> Schreiben vom 7. April (nicht 5., wie schon Anshelm das Zeichen Δ des Originalbriefs irrtümlich scheint gelesen zu haben und die Spättern ihm nachschreiben, s. u. Anm. <sup>79</sup>); erhalten im Berner Staatsarchiv in «U.[nnütze] P.[ápiere]» 66, Nr. 88 und ebenda in «Allg. Eidg. Abscheiden», Q, 46; bei Anshelm 4, 181 ff.; Auszug in Eidg. Absch. III, 2, 970, 5. (wo aber «der Cardinal» Versehen für «der Kaiser» zu sein scheint). Wortlaut: Beilagen St. XI. — «Dietrichbern» — bei Anshelm 167<sup>30</sup> «Dietrichsbern», 181<sup>1</sup> «Dietrichbern» — nennen diese Schweizer Schreiber in dem u. a. auch nach Bern abgegangenen Sendeschreiben gemäss damaliger Übung und sicher auch in Erinnerung an den sagenhaften Helden Dietrich von Bern (Theodorich) die in deutschem Munde Bern benannte Stadt Verona, zum Unterschied von unserm Deutsch-Bern im Üchtland. Dass übrigens auch dieses, bei der herkömmlichen engen Verbindung der Namen Dietrich und Bern, in Süddeutschland gelegentlich Dietrichsbern genannt ward, zeigt die in dem Jahrzeitbuch von Hüfingen (15. Jahrh.) erscheinende Bezeichnung der Schlacht bei Laupen als «Kampf vor Dietrichsbern»: vgl. Grunaus Blätter für bern. Geschichte und Altertumskunde 1908, S. 15 f., 29—33, in meinem Aufsatz: «Und noch einmal: «Bern» ist Deutsch-Verona!»

<sup>18</sup> Anshelm aaO. 168.

<sup>19</sup> S. Nachtrag S. 237.

<sup>20</sup> Bericht Habspergs in Zürich, Eidg. Absch. 963 i.

<sup>21</sup> Dierauer aaO. 523. Über des Kaisers Politik: H. Ulmann. Kaiser Maximilian, II, 665 ff. Zum ganzen Zug: W. Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512 bis 1516, 200. 212; Verzeichnis der Quellen ebd. 279—284.

<sup>22</sup> Eidg. Absch. aaO. 964 a.

<sup>23</sup> Roscoe, Leo X. (dt. v. Glaser) II, 275.

<sup>24</sup> Eidg. Absch. aaO. 957, Nr. 644 und 645.

<sup>25</sup> Anshelm 176<sup>21</sup> ff.; Geschfsch. aaO. 428; Eidg. Absch. aaO. 959, zu d; 960 d; 962 f u ö.

<sup>26</sup> Anshelm 175<sup>12</sup> ff.

<sup>27</sup> Anshelm 175<sup>14</sup> f.; Geschfsch. aaO. 427: Schreiben an Freiburg, s. oben.

<sup>28</sup> Anshelm 175<sup>18</sup> ff.; 176<sup>24</sup> ff.; Geschfsch. aaO.

<sup>29</sup> Vielleicht zwei, s. unten.

<sup>30</sup> Samstag nach Mittfasten, Anshelm 177<sup>6</sup>, also wohl 8. März; Anshelm aaO. 177. Wortlaut nach Anshelms Hs., s. Beilagen Stück III.

<sup>31</sup> Hs. *venle machen*: Werberfahnen machen und aushängen. Vgl. Schweiz. Idiot. I, 830: Fri-Fanen. «Freifähnler» heissen noch in Schaffhausen die neu einrückenden, mit Blumensträusschen geschmückten Rekruten.

<sup>32</sup> Vgl. Abschriften im T.-Miss.-B. N, 446a ff.: Sonntag Oculi (24. Hornung) «an Stadt und Land» (Abmahnung vom Zug zum Kaiser und zum König, Wortlaut s. Beilagen Stück I); Sonntag Mittfasten oder Lätare (2. März) an die zwei Ratsboten zu Luzern (Gestattung des Zuges zum König unter gewissen Bedingungen, s. Beil. St. II); Dienstag nach Lätare (4. März) an die Boten (niemanden zuziehen, abwarten!); Donnerstag nach Mittfasten (6. März) an Hauptleute, Untertanen und Zugehörige auf der Strasse und im Dienst des Königs von Frankreich: heimziehen!); Donnerstag nach Lätare (6. März) an Freiburg (Verständigung von dem Verbote Berns); Samstag vor Judica und Sonntag Judica (8. März und 9. März) nach Zofingen und ins Oberland (ähnlichen Inhalts); Dienstag nach Judica (11. März) an Freiburg und Solothurn (sie sollen ebenfalls Boten den Ihren nachschicken); Mittwoch vor Palmtag (12. März) an den Gouvernator von Älen (die Pässe zu bewachen); Mittwoch Gregorii (12. März) an die Boten nach Zürich (Bericht der Obrigkeit über Abmahnung der Ihrigen); Mittwoch vor Palmtag (12. März) an die Hauptleute und Knechte im französischen Dienst (heimziehen!); Samstag vor Palmtag (15. März) in das Feld an die Ratsboten Wysshan, Fuchs und Wimann (heimziehen oder wenigstens nicht weiter vorrücken!). Vgl. Eidg. Absch. aaO. 963 g.

<sup>33</sup> T. Miss. B. N, 459b Dienstag nach Quasimodogeniti (1. April); ähnlich schon Mittwoch vor Palmtag (12. März), ebd. 452b.

<sup>34</sup> Eidg. Absch. 963 i: Zürich, Donnerstag vor Palmtag (13. März); 964 a: Luzern, Mittwoch nach Ostern (26. März).

<sup>35</sup> Schreiben vom 27. Hornung und vom 4. März, T. Miss. B. aaO. 446 b f.

<sup>36</sup> Anshelm 177<sup>10</sup> ff. (mit der vielsagenden Aposiopese: «wan da gelts kraft —»); vgl. Geschfsch. aaO. 431 f.

<sup>37</sup> Anshelm 177<sup>24</sup>. 168<sup>25</sup> («mit erkoufter yl»); Geschfsch. 432.

<sup>38</sup> Anshelm 168<sup>27</sup>; Geschfsch. Anm. <sup>196</sup>. <sup>197</sup>. Vgl. Jovius (als Comaske — seit 1528 Bischof von Nocera — diesen Ereignissen örtlich und zeitlich nahestehend), Historiae sui temporis, Argentor. 1556, 345 b.

<sup>39</sup> Vgl. unten <sup>63</sup> die handschriftliche Bemerkung Anshelms zu dem Bericht der Kaiserischen vom 4. April.

<sup>40</sup> Vgl. Ulmann aaO. 670; Guicciardini, Historia d'Italia, Venet. 1610, Buch 12, 367 b.

<sup>41</sup> Missive der kaiserlichen Eidgenossen vom 7. (nicht 5.) April, bei Anshelm 181<sup>17</sup> ff.

<sup>42</sup> Anshelm 168<sup>33</sup>; Jovius 342 b. 344 b.

<sup>43</sup> Jovius 344 b.

<sup>44</sup> So nach dem Brief des Richard Bartolini an Vadian in Wien, der ihn nach dem Befinden der Schweizer im kaiserlichen Heere gefragt zu haben scheint. Bartolini weiss, am 31. März in Innsbruck schreibend, noch nichts von dem Eintreffen der französischen Schweizer in Mailand am 24. März, scheint aber auch ohne deren Einfluss einen Abfall der kaiserlichen Schweizer — wohl wegen Nichtentrichtung des Soldes — für möglich zu halten: «Si fidem praestabunt, plus quam viri existimabuntur.» St. Galler Mittlgn. z. vaterländ. Geschichte XXIV, 149: Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibl. St. Gallen I, hgg. v. E. Arbenz. (Für «arbitramus nos» ebd. ist vielleicht «arbitramur» zu lesen.)

<sup>45</sup> Jovius 342 b. 345 b. 346 a. «Ticini emissarium» ist wohl der von Leonardo da Vinci vor sieben Jahren — 1509 — angelegte, vom Tessin abgezweigte Schiffahrtskanal, der Naviglio von S. Cristoforo.

<sup>46</sup> Ebd. 342 b f.

<sup>47</sup> Ebd. 343 a f.

<sup>48</sup> Ebd. 343 a; Anshelm 181<sup>13</sup> ff.; Gisi aaO. 208.

<sup>49</sup> Ebd. 343 a; «uf den Osterzinstag», Anshelm 168<sup>28</sup>; 25. März.

<sup>50</sup> Ebd. 168<sup>32</sup>.

<sup>51</sup> Ebd. 181<sup>16</sup>; U. P. aaO. Nr. 88.

<sup>52</sup> scheiden: Anshelm 177<sup>14</sup>.

<sup>53</sup> w a n (nicht «wenn», wie Geschfsch. 436 gedruckt ist) steht bei Anshelm<sup>1</sup> V, 228, <sup>2</sup> 177<sup>15</sup>; in Anshelms Hs.: «vnd müßtid dän k[eise]r Eidg[nossen] (nicht: «d'Eidgnossen») scheiden, wan des kungs macht de[m] k[eise]r vil ze starck w'e'. Diese von Anshelm ohne Datierung überlieferte, aber mit einem «darnach» eingeleitete — offenbar briefliche — Äusserung der französischen Eidgenossen — vielleicht Manuels — gehört doch wohl in die Mailänder Tage nach Ostern, nicht in die Zeit vorher, wie Geschfsch. 436<sup>202</sup> vermutet ist.

<sup>54</sup> Berner Staatsarchiv, U. P. 66, «Schweizerische Kriegszüge, Mailändische Kriege», Nr. 84. — Ungedruckt? Den Wortlaut s. Beilagen Stück IV. Der erste Unterzeichner heisst auf der von ihm zwei Jahre später gestifteten schönen Scheibe in der Kirche zu Lauperswil bereits Wilhelm schindler, al t t e r schultheiz zü Huttwyll 1518».

<sup>55</sup> Anshelm 182<sup>8</sup> ff.: «8 Tag nach Ostren» (23. März), also 30. oder 31. März.

<sup>56</sup> Roscoe (dt. v. Glaser) 275.

<sup>57</sup> Anshelm aaO.: «ob 200 Franzosen»; 169<sup>15</sup> «50 kürisser und 200 Franzosen».

<sup>58</sup> Erhalten in zwei alten Abschriften des Berner Staatsarchivs (s.o.<sup>17</sup>) «Mailändische Kriege» U. P. 66, Nr. 85, und «Allgemein Eydtgnößische Abscheiden» (AEA) Q, S. 46 f. (am Rand von Kanzleihand: «Französischen Eydtgnößischen knechten schryben an die keyserischen»). Gedruckt bei Anshelm 184 f.; Auszug in Eidg. Absch. III, 2, 969. Abweichungen der alten Abschriften von dem Texte Anshelms unten, Beilagen Stück V.

<sup>59</sup> Staatsarchiv U. P. 66, Nr. 86 und AEA, Q, 1516, S. 48—50, in Eidg. Absch. III, 2, 969 auszüglich wiedergegeben.

<sup>60</sup> Staatsarchiv, AEA, Q, 1516, S. 51 ff. und — wenig abweichend — Anshelm 182 ff.; dieser erwähnt 185<sup>30</sup> bis <sup>32</sup> die (in der Abschrift U. P. Nr. 86 erhaltene) ohne Gruss abgegangene Fassung, worin die «Haupt- und Amtleute» noch schärfer angegriffen seien. Der Ausstellungstag beider Fassungen ist der 4. April: in der alten Abschrift des Briefes an die feindlichen Landsleute (U. P. 66) «zü Loden des ♀ tags apperellen», was freilich schon in der Abschrift der AEA Q — mit der später und noch heute häufigen Verlesung des gotischen Zahlzeichens — anfangs als «des ♀ tag app.» wiedergegeben war (erst nachträglich hat der Schreiber einen ziemlich undeutlichen Strich vor die V gezogen; darnach unrichtig der Auszug in Eidg. Absch. III, 2, 969 f.: «5. April»; Anshelm hatte noch richtig gelesen: 4. tag Apprel. Wortlaut beider Fassungen: Beilagen Stück VI und VII.

<sup>61</sup> Nicht begrabene Tote müssen nach dem Volksglauben «umgehen»: die Nichtbestattung der Feinde war eine Art Kampfmittel.

<sup>62</sup> In den beiden Fassungen des Schreibens vom 4. April — für die Landsleute und für die Obern (bei Anshelm 183<sup>15</sup> ff.) — ist der Besuch des Schlachtfeldes von Marignano ohne bestimmte Zeitangabe erwähnt; den Bericht der Kaiserischen bei Anshelm 181<sup>4</sup> ff. vom 7. April (nicht 5., s. u. Anm. <sup>70</sup>) könnte man auch so verstehen, dass sie an diesem Tage die Toten dort unbegraben gesehen hätten. Sie hatten aber Mailand am 30. oder 31. März verlassen und waren nicht erst am 7., sondern jedenfalls schon vor ihrem Brief vom 4. April auf der Walstatt gewesen. Von den kleinen bei Marignano beteiligten Berner Abteilung waren Hug von Hallwil, Ludwig Frisching und Hans Messmer unter den Gefallenen. Tiller III, 119. S. unten Anm. <sup>72</sup>.

<sup>63</sup> In der Abschrift AEA, Q, S. 51 ff.: «hinweg fürer», statt des «ufwigler» bei Anshelm, der übrigens diese Abschrift gekannt und benutzt hat: am Rand ist zu dem Landvogt von Siders unsres Schreibens (bei ihm 184<sup>4</sup>) von Anshelms Hand bemerkt: «von her Paul von Liechtenstein by Bofalor gefangen, da Alb. v. Stein ent[runnen?]; vgl. oben 154<sup>39</sup>.

<sup>64</sup> Am Schluss heisst es auch in der Fassung für die Obrigkeit, wie in der andern, etwas zurückhaltender, die schreibenden Hauptleute seien aus Städten und Ländern, Zugewandten und Bünden jetzt bei

Kaiserlicher Majestät zu Lodi versammelt (bei Anshelm 184<sup>11</sup> f.), was nur vom Dienstverhältnis zum Kaiser, nicht von dessen persönlicher Gegenwart verstanden werden konnte.

<sup>65</sup> Bei Anshelm 183<sup>32</sup> f.

<sup>66</sup> Ebd. 184<sup>3</sup> bis <sup>9</sup>; in U. P. und AEA noch fehlend, daher auch in Eidg. Absch. III, 2, 970 nicht erscheinend.

<sup>67</sup> «ein guldin stuk», U. P. 86, S. 2, Zl. 5. 8, bei Anshelm aaO. 184<sup>6</sup>; vgl. 179<sup>8</sup> «ein guldin wamsel»; 178<sup>27</sup> «guldine kleidung» (179<sup>5</sup> sollte statt «fürlüt» wohl «fürlút», «fürlüt», Vormänner oder Fürmänner, als deutsches Synonym von lütiner [locotenente], 184<sup>6</sup>, stehen; in Anshelms eigener Handschrift [III, 754] ist das ursprüngliche fürlüt [= fürlüt] irrtümlich in fuorlüt korrigiert).

<sup>68</sup> Abschrift im Staatsarchiv, AEA, Q, S. 57. Die Eidg. Abschiede III, 2, 970, 6 («Die eidgenössischen Hauptleute machen dem Kaiser Mitteilung von der zwischen ihnen und den Eidgenossen in Mailand geführten Korrespondenz» usw.) und danach Ulmann II, 675 (vgl. ebd. Anm.<sup>3</sup>) schreiben irrtümlich diesen Brief den Eidgenossen in Lodi zu, von denen doch der Brief stets in der dritten Person spricht. Dieser ist eben, wie schon die Adresse an den Kaiser als «unsern allergnädigsten Herrn» es wahrscheinlich macht, ein Bericht der kaiserlichen Hauptleute an ihren Herrn über die Verhandlung mit den kaiserischen Schweizern zu Lodi. — Die Datierung des Briefes «zü Loden am iij tag abrellen ein stund in der nacht» muss gemäss seinem Inhalt wörtlich, d. h. als 1 uhr in der Nacht vom 3. zum 4. April, verstanden werden, nicht 5. April, wie sie in Absch. aaO. ausgelegt ist. Am Schluss ist er durch ein dreimaliges «Eilig» der raschesten Bestellung empfohlen. Wortlaut: s. Beilagen Stück VIII.

<sup>69</sup> S. oben 158, Anm. <sup>58</sup>.

<sup>70</sup> Oben 150, Anm. <sup>17</sup>, Anshelm 180 ff. Alte Abschrift (oft abweichend) im Berner Staatsarchiv, U. P. 66, Nr. 88 (Hand wie 85 und 86); Auszug in Eidg. Absch. aaO. 970, 5. — Der Brief ist bei Anshelm (und zwar bereits in seiner eigenhändigen Abschrift, Bd. III seiner Chronik, S. 760), sowie in den Eidg. Abschieden, vom 5. April datiert; aber in der älteren Abschrift des Staatsarchivs (das Original scheint verloren) steht deutlich eine gotische 7 (umgekehrte V: A); wir folgen ihr. Wortlaut: Beilagen Stück XII.

<sup>71</sup> U. P. 66, Nr. 88, S. 2, Zl. 3. 8; Anshelm 181<sup>21</sup> bis <sup>24</sup>.

<sup>72</sup> Die Stelle des Briefes U. P. 66, Nr. 88: «die dann wir noch vnuerwesen / vnuergraben / bj dem hüttigen tag / [wir] funden hand» — wo sich die in Parenthese beigesetzte Zeitbestimmung auf das «unverwest und unbegraben» und nicht auf das «gefunden» bezieht, ist bei Anshelm durch Weglassung der Parenthese und Umstellung so gewendet, dass

man an einen von Lodi aus am 7. April — dem wirklichen Ausstellungstag des Briefes — etwa auf einem Streifzug erfolgten Besuch des Schlachtfeldes von Marignano denken könnte: «die dan wir noch hüt bi disem Tag unverwesen und unbegraben funden hond und gesehen, also dass menger mit grossem herzen und weinendem ougen von dannen ist gescheiden (Anshelm <sup>2</sup> IV, 181 <sup>4</sup> bis <sup>7</sup>). Ein solcher Besuch, acht Tage nach dem Abzug von Mailand, auf dem das Heer schon einmal Marignano berührt hätte (oben <sup>62</sup>) ist schwer denkbar. Anshelm hat bei seiner willkürlichen Umstellung der Satzteile entweder eine nachträgliche Datierung des Briefes angenommen, dessen erster Teil (etwa bis 181 <sup>17</sup>) dann, als Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse des Zuges, schon am 30. oder 31. März geschrieben wäre, oder er hat der rhetorischen Wirkung zuliebe die Zweideutigkeit schon der Vorlage noch gesteigert, sodass der Bericht unter dem unmittelbaren Eindruck jenes erschütternden Anblicks, der den Schreibern bei einem eigens auf dem Schlachtfeld gemachten Besuch am Tage des Briefes (bei ihm 5. April) geworden, abgefasst erscheinen konnte.

<sup>73</sup> «wider bringen» (so die Hs. und Anshelm 181 <sup>7</sup> f.; vgl. oben Anm. <sup>61</sup>): derselben alten Ansicht gemäss heisst nicht nur (bei Anshelm 181 <sup>35</sup>) die Niederlage von Marignano eine «s ch a n d», sondern haben auch die Eidgenossen dort ihre Leute «s ch a n t l i c h» verloren (so die alte Abschrift des Staatsarchivs, nicht «s ch ä d l i c h», wie Anshelm <sup>2</sup> IV, 181 <sup>36</sup> gedruckt ist und sogar schon in Anshelms eigenhändiger Abschrift des betreffenden Briefes (III, 759 seiner handschriftlichen Chronik) steht).

<sup>74</sup> Vgl. Anshelm 183 <sup>25</sup> mit 182 <sup>11</sup> und unten Anm. <sup>89</sup>.

<sup>75</sup> Anshelm 181 <sup>36</sup> f.

<sup>76</sup> Anshelm 182 <sup>16</sup> f.

<sup>77</sup> n i d e r s c h l y s s e n (= schleissen, schleifen, zerstören) u n d b r e c h e n steht richtig in der alten Abschrift U. P. 66, Nr. 88, und im Geschfsch. 5, 498<sup>206</sup>, sowie 1831 in der Anshelm-Ausgabe Stierlins V, 234. falsch dagegen n i d e r s c h ü s s e n in Anshelm <sup>2</sup> IV, 181 <sup>28</sup>, während Anshelms eigenhändige Niederschrift (III, 759) n i d e r s c h l ü s s n n bot, was nach seiner schwäbischen Mundart und Schreibung ebenfalls n i d e r s c h l i s s e n bedeutet. (Die Abschrift AEA aaO., S. 54 hat s c h l i e s s e n v n n d b r e c h e n.)

<sup>78</sup> Dieser Teil des Befehls fehlt in der Missive bei Anshelm, steht aber in der alten Abschrift, unten St. XI (zu Anshelm 181 <sup>27</sup> bis <sup>29</sup>). Nach derselben Quelle ist hier die Angabe der den Berner und Zürcher Hauptleuten zugedachten Belohnungen (je 500 Kronen Pension aus dem Gut des Galeazzo) berichtigt gegenüber derjenigen bei Anshelm (das ganze Gut des Galeazzo nebst 500 Kronen Pension für jeden).

<sup>79</sup> T. Miss. B. N, aaO.: um Palmtag (16. März); am Ostermontag, -Dienstag, -Donnerstag, -Samstag (24., 25., 27., 29. März). Dazwischen Botschaft zur Beruhigung an Stadt und Land, ebd.: Ostermittwoch (16. März).

<sup>80</sup> Eidg. Absch. aaO. 962 f.

<sup>81</sup> Ebd. 963 n.

<sup>82</sup> Ebd. 964 a u. ö.

<sup>83</sup> Was weiter damit begründet wird, dass auch die Ansprache derer von Baden (?) gegen die von Ougstal (Aosta) gütlich abgetan sei. Vgl. T. Miss. B. aaO. 459 b. 461 a b (besonders ausführlich, s. Beilagen XI). 463 b («Von bekerung der knächten»). 464 a (in das Feld den Knechten). 465a (an die Boten Senser und Reglin in Zürich, wegen Mailands (19. April). — Bedrohung von den V Orten her: oben S. 153, Anm. <sup>83</sup>).

<sup>84</sup> Osterdienstag 25. März, s. o. Am 26. hatte dies auch Habsperg gegenüber der Tagsatzung zu Luzern wieder getan, und diese hatte beschlossen, durch eine Vereinbarung aller Orte eine «Reformation» des Reisläufer- und Pensionenwesens vorzunehmen. Eidg. Absch. 964 a. d. Ein besonders dringliches Schreiben der Obrigkeit vom 6. April s. Beilagen St. XI.

<sup>85</sup> Schultheiss, Klein- und Grosse Räte an die Hauptleute und Knechte zu Mailand, T. Miss. B. N, 466 b.

<sup>86</sup> S. Manuels Brief vom 5. April, unten S. 173 ff.

<sup>87</sup> Oben S. 164.

<sup>88</sup> Anshelm 169<sup>2</sup>: «einen ganzen tag vor Meyland müessig gelassen», also bis 25. März (Osterdienstag) abends.

<sup>89</sup> Ulmann 674. Am 29. hatte er noch zu Peschiera bei Melzo (18 Kilometer östlich von Mailand) gestanden. Ebd. 675<sup>1</sup>.

<sup>90</sup> Jovius 346 b.

<sup>91</sup> Anshelm 178<sup>3</sup>.

<sup>92</sup> Roscoe (Glaser) 276.

<sup>93</sup> Jovius aaO. 344 b; vgl. Dierauer aaO. 512. 514.

<sup>94</sup> Jovius 346 b.

<sup>95</sup> Ebd. 346 a b.

<sup>96</sup> Ebd. 346 b.

<sup>97</sup> Roscoe (Glaser) 276.

<sup>98</sup> Bei Jovius (346 b f.): «ad Semfac», «ad Nansim».

<sup>99</sup> Ebd. 345b f. Über diesen und die weitern Beweggründe des Kaisers Ausführliches bei Ulmann aaO. 671 ff.

<sup>100</sup> Bei Jovius: «Stapherus», «Gholdilus».

<sup>101</sup> «pratick»: Anshelm 169<sup>7</sup>. 17 u. ö.; vor bösen Praktiken anderer warnt der Kaiser selbst seine Schweizer in dem Brief aus Cesta vom 4. April; nach der «Denkschrift», Ulmann 672<sup>5</sup>, hätte er von einer Un-

terhandlung der französischen Eidgenossen mit dem Bourbon wegen einer Waffenruhe gehört, woraus «quelque appointement entre eulx» folgen könnte.

<sup>102</sup> Ullmann «Denkschrift» ebd.

<sup>103</sup> Anshelm 169<sup>7</sup>,<sup>8</sup> Staatsarchiv AEA, Q, 46 ff. (Schreiben vom April; Auszug in Absch. aaO. 970).

<sup>104</sup> S. oben S. 162, Anm. <sup>64</sup>.

<sup>105</sup> M. Stettler, Chronic 1631, S. 560; B. E. von Rodt, Geschfsch. 439<sup>208</sup>. Auch Mignet zu Floranges (s. u.) I, 219<sup>2</sup> lässt den Trivulzio einen verräterischen Brief der französischen an die kaiserlichen Eidgenossen schmieden. Ullmann 674<sup>3</sup> findet das ganze Geschichtchen des Jovius «wenig glaublich».

<sup>106</sup> Mémoires du Maréchal de Florange dit le jenune adventureux, Paris 1913, I, 218 f. Der spätere Marschall von Frankreich, Robert de la Marck, Seigneur de Florange, schrieb seine «*histoire des choses mémo- rables advenues de 1499—1521*» in deutscher Gefangenschaft. Er nennt den französischen Befehlshaber Lautrec stets Lotrecht. Auch bei Jovius heisst er Lotrechius.

<sup>107</sup> «Et demoura Albert de la Pierre, gentilz capitaine, avecque 6 milles, en despit de toutes les ligues et de tout le monde». Nach Martin du Bellay, ebd. 219<sup>1</sup>, wären die 13 000 Schweizer des Albert de la Pierre bald nach ihrer Ankunft wieder abgezogen und ihr Führer mit nur 200 bis 300 Mann geblieben. Diese Abweichungen und Verwechslungen zeigen eine grosse Verwirrung der Tatsachen bei den Geschichtschreibern; die zeitgenössischen Schriftstücke sind allein völlig verlässlich.

<sup>108</sup> S. oben Anm. <sup>44</sup>.

<sup>109</sup> S. oben S. 164. 167.

<sup>110</sup> Abschrift im Staatsarchiv, AEA, Q, S. 58 «Maximilianus - e - [?] Röm. keyser »; Schluss: «Gebenn jn vnnserm leger Cest [Ceste?] den iiii tag Aprellen anno jc xvj<sup>10</sup>». Nach Cesta im Bergamaskischen kam Max, der bis zum 1. April in Pontoglio gewesen, in der Tat gerade am 4. April: Ullmann 675<sup>3</sup>,<sup>4</sup>; am 5. war das kaiserliche Heer in Burgo de Terz (ebd.). Der Ortsname in der Abschrift könnte auch Cost. gelesen werden; daher wohl die unrichtige Datierung in Eidg. Absch. aaO. 969, Nr. 3: «Constanz 4. April» (statt: Cesta, wo der Kaiser tatsächlich damals war). Anschrift: «An die houptlüt vnnd gem. Eydtgenossen jetz zü lodenn versamlett». Wortlaut: s. Beilagen St. IX.

<sup>111</sup> Von dieser Rechtfertigung des Kaisers vor seinen Schweizern giebt der Gesandte Dr. von Reichenbach am 21. April der Tagsatzung in Zürich Kenntnis, indem er ihr zugleich von den zwischen den kaiserischen und den französischen Eidgenossen geführten Unterhandlungen Mitteilung macht: Eidg. Absch. aaO. 968 g; vgl. 969 f.

<sup>112</sup> Der Stellvertreter des Königs in dem damals spanischen Neapel; vgl. Ulmann 672<sup>4</sup> und unten 178<sup>135</sup>.

<sup>113</sup> «kum», «legg»: jenes vom Komersee und Veltlin her am Wege nach Mailand, dieses am Wege nach Bergamo gelegen.

<sup>114</sup> «bytzigethen»: Pizzighettone, wie Lodi am Westufer der Adda liegend.

<sup>115</sup> ?? «Panthoya»: Lodi-Pizzighettone-Piacenza würde eine westlich an der Adda entlang laufende, von den Kaiserlichen bis zur Ankunft Maximilians zu haltende Linie bezeichnen.

<sup>116</sup> Das persönlich und geschichtlich gleich merkwürdige Schriftstück liegt im Berner Staatsarchiv, U.[nnütze] P.[apiere] 66, Schweizerische Kriegszüge, Mailändische Kriege», Nr. 87. Wir geben den Brief hier in einer gemeinverständlichen, doch der Urschrift möglichst nahe bleibenden Übertragung, und ausserdem im Wortlaut nach dem Originaltext nebst Schriftnachbildung: Beilagen St. X und Einschaltblatt.

<sup>117</sup> Diese Behauptung der französischen ist von den kaiserlichen Eidgenossen schon am 4. April (Anshelm 182<sup>26</sup>; oben S. 160) bestritten worden und wird drithalb Wochen später von den Bernern um Manuel selber bekämpft (aus Lausanne, 13. April, unten S. 182: es sei ihnen von den andern Orten wider Erwarten niemand nachgekommen, und weil somit die Bürde für Bern allein zu schwer geworden, seien sie nun heimgekehrt!)

<sup>118</sup> Auf der Rückseite steht: Miner herren Sandbotten / houptlüt vnd ander, de / anno xiiij vsque ad xvj / amum [so].

<sup>119</sup> 7. April, s. oben 165<sup>74</sup>. 167<sup>87</sup>. Diesen schon oben 150<sup>17</sup> und 164<sup>70</sup> erwähnten Brief s. Beilagen St. XI.

<sup>120</sup> Anshelm 169<sup>9</sup> ff.

<sup>121</sup> Wiener Archiv: Ulmann 675<sup>2</sup>. Das Folgende ebenfalls nach Ulmann 675—679.

<sup>122</sup> «Äpfelkönig» als Schimpfwort, vielleicht von dem Apfel als Sinnbild der Herrschaft hergenommen, erscheint bereits um 1480 von den Schweizern auf Maximilian als Gegner König Karls VIII. von Frankreich angewendet, der dafür «der hogerechte Zwerg» heisst. (Mitteilung von Dr. R. Feller, nach † Prof. W. F. v. Mülinen.) «Strohköing» dürfte einen gekrönten Strohmann bezeichnen; vgl. «ein ströuwīn man», Mhd. Wtb. II, 2, 699; Heinrich Seuse nennt sich einen «ströwinen ritter», Bihlmeyer 152, 12. «Äpfelkönige oder gemalte Herren» bei Luther: Grimm WB. I, 535.

<sup>123</sup> Wo jetzt nach vierhundert Jahren wieder um die Vorherrschaft in Europa gekämpft worden ist und noch wird!

<sup>124</sup> Das am 21. April in Zürich verlesene, wohl noch vor der Flucht über das Gebirge erlassene Schreiben des Kaisers (Eidg. Absch. aaO.

968, **f. g.**) ersucht die Eidgenossen noch, die bei ihm dienenden Schweizer, die sich gut hielten und bei denen er bald wieder persönlich zu sein hoffe, zum Ausharren zu ermahnen. Am 19. April sandte Bern Botschaften an die Orte, die die Ihrigen beim Kaiser im Feld stehen hätten, unten <sup>146</sup>.

Vgl. ebd. Brunnen, 30. April. — In Zug am 2. Mai möchten die Fünf Orte Bericht von den Ihrigen haben, der dann am 12. da ist (Absch. 972, **n**). — Tags darauf wird von Freveln der kaiserlichen Schweizer berichtet und der Ruf nach Einigkeit in der Eidgenossenschaft erhoben. — In Zürich am 26. Mai: neue Werbungen des Kaisers 975 a, ebenso in Rorschach 30. Mai. — Nach Baden, 3. Juni, meldet der Kaiser seinen Abzug von Bergamo und «Bern» 979 f. Neue Werbungen: Zürich 989. 1003 zu **c**; 1007 zu **h**; 1013 zu **a**.

<sup>125</sup> Nach Jovius 347 a u. A. wäre der Kaiser mit dem ganzen Heere von Mailand aus, mit einem Umweg durch Kremonesisches Gebiet, nach Bergamo gezogen, wobei der Walliser Kardinal gern eine Schlacht mit den wenigen verfolgenden Franzosen herbeigeführt hätte. Die obige Darstellung Ulmanns ergiebt sich aus den Urkunden.

<sup>126</sup> Anshelm 169 <sup>16</sup>.

<sup>127</sup> Roscoe (Glaser) 277; unten 184 <sup>154</sup>.

<sup>128</sup> Anshelm 169 <sup>18</sup> ff.

<sup>129</sup> Jovius aaO.

<sup>130</sup> Anshelm 169 <sup>28</sup> ff. — Nach Roscoe (Glaser) 277 «durch das Veltliner Tal»: eher wohl über Colico (am Ausgang des Veltlins) und den Splügen nach Chur zurück. Oder ging der Marsch durchs Veltlin hinauf und von hier aus ins Unterengadin, wie er vermutlich für den Auszug im Frühjahr anfangs geplant gewesen (Ulmann 668 <sup>1</sup>)?

<sup>131</sup> Ulmann 678 f.

<sup>132</sup> Gaston Paris, Chansons du XVe siècle publiées d'après le manuscrit de la Bibliothèque Nationale de Paris (Soc. des anciens textes franç.), S. 126 f.; die übermütige Weise dazu ebd., Musique S. 69.

<sup>133</sup> Wenigstens nach Jovius aaO.: Laudis Pompeiae arcem. Laus Pompeia hiess das jetzige Dorf Lodi Vecchio, 6 Kilometer von der jetzigen Stadt Lodi; beide genannt nach dem Gründer von Alt-Lodi, Pompejus Strabo, dem Vater des Triumvirs.

<sup>134</sup> Anshelm 170 <sup>2</sup> ff.; Ulmann 687.

<sup>135</sup> Der Vice-Rey in Neapel: s. o. 172 <sup>112</sup>.

<sup>136</sup> Ulmann 679. 682. 683. Werbungen Englands bei den Eidgenossen: Eidg. Absch. aaO. 989 zu **h**; 991 **h**; 1000 **m. q.**

<sup>137</sup> Ulmann 763.

<sup>138</sup> 180 <sup>15</sup> f., wo in Anshelms Hs. (III, 757) «krom» steht und als für

seine Mischsprache bezeichnende mundartliche Form auch im Texte stehen sollte.

<sup>139</sup> Vielleicht auf andern Wegen als den sie gekommen waren (s. o. S. 166, Anm. <sup>83</sup> die «Bitte» der Regierung vom 29. März), und zu verschiedenen Zeiten: wenigstens hatte man schon am 26. März zu Luzern (Eidg. Absch. III, 2, 964 a) auf eine Beschwerde des kaiserlichen Gesandten geantwortet, die französischen Schweizertruppen seien «schier all» wieder daheim (sie hatten aber erst am 24. Mailand entschüttet!); noch am 21. April aber ward in Zürich ein Schreiben des Kaisers übergeben mit dem Ersuchen, die noch bei den Franzosen Stehenden heimzufordern (ebd. 968 g; vgl. 967), was dann freilich (nach Anshelm 178<sup>5</sup> ff.) zu spät erfolgte: sie waren bereits abgezogen.

<sup>140</sup> Wohl zu Novara, s. o. S. 153.

<sup>141</sup> «Schûbe», Anshelm 178<sup>25</sup>; heute mundartlich Scheube. Steins zweite (oder dritte?) Frau war eine Cleopha Krieg von Bellikon aus Zürich: von Rodt aaO. 338. 341<sup>53</sup>.

<sup>142</sup> Ebd. 179.

<sup>143</sup> P. Ganz, Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch von Bern, S. 43. 45: sie sind nicht vor 1517, die guten Zeichnungen etwa 1517 bis 1522 entstanden.

<sup>144</sup> Gaston Paris, aaO. S. VII. 87 f., Musique S. 90.

<sup>145</sup> In den — sehr späten — Drucken des Liedes ist allerdings als Singweise die des Liedes von Pavia angegeben; nach dieser berühmteren Schlacht von 1525 nannte man also später die Weise des Liedes von 1522. Die von der des Biccoccaliedes nur wenig verschiedene französische Originalmelodie hat der Sänger Herr Hans Indergand wieder entdeckt; wir werden die Belege nächstens veröffentlichen.

<sup>146</sup> Von hier aus vermutlich erhielten am 19. April Schultheiss und Rat von Bern durch die von Mailand heimkehrenden Knechte Bericht über neue Befestigungsarbeiten der Franzosen in Mailand, wovon sie durch ihre Tagsatzungsboten in Zürich die Eidgenossen, die «die Ihrigen bei Kais. Maj. im Feld haben», benachrichtigen lassen: T. Miss. B., N, 465 a. Am 30. April mussten sie schon wieder Aufbrüche aus dem Oberland verbieten, ebd. 465 b, am 14. Mai neue Anschläge, zum Kaiser und zum König zu ziehen, untersagen, ebd. 470 b, am 3. Brachmonat dem Propst zu Interlaken Weisung geben, niemanden weder zum Papst noch zum Kaiser ziehen zu lassen, ebd.

<sup>147</sup> Staatsarchiv, U. P. 66, Nr. 89. Im Wortlaut: Beilagen St. XIII.

<sup>148</sup> Anshelm 179.

<sup>149</sup> T. Miss. B., N, 466 b; Anshelm aaO. — Wortlaut: Beilagen St. XIV — Besorgnis wegen der noch nicht heimgekehrten kaiserischen Eidgenossen: Bern an Luzern, 4. Mai, Beilagen St. XV.

<sup>150</sup> Vgl. Beilagen St. XVI (12. Mai). — Der bez. Ratsbeschluss ist (nach der Anm. <sup>3</sup> zu Anshelm 179) im Ratsmanual nicht verzeichnet. Dass dadurch die Fehlbaren auch zur Hinterlegung der empfangenen Geschenke, die sie unter Eid hätten angeben müssen, verpflichtet worden seien (Anshelm 179, 17), davon sagt wenigstens die beruhigende Mitteilung an das Volk vom 12. Mai (Beil. XVI, Geschfsch. 444) nichts, und die ebenfalls Anshelmische Angabe, man habe die Ungehorsamen ihrer «Gaben» wegen verhört («ersücht») und die Häuser und Güter etlicher Hauptleute, vornehmlich Steins und Erlachs, zuhanden der Stadt aufgeschrieben (Geschfsch. 445), scheint sich auf eine nachträgliche und wenig wirksame, «nach zergangenem Wetter wieder abgetane» Verfügung zu beziehen. Über die fast vollständige Begnadigung von über dreissig Fehlbaren der Jahre 1516 und 1517 berichtet Anshelm <sup>2</sup> 273, Geschfsch. 449 f. (1. Hornung 1518).

<sup>151</sup> Im «Osterbuch» erscheint zu 1515 und 1517 unter den auf Hohen-donnerstag zum Grossen Rat erwählten Bürgern «in hansenn Kuttlers des vänners vierttel» an erster Stelle «Niclaus Manuel»; 1516 (Bl. 123) fehlt sein Name, was bereits A. Fluri aufgefallen, aber jetzt durch Ms. Teilnahme an dem Zug von 1516 erklärt und für sie beweisend ist. Albrecht vom Stein, der 1515 im Grossen Rat als Zweiter aus Kaspar Wilers Viertel erscheint, verschwindet 1516 für immer aus den Behörden.

<sup>152</sup> Von Manuel im Biccoccalied Str. 19 ff. besungen. Der vermutliche Grabstein Albrechts vom Stein, mit Wappen und ✸ bezeichnet, ist im Münster zu Bern neuerdings als Bodenplatte verkehrt liegend aufgefunden und zunächst der Fundstätte (beim Pfarrerstübchen) aufgestellt worden.

<sup>153</sup> 178 <sup>30</sup>.

<sup>154</sup> Verhandlung zu Luzern vom 3. Mai, s. o.; vgl. S. 166 <sup>83</sup>, 177 <sup>197</sup>; ferner T. Miss. B., N, 470b, Bern an seine Angehörigen, 14. Mai, und ebd. 471 a, Klagen an der Tagsatzung zu Luzern über Misshandlungen alter Leute, Frauen und Kinder, über Beraubung von Kirchen, Gotteslästerung und unerhörte Schwüre, jetzt geschehen auf dem Zug zum Kaiser. Jede Gemeinde soll eine Untersuchung anstellen, 16. Mai, Beilagen St. XVII. Am 4. Mai glaubte die Regierung in Bern die kaiserischen Schweizer noch in Italien und stand in Sorge wegen deren Bedrohung durch die gegnerischen Eidgenossen, nachdem der Kaiser abgezogen und infolge ungenügenden Unterhalts dritthalbtausend Landsleute von ihm zu den Franzosen abgefallen seien. T. Miss. B., N, 467 b, unter Beilage XIII.

<sup>155</sup> Ulmann 681.

<sup>156</sup> S. Beilagen St. XVII (und Schlussbemerkung) XIX. XX.

<sup>157</sup> Über eine merkwürdige Fortdauer dieser Erinnerungen in der Heraldik wird Hr. Emil Baumann demnächst eine Untersuchung veröffentlichen.

<sup>158</sup> «erlütret», Anshelm 180<sup>7</sup>. — Auf der Zunft zum Narren war auch Albrecht vom Stein, der «nid der Crützgassen» Udel hatte, bereits 1505 Stubengesell: von Rodt 332.

<sup>159</sup> Anshelm<sup>2</sup> 180<sup>9</sup> f., «im Ratsmanual nicht verzeichnet». Aber noch 1520 wird verfügt, wer durch Beschreiben von Läden für den Kaiser oder für Frankreich Partei nehme, den würde die Obrigkeit rechtlich belangen als einen Schelmen und Bösewicht: Schw. Idiot. VIII, 697 «1520, B[ern]».

<sup>160</sup> Staatsarchiv Bern, AEA, Q, 1516 II, S. 94 f. 95 f.; Auszug in Eidg. Absch. aaO. III, 2, 980.

<sup>161</sup> Staatsarchiv, AEA, aaO. 97. 100 ff.; Auszug Eidg. Absch. III, 2, 980 f. (zu **h**). Wortlaut: Beilagen St. XXI.

<sup>162</sup> Anshelm 180<sup>11</sup> ff.; Eidg. Absch. aaO. 985. Vgl. ebd. 976 (26. Mai) **c**: man wolle nicht hinter dem Rücken des Kaisers mit den Franzosen unterhandeln, die Acht Orte sollen von der Vereinigung mit Frankreich abstehen. Vgl. Uri zu **c**.

<sup>163</sup> Eidg. Absch. 1003 zu **c**; 1007 zu **h**; 1013 zu **a**, 1017 zu **p**.

<sup>164</sup> Eidg. Absch. aaO. 1026 (vgl. 1016, **p**). Dazu Beilage 36, S. 1406.

<sup>165</sup> Nach der lehrreichen Darstellung von A. Büchi «Die Ausbildung der schweizerischen Neutralität» («Schweizerland», Jenner 1917, 247 ff., mit Berufung auf P. Schweizers «Geschichte der schweiz. Neutralität») bestand eine bedingte Neutralität der Schweiz gegenüber Frankreich bereits seit 1452, gegenüber Mailand und Burgund seit 1467, indem gegenseitig die Unterstützung von Feinden der Vertragschliessenden verpönt ward; die entsprechenden Verträge mit Österreich 1474 und 1487 bereiteten die allgemeine Neutralität vor, wobei freilich die Interessengegensätze der einzelnen Orte einer einheitlichen Auslandspolitik noch oft entgegenstanden: dem gemeinsamen Bündnis mit dem Papst 1510 und der Eroberung Mailands 1512 folgt die Uneinigkeit und die Niederlage von Marignano 1515. Nach dem Ewigen Frieden mit Frankreich 1516 sodann darf kein Teil den Feinden des andern Durchpass oder Soldtruppen gewähren: es beginnt hiermit und mit dem französischen Bündnis von 1521, dem aber Zürich nicht beitritt, die Periode der unvollkommenen Neutralität bis 1798, woraus sich endlich die allseitige Neutralität des Zweiten Pariser Friedens entwickelt.

Dass an dem Frieden mit dem Erbfeind Österreich i. J. 1474 Bruder Klaus von Flüe hervorragenden Anteil hatte, ist dieses Jahr (1917) bei Gelegenheit seines 500sten Geburtstags hervorgehoben worden von R. Durrer in seiner Festschrift, vgl. N. Zürcher Ztg., 10. März, Nr. 486.

Beilagen.

**Belegstücke zur Geschichte der Mailänderzüge von 1516  
aus dem Berner Staatsarchiv und aus der Handschrift von  
Anshelms Berner Chronik.<sup>1</sup>**

*I.**Die Obrigkeit zu Bern an Stadt und Land.*

Bern, 24. Hornung 1516.

Mahnung, weder dem Kaiser noch dem König zuzuziehen, sondern den Beschuß des Rates und der Eidgenossen abzuwarten, bei Strafe an Leib und Gut.  
St.-A., Teutsch-Missiven-Buch, N, 446 a (Abschrift). S. oben S. 148<sup>13</sup>.

In Statt vnnd land.

Schulthes vnnd Rât zü Bern. Vnnsern gruß vnnd alles gütt züvor. Ersamenn liebenn getrûwenn! Wiewol wir jetz von den Frantzossenn ermannt sind, die vnnsern dem kung zü ziechenn zulassenn vnnd sich ouch geburtte, diewill wir die brieff des fridens besigllett vnnd dem kung das gältts abgenommenn habenn, jm hinwider zehalltenn; jedoch in betrachtten, das andern vnnser Eydtgnossen knecht dem keiser züziechenn vnnd also usß söllichenn widerwerttigen hinlouffenn merckliche zwöung vnder vnnser Eydtgnossen wurde erwachsenn: Beuälchenn wir vch erntstlich den vnnsern abermals by lib vnnd gütt, vnnd so hoch jr [l: wir?] mogend züuerbietenn, weder zum keiser noch kung zü ziechenn, sunder anheimbsch zübeliben vnnd uff vnnser, ouch vnnsernn lieben Eydtgnossen von den acht ortten zewarttenn, vnnd, ob jemand dawider thün wurde, zü dero lib vnnd gütt zü griffen. Das ist vnnser erntstig meygnung. Datum Sunntag Oculy anno vc, xvj°.

<sup>1</sup> Wir geben aus sprachgeschichtlichen Gründen die Stücke möglichst genau in der überlieferten Schreibung wieder und fügen lediglich zu besserem Verständnis die (meist fehlenden) Satzzeichen hinzu, regeln auch bisweilen die grossen und kleinen Anfangsbuchstaben. Die (seltene) hsl. Bezeichnung des langen gegen o hin verdunkelten a durch ein a mit umgekehrtem Zirkumflex (v) ist durch ä wiedergegeben. Durch ä ö ü mussten sowohl hsl. ä ö ü als die mit übergeschriebenem e versehenen a o u wiedergegeben werden, der hsl. meist ebenso ausgedrückte Diphthong (üe) gleichfalls durch ü (vereinzelt, nach der Hs., durch ü: 220<sup>15. 25</sup>,

## II.

*Die Obrigkeit zu Bērn an Rudolf Senser und Kunrat Vogt.*

Bern, 2. März 1916.

Auftrag an die Berner Ratsboten zu Luzern, sie möchten — entgegen gestriger Weisung, den Zug zum König von Frankreich abzustellen — nunmehr doch, wenn die andern sieben Orte ihn gestatten, denselben auch zulassen, unter der Bedingung, dass nicht die gegen den König zu Felde liegenden Eidgenossen angegriffen würden.

St.-A., TMB, N, 446 b (Abschrift). — S. oben S. 189<sup>18</sup>. — Weitere Ratsbotschaften vom März s. o. <sup>32</sup>.

Vnnser frundtlich gruß vnnd alles güt züuor. Getrúwer lieber venner vnnd mitträtt! Wie wol wir vns gestern erluttret vnnd úch benolchenn, das hinlouffenn vnnser knächt zum kúng von Franckenrich vff disßmal jn rüw anzüststellenn, vsß vrsachen alls jr megen wussenn, so habenn wir vnnns doch hüt verer vnderrett vnnd beschlossenn, so uer vnnser liebenn Eydtgnossenn von den Sibenn orttenn gemeinlich oder der merteil, so mitt vnnns gegem kung jn friden vnnd vereinung stánd, den jrenn gestattenn vnd nachlassenn dem selbenn kúng züzezuchenn, das wir alldann söllichs vnnzers teils ouch thün. Wir wöllenn aber daby vnnns erluttret habenn, das söllich hinziechenn der vnnsernn nitt wider vnnser liebenn Eydtgnossenn, so jetz gegen dem kung zü väld liggenn, beschächenn noch furgnomenn sölle werden. Wölltten wir úch gütter meynung vnuerkundt nit lassenn, úch darnach vngehindret gestriger beuälch wussen zehalltenn. Datum Sunntag Mittvastenn Anno vc xvi<sup>to</sup>.

Schulthes, klein vnnd  
grosß Rätt zü Bernn.

Den ersamenn wysenn Vnnsern getruwenn liebenn venner vnnd mittratt Rüdolffen Senser vnnd Cünrattenn Vogt, jetz zü Lutzernn.

durch ú: ebd. <sup>21</sup> *dügen*, oder durch üo: 206<sup>19</sup>, s. das. <sup>1</sup>), sodann v mit ü-zeichen (im Anlaut) durch ú (das auch im Inlaut oft nach der Hs. für den Laut ü steht), ferner langes i durch s, die m und n mit Verdopplungszeichen darüber durch mm und nn, ē (mit Abkürzungsstrich) durch en oder, wo die Form nicht ganz sicher schien, durch en. Durch *Kursivschrift* sind die in den Hss. nicht stehenden oder sonst unsichern Buchstaben bezeichnet.

## III.

**Die für Frankreich geworbenen Hauptleute und Knechte  
zu Lausanne an die Obrigkeit zu Bern.**

Lausanne, 8. März 1516.

Rechtfertigung ihres Auszugs, der dem Frieden dienen und keinesfalls gegen Eidgenossen gerichtet sein soll, was sie auch dem König kundgetan haben.

Abschrift bei Anshelm <sup>1</sup> (Stierlin und Wyss) V, 228, <sup>2</sup> (Hist. Verein) IV, 176 f., Geschfsch. V, 430. — Hier nach der eigenen Hs. Anshelms (Berner Stadtbibl. MSS. Hist. Helv. I, 49) III, 749 f. Vgl. oben S. 152 <sup>30</sup>.

[749] Gnädig hern Es nimpt vns vast wunder, das jr vns wider heim [750] manend / so jr mit dem kung vereint / jm syn gelt abgenomen / vnd hilf zü gesagt haben / vnd auch vns jn uwer Stat vor dryen wochen hond lassen venle machen / vnd geld nämen / vnd vßteilen also das wir nit eerlichers wissen wen dem kung ze dienen / vnd auch uwer brief / vnd sigel byr warheit zebestäten. jn hofnung zwischen beden hern / mit úwerm ankeren / einen gütten friden zemachen. Dan vnser meinung gar nit ist, wider vnser Eidgnossen zeziehen / haben auch semliche meinung durch verordnete Botten, namlch Rüdolf Ranen, Ludwigen von Eerlach / vnd hern Wernhern von Möggen dem kung zü Lyon lassen ansagen oc vff Samßtag nach mitfasten.

Gemein hoptlút / vnd knecht  
so noch zü Losan.

## IV.

**Die im kaiserlichen Dienst vor Mailand stehenden Berner Hauptleute  
Wilhelm Schindler, Hans Heffle und Lüdy Portner an die Obrigkeit  
zu Bern.**

Vor Mailand, 25. März 1516 (Osterdienstag).

Beschwerde über den Zug der französisch gesinnten Eidgenossen.  
Gute Aussichten des kaiserlichen Feldzuges.

St.-A., U. P. 66, Nr. 84 (Urschrift). S. oben S. 156 f. <sup>54</sup>.

Edlen strengen fromen vesten fursichtigen vnnd wisen gnedigen lieben heren! Vnsser alzit gehorsam willig dienst. Wir fügent üch zü wissent, alß vnsseren gnedigen lieben herren, wie wyr yetz versamlet sind im feld mit anderen vnseren eygnossen in dienst vnssers hern keyssers, das vnß key[serliche] M[ajestat] für gehalten häut, wie die ort der eygnossen, die da gesiglet habent dem Frantzosen, yetz vff sigit vnnd wider ky. M. vnnd wider vnß gemein eygnossen zyehent, so yetz im feld sind vnd vnsser lob, ob gott wil, wider erlangen wend. Dan solichs vberziehen keyserlicher meystat vnd vnß, das arbarmat gemein eygnossen vbel, die yetz im feld sind, vnd biten üch, als vnsseren gnedigen lieben herren, das yer wellent betrachten, was vbel darüß arston würd, sollend wyr an anderen selv schlachen, vnd betrachten, das vnsser herr keyser selv by vnß im feld ist vnd vnß lib vnnd güt vertrübet<sup>1</sup> vnnd was früntschaft vnd fryden wyr zwyschat vnß vnd tüscher natzion gemacht hond. Dan key. M. halt vns erlich vnd wol mit psallen als wyr nye gehalten sind worden; des glichen halten vnß die lantz knecht oüch als güt brüoder vnd fründ; des glichen wyr mit innen. Oüch ist vnß für gehalten, wie yer, vnssere herren von Bern, in sünd mit Fryburg vnd Solotorn wider / ky. / M<sup>t</sup> / vnd vnß zyehent, das ky. M<sup>t</sup> / vbel thürrat<sup>2</sup>, vnd darzü gmein eygnossen die yetz im feld sind. Da bitten wyr üch, alß vnssere besonderen gnedigen heren, yer wellentz vnß nit im besten<sup>3</sup> vffnemen alß den vngehorsamen, sunder so hond wirß im besten thon, vnd alles das wyr wissent, das üch, vnsseren heren von Bern, vnd vber<sup>4</sup> stat von Bern wolstat, das wend wyr thün vnd güt Berner ersterben. Darzü wissent das ky. M<sup>t</sup> selv im feld ist, wol verfassat mit eim mechtigen züg zü roß vnd zü füß vnd mit geschytz vnd mit allam dem das dar zü gehört, des wir die Franczosen vnd Venediger von allen basseyen hond

<sup>1</sup> = *vertrüwet* (anvertraut): *b* für *w* hier und in *vber* = *uwer* (euer) Zl. 5 v. u. uö. deuten auf einen bairischen Schreiber, die Schreibungen *häut*, *brüoder* (ü-Zeichen samt o übergeschrieben), *geschytz*, *getrüben* auf ein Schwanken zwischen verschiedenen Mundarten. <sup>2</sup> dauert. <sup>3</sup> lies: bösten? bösen? <sup>4</sup> eurer.

getrüben vor vnß hinweg byß gen Meyland. Gen vff osterzinstag im xvj iar anderstat Meyland.

Alzit vber gnaden gehorsamen willigen diener Wilhelm Schindler, Hans Heffle vnd Lüdy Portner, yetz hoptlüt im feld ɔc.

*Anschrift (Rückseite):*



Den Edlen Strengen vesten fromen  
fürsichtigen vnd wissen herren hern  
Schültheyssen vnnd Rät der Stat  
zù Bern, vnsseren in sonderen gnedigen lieben . . .

**V.**

**Die im französischen Dienst zu Mailand stehenden Eidgenossen  
an die kaiserischen zu Lodi.**

Mailand, 2. April 1516.

Versuch, die Kaiserischen, die ihnen bisher auf Briefe nicht geantwortet, von ihrem Kriegsherrn, der von Mailand abzuziehen gedenke, abzubringen; Vorschlag einer Unterredung zwischen Abgeordneten beider Teile, ansonst sie für den Fall eines feindlichen Zusammenstosses ihre Ehre verwahrt haben wollen. Antwort durch den Ueberbringer erbeten.

St.-A., U. P. 66, Nr. 85; AEA, Q, S. 46 f. (Abschrift). S. oben S. 158<sup>58</sup>. Gedruckt bei Ansh. <sup>2</sup> IV, 184 f. Auszug in Eidg. Absch. III, 2. 969.

Wichtigere Abweichungen der Hss. U. P. und (A. E. A.) Q von dem Texte Anshelms (nach dessen Hs., B. Stbibl. MSS. Hist. Helv. I, 49: Bd. III, 763—765):

Ansh. <sup>2</sup> IV, 184 <sup>23</sup> enbotten] erpetten; <sup>23</sup> seltzammen] seltznen; <sup>24</sup> hindan gestelt] hin gelegt; <sup>28</sup> sind] werdent; <sup>29</sup> verharren] verhalten; <sup>30</sup> allerkristlichst] crist glöbig; 185 <sup>1</sup> macht] macht reisiger vnd füßknecht; 185 <sup>1</sup> und] fehlt; widerwart] wider wertikeit; <sup>5</sup> f. vch / vns / vn<sup>d</sup> vns<sup>ern</sup> h<sup>er</sup>n] vnsren herren, vch vnd vns; <sup>6</sup> je Hs., Ja Ansh. <sup>2</sup>, unrichtig wie bereits Ansh. <sup>1</sup>, 1831] Ie; <sup>6</sup> gsyn synd] sind gsin, vnd nit han wellen gestatten keinerley nüwrung; <sup>9</sup> uch] vch des; <sup>10</sup> bericht<sup>en</sup>] berichten, vns [vnnd Q] allen vor wyter kommer [kommer fehlt Q]; <sup>13</sup> aller] aller vnd; <sup>13</sup> gemeiner] gemeiner vnser loblichen; <sup>14</sup> f. sicher gleit züsenden] sicherheit vnd gleit senden: <sup>16</sup> sellichs] sölchs von vns [vnns Q; lies: vch ?]; <sup>18</sup> vch] vch, ob so doch fürnemen ist [?]; <sup>20</sup> vnd Cardinal, am Rand nachgetragen] fehlt; <sup>21</sup> vrsach] vrsachh, oder zwigschaft [zwiffacht Q]; <sup>23</sup> und vor mit fehlt; <sup>24</sup> vereint] vereinbart; <sup>25</sup> Got] got der vch in eren woll bewaren; <sup>25</sup> uw<sup>er</sup> antwort] vwer verschreiben [Schreiben Q] antwurt; <sup>26</sup> vns dârnach] vnd dem nach; am Schluß weitläufigere Unterschrift und Anschrift.

VI. ➤

*Die in kaiserlichem Dienst zu Lodi stehenden Haupteute ➤  
Lodi, 4. (nicht 5.) ➤*

Vorwurf, dass die Landsleute, die keineswegs, wie sie behaupten, aus ➤  
sind, da mit Frankreich kein endgiltiger Vertrag besteht; Hinweisung auf ➤  
schaft vor Zerstörung zu schützen; Vertrauen auf den Kaiser, der bei ihnen ➤  
mit den Landsleuten gewechselten Briefe zugeschickt haben; Warnung der ➤

VI.

*Ursprüngliche Fassung: Schreiben, den französischen Eidgenossen  
in Mailand zugesandt.*

St.-A., U. P. 66, Nr. 86 und AEA, Q, S. 48—50 (alte Abschriften).

Auszug Eidg. Absch. III, 2, 969. — S. oben ➤

In jeder der beiden Fassungen sind durch *Sperrdruck* die ihr eigen- ➤  
hervorgehoben.

Wir hoptlút lütiner vnd vennrich haben úwer schriben wol  
verstanden, dz vns an úch úbel befrömdet, vß vrsach: schribent  
jr vns zumm aller ersten, wie jr von stetten vnd lendern der  
acht ortten versamlet syent, dz nun sich in der warheit nit er-  
finden wirt, dz jr etlicher stett vnd lender nit by vch versamlet  
haben, vnd wenn si sich schon by úch vnd mit úch vereynbart  
vnd gezogen werend, so sind die selbigen vnd jr vsß vnsers  
vatters land hin gescheiden vnd [lies: wider] vnser vnd vwer  
herren vnd obern wüsssen vnd willen, *habend ouch úwer eid vnd  
ere nit gehalten* nach lut vnser púntnúß;

dann es noch kein entlich bericht noch beschluß gemacht ist mit der  
kron von franckrich etlicher ortten vnser herren. Sidmalen sölichs  
nit beschechen ist,

**VII.**

*an die in französischem Dienst stehenden zu Mailand.*

April 1516.

acht Orten herkommen, unrechtmässiger- und unerlaubterweise ausgezogen die Pflicht, die Erschlagenen von Marignano zu rächen und die Eidgenossen ist; Mahnung, den Obern gehorsam zu sein, denen die Schreibenden die Ungehorsamen, die sie hier oder zu hause wohl würden zu finden wissen.

**VII.**

*Abgeänderte Fassung, als Wiedergabe eines an die französischen Eidgenossen in Mailand gerichteten Schreibens den heimischen Regierungen zugesandt.*

St. A., AEA, Q, S. 51 ff. (Abschrift). — Etwas abweichend bei Anshelm<sup>2</sup> IV, 182 ff.

S. 159—163<sup>68-67</sup>.

tümlichen, bezw. für die jeweiligen Empfänger verschiedenen gefaßten Stellen

*Liebenn vnnd gütten fründen vnnd truwenn liebenn Eydtgnossen!*

Vwer houptlutt habenn vnns verschriben, das vnns an si úbel befrömbdett, ettlicher vrsachenn halb: zum aller ersten, wie jr von den acht ortten von stettenn vnnd lendern versamlett söllennd sin: findet sich nitt, das sy [lies: jr?] ettlich stett vnnd lendern by úch sind, vnnd ob es schonn also wer, das si sich vch vereinbarrt hettennd, megenn jr wol gedenckenn, das *es weder götlich noch recht ist*. Dann jr sind hinweg gefürtt wider vnnser vnnd úwer herrenn wussen vnnd willenn. *Es ist vnnser auch wol kundt geihan, das ich nit fürgen ist wordenn, wider vnnser zu fürren, auch vorab wider key M<sup>t</sup>*, dann vnnser pundtbrieff nit jnhaltenn. Es ist úch auch wol wüssend, das keinn entlichenn bericht noch beschlusß jst gemacht mitt einer

kron von franckenrich; *dann wenn sy gemacht were worden, vnnser herrenn vnnd obernn mandtend vch nit also ab zu zuchenn. Darumb mag ein jeder gedenckenn, das jr nitt zu den rechtenn sidten gefürtt sind. Aber vnnser herren schribend vnns, wir söllend frömklich vnnd erlich dienenn: daran tünd wir jnenn ein grosß wolgefallengenn.*

syend wir die als die gerechten von allen stetten, lendern vnd zügewandten der eidgnossen, by key. Mt. versamelt, mit hilff key. Mt. vnser schand, ouch vnser fromen biderbenlút [ze rechen], die ouch vnuerwesen vff der waltstatt noch ligen vnd nit begraben sind, dz sich menger der vnser mit großem hertzen hat müssen sechen vnd mit weynenden ougen von dannen gescheiden ist.

Aber es bedunckt vns, jr sijend die weder an dz vnd was der fromen loblichen eidgnosschaft [nútz ist], gedencken wellend, vnd aber vnser vnd vwer herren vch frúntlichen ab manend vnd der glich vns ouch schriben, dz wir sollen erlichen dienen, dügint wir gegen jnen ein groß wolgefallen; syend wir die, als die fromen, die vorbemelten schand, ouch vnsere biderben lút zü rechen vnd der kron von franckrich, ouch sinen mithelffern, fyend ersterben; hoffend ouch sin, die sich gegen gott vnd vnsern herren wol wellend [lies: wússend?] züuerantwuritten, vnd blibend also vff der glich meynung wie vor stát; schribend vnd enbüttend úch darnach wussen zü richten; hetten ouch nit vermeint, dz jr so lichtfertig an vch selber werent gewesen, wider vns also zü züchen, vnd wir aber die syent, die vor úch zü feld sind: jst wol ein vrsach an vch, dz jr gern wolten ein frome lobliche eidgnosschaft vmb ir ere [gebracht han] vnd darzü zergengt sölte werden, als es schier geschechen was der [lies: in?] vergangner schlacht, ettlicher ortten halb, die von vns gezogen waren. Aber wir hoffen zü gott vnd siner lieben mütter Maria, úwer will soll nit verlangt [lies: verhengt? (so in VII und bei Anshelm)] werden.

*Das mochtennd jr [lies: wir] wol lidenn, das jr jnn söllicher em-  
biettung werend, vnnd bittend vch, vnnsern vnnd vnnsernn [lies:  
úwernn] herenn gefollgig zü sind vnnd nach jrem schribenn vnnd  
abmannenn heim zü ziechenn. Dann wir lütter des willenns vnnd  
gemüts syent, mit der hilff gottes vnnser schand [abzelegen Ansh.]  
vnnd ere widerbringenn, ouch [bestatten vnd rächen Ansh.] die  
frommenn biderbenluttenn Eydtgnossenn, die vnuerschuldt vnnd  
vnuerwesenn vnbegrabenn vff der walstatt ligennd, das menger  
man mitt grossem hertzenn von dannenn gescheidenn ist, das  
sich wol einem jeder biderman zü hertzen gát. Aber vver haupt-  
lutt vnnd hinweg fürer wil es nitt zü hertzen gan: Dunckt vnns,*

das sy gern ein anfang wellenn sin zerstorunng der loblichen  
Eydtgnoschafft:

gott well, das jr will nitt verhengt werde. *Dann wo ein rechter  
grund in jnenn were, si sollendt [lies: soltend?] nitt also [52]  
wider ein eydtgnoschafft, die wol by xx M. starck jm veld ligend,  
zü zuchen, ouch key. Mt. personlich by vnns ist [zühen vnd Ansh.],  
hilfflich zü sin, vnnser er vnnd schand wider zü rechenn: wollen wir  
úch mitt hochem flisß vnnd ernst gebettenn han, vch zü bedenckenn,  
vnnd betrachtenn vnnser schribenn vnnd vnnser furnämenn nach zü  
gan; wo wir söllichs könnennd verdiennenn, sollennd jr vns jn aller*

*Jr schriben vns ouch von vnsers herren keysers wegen, wie er von vns sölle gescheiden sin: sond jr vch nit bekümbern; wir wüssent jn wol zü finden. Es ist vns ouch wol züuerstan geben, dz vver nit [S. b] so vil vngehorsamer bj vch sind als jr aber vns beschribend. Wir haben ouch vnsern herren vnd obern die glich meinung geschriben, weß willens jr syend, vnd jnen sölich brieff zü geschickt, vnd beschlüssent vns jetzmal vnser antwurttten gegen úch vnd manend vch dabj, ab zü zuchen; vnd wann solichs nit beschechen sollte vnd ein schlacht daruß sollte werden, wellen wir vns ouch mit eren verantwurt haben, wie jr vns in úwerm schriben empüten. Wyter haben wir vnsern herren sölich brieff heim geschickt. Der züschickung halb, mit úch red zü halten, will vns nit beduncken nodt sin, vnd jetzmal also [?] vff vnserm fürnemen bliben. Dann wo jr vns jn dheinen weg wurden jrren, [das] vns vnser schand [gerochen (Ansh.)] vnd ere nit widerumb kommen sollte, so welten wir, wo wir vch nit betreten möchten jn disem land, vch da heimen nit vnersücht laßen vnd vnser herren vnd obern zü hilff nemen, die dann úch so frúntlich abmanend. Vnd darnach wüssen jr vch zü richten.*

Datum besigelt jn vnser aller namen mit der edlen strengen fromen vnd wysen von stetten vnd lendern, zügewandten vnd pündten all hoptlút versamlet jetz bj key. Mt. zü Loden [*insigel* (Ansh.)], vnd heissen jr namen: von stetten Wilhelm Schindler, schulths zü Huttwil; von lendern: Heini Erb von Uri; von zügewandten: der edel streng her Albrecht von Landenberg, ritter

dienstbarkeit finden; dann wir gemeinlich des willens vnnd gemüts syndt, der kron von franckenrich vyennd ersterben, ouch allenn sinenn mitthelffern, vnnd wollend vch damitt gewarnett habenn: wir hoffennd jr tügennd als die gehorsammenn; das geb úch gott der allmechtig jn allem güttern jnn, das vnns vnnd annders das ein[er?] loblichenn eydtgnoschafft nütz vnnd ere sye.

Dann wo jr vnns jn keinenn weg sollten jrrenn, das vns vnnser schand [gerochen (Ansh.)] vnnd ere nitt widerumb kommen sölitte, so wöltend wir, wo wir vch nitt betreten mochtend jn disem land, vch daheimenn nitt vngesücht lassenn vnnd vnnser herenn vnnd obern zü hilff nemenn, die dann vch so frundlich abmanend. Darnach wussennd jr vch zü richtenn. *Ouch, lieben Eydtgnossenn, voga von Siders hatt verjächenn*<sup>1</sup>, *das jetlichem houptmann sölle verheissenn sin iij<sup>o</sup> kronenn vnnd ein guldin stuck, ouch luttner vnnd vennrich jetlichem j<sup>o</sup> kronenn vnnd ein Samatti wamsel, das sy vch redlich hinach manind zum kunng [ze] zuchennd. Damitt jr megenn hörenn, das die houptlutt nitt mit rechenn sachenn vmb gand.* Datum besiglett jn vnnser aller namenn mitt der edlenn strängenn fromenn vnnd wysenn von stetten vnnd lenndernn vnnd zügewandtenn vnndt pundtenn, all houptlutt versamlet jetz by key. [53] Mt. zü Lodenn [insigel (Ansh.)], vnnd heissennd jr namenn:

<sup>2</sup> Hier am Rand, von der Hand Anshelms: vo<sup>n</sup> h' paul v. lie/cht<sup>en</sup>stein by Bofo/lor gefa<sup>n</sup>g<sup>en</sup> da Alb v. Stei<sup>n</sup> etc.

214 VI. Ursprüngliche Fassung, für die Landsleute in Mailand.

Peter Schiner von Wallis; von Pündten der edel Hans von Marmels. Geben zu Loden des 2 tags apperellen anno 30 xvj.

Von vns gemeinen hoptlúten, lütiner vnd fendrich von stetten vnd lendern, ouch zügewandten jn key. Mt. dienst versamelt.

Den hoptlúten, lütiner vnd fenrich vß der eidgnoschaft, jetz versamelt jn Meyland.

---

VIII.

*Die kaiserlichen Hauptleute in Lodi an den Kaiser.*

Lodi, 4. April 1516, 1 uhr morgens.

Bericht über die Verhandlungen mit den kaiserlichen Schweizern in Lodi.

St.-A., AEA, Q, S. 57 (Abschrift, Kanzleihand). Auszug in Eidg. Absch. III, 2, 970, 6 (unrichtig bezeichnet und datiert als Schreiben der eidge-nössischen Hauptleute an den Kaiser vom 5. April). S. oben S. 163<sup>68</sup>.

Aller gnedigester her! Wir schickenn vwer Mt. hiemitt ein Copy dupliertt ein schribenns, so die Eydtgnossenn vß Meylannd den eydtgnossenn, so vwer Mt. dienenn, an hutt<sup>1</sup> zugesetzt habenn, wie K Mt. oc vernemenn wurdett. Daruff habenn [wir gestrichen] vnns der Eydtgnossenn houptlutt mit sampt dem Galatzenn zu jnenn gefordrett vnnd vnns söllichenn brieff hörenn lassenn, vnnd habenn sich mit vnns berattenn vnnd beschlossen, morgenn den Eydtgnossenn gen meylannd ein andtwurtt zu gebenn, darzü dannn sechs von jnenn vnnd dry

<sup>1</sup> D. h. im Laufe des verflossenen Tages: 3. April.

von stettenn Wilhelm Schindler, schults zü Huttwill; von lenndernn: Heini Erb von Ury; von zügewandten: der edel strenng herrnn Albrecht von Landennberg, ritter vnnd Petter Schiner von Wallis; von pundenn der edel Hanns von Marmels. Gebenn zü Lodenn vff den vierden tag Abrellenn, Anno ec xvj °.

Von vnns gemeynenn houptluttenn, luttner vnnd vennrich von stetten vnnd lendern vnnd zügewandtenn jn key. Mt. dienst versamlett.

Den bescheidnenn vnnd fromenn luttner vnnd vennrich, *ouch gemeinenn knechtnn* vsß vnnser eydtgnoschafft jetz jn Meylannd versamlett.

---

von vnns erweltt sin, dieselb andtwurtt widerumb an zü horen; hoffennd, si werdent gütt fur vwer Mt. sin. Doch wen sy beschlossenn ist, wollenn wir sy vwer Mt. zü schickenn. Dann warlich, gnedigoster herr, so merkenn vnnd hörren wir nütt anderst, vnnd vor vsß jlentz vff die brieff, so jnen vsß Meylannd komenn ist, das sy gantz Ihitzig vnnd willig sind wider die Eydtgnossenn jn Meylannd, jnenn gern zü zuchenn vnnd mitt jnenn schlachenn, vnnd kunenn nutt annders merkenn vnnd hören, [*ergänze: dann?*] das sy furwar vwer Mt. sachenn gern güt sechenn, vnnd hulffenn mitt jrenn libenn vnnd eren darzü, vnnd kunenn gar nit dann alls gütt by inenn merckenn. Söllichs haben wir vwer Mt eins [*lies: vß?*] schuldigenn pflichtenn nitt vnganzöugt wellenn lassen, und wo wir gütt darzü weren, wolltenn wir vwer key. Mt. ratten, vwer Mt. nechent sich wider zü inenn, wo annders das engelsch [*ergänze: gelt*] ankomenn wer oder in kurtz ankomenn wird, *ouch die lantzknecht zü fridenn gehalttenn* werden mochtenn; doch so stellenn wir söllichs in vwer Mt. wollgefallenn vnnd gnedigenn willenn. Dann der bezallung halbenn der lantzknechtenn bitten wir, vwer Mt. welle gnedige vnnd

illende fursechunng thün, wie wir vwer Mt. mermals geschribenn habenn, aller sachenn halbenn gnedige vnnd jlennde antwurtt thün, vnns hiemitt vwer Mt. vnderthenenklischenn beuelchen[-de?]. Datum zü Lodenn am iij tag abrellenn ein stund in der nacht.

V. K. M. Veld hoptmann vnnd ander houptlutt vnnd Rett, jetz zü Loden.

Der Romischen key Mt. vnnserm aller gnedigesten herren oc 

#### IX.

##### *Kaiser Maximilian an die Kaiserischen in Lodi.*

Cesta, 4. April 1516.

Der Kaiser lobt die Haltung der ihm treuen Eidgenossen, rechtfertigt seinen Abzug und das Ausbleiben des Soldes, der ihnen nächstens zugehen werde, giebt Hoffnung auf Hilfe von England, Spanien, Neapel, dem Papste, von andern Eidgenossen, und mahnt zum Ausharren in Lodi, wohin er ihnen in kurzem Hilfe zu bringen hofft.

St.-A., AEA, Q, S. 58 f. (Abschrift). Auszug in Eidg. Absch. 969, Nr. 3 ('Constanz, 4. April').

S. oben S. 172 <sup>110</sup>.

##### Maximilian. E. Römscher keyser oc.

Liebenn getruwenn! wir habennd vwer gesandtenn werbung, jetz an vns beschächenn, nach der lenge vernommenn, vnnd úwer empiettenn zü sondern gefallenn empfangenn vnnd sind vsß keinenn vngenedigenn gemütt oder vnwille, noch ouch vsß keinenn mißtruwenn, oder das wir nitt widerumb zü vch kommenn wellenn, dis mals von úch verrunktt (l.: verrückt); dann wir habenn schinbarlich befunden, das jr vnns vor jm anfang dis veldszugs bisß vff disem tag getruwenn gütten willenn vnnd bistand bewistd vnnd vch der engelschenn bezalung halbenn byshar gedulttigklich gelitten habenn, des wir vch billich gnedigenn danck sagenn. Vnnd damitt jr gnügsam vrsach desselbenn vnnser vrruckenns befindet, so hatt es die gestalt: wir habennd den verzug der engelschenn bezalung, ouch vwer nodturfft, vnnd daby gesechenn, das den findenn nichtz

fruchtbarlichs an zü prechen ist, es werdenn jnenn dann züuor die pasß zü wasser vnnd zü land von tutschland gegenn Meyland genommenn vnnd von vnns besetzt vnnd also geoffnet, damitt vch mer reißig, die wir jn gütter anzal bestellt vnnd vff dem weg habennd, auch ein tapfer recht hoptgeschutz vnnd das geltt zü vwer bezalunng, desßgelichenn ander geltt vff vnnser eigenn kriegsvolcks jetz vnd kunfftenklich allzitt sicher zükommenn möcht. Sollichs alles vsß zü richtenn, sind wir in täglicher vbüng, damitt bede herr wider zü samenn kommenn vnnd fynd gantz vsß dem hertzogthümb Meyllannd getribenn werden; darnebend habenn wir vwer gesandtenn, geritten gen Isßbrug, ein mercklichenn Summ Engels geltz, so jetz zü beidenn ortenn ankomenn ist, zü sechenn [?] vnnd das jlentz harjn zü furdernn, vnnd vch das zü verkundend; das selb geltt wirtt gnüg sin vnnd vch gar jn kurzenn nach ein ander zü komenn, wie jr [l.: wir?] dann von den Engelschen gruntlich bericht. So hatt vnns der durchluchting furst vnnser lieber brüder der kung [59] von Engelannnd [*ergänze: angezeigt?*], das er vch daruber nach dry monatt bezalenn vnnd vnderhaltten, mitt dem erbietten, wann wir desß begärenn, das er vsß Engeland ein eigen herr wider Franckenrich fürenn wölle. Vnnd darzü will vnns auch vnnser lieber sun kung Karlin von Hispanienn all monatt ein gütte Summ geltts zü hilff disß kriegs gebenn; wir sind auch des vice Rei mitt sinem kriegs volck, desß zü Rosß vnnd füß ein träffenlichs anzal ist, täglichs wartenn, vnnd habenn so vil wussens, das sich vnnser heiliger vatter der Papst des Frantzossenn widerumb entschlagenn vnnd alls, das wir begärenn, noch sinem hochstenn vermügenn tün wirdt. So ist vnns gelouplich kundtschafft zükommenn, das in iiij tusig Eydtgnossen vsß eygner bewegnusß jetz vff Lanamaur [?] <sup>1</sup> vnd furer wider vnnser find die Frantzossenn ziechenn werden; desßglichen lassenn wir jetz mitt bewilgung desß kungs von Engelannnd auch vff sy bezalung nach bisß in V. tusig Eydtgnossenn von allenn ortenn, durch vnnser ratt, Uolrichen von Habßpurg [so] vffnemenn vnnd bestellenn, der die

<sup>1</sup> Lana im Etschtal?

selbenn Eydtgnosse[n] mitt sampt etlichenn rießigenn vnnd geschutz  
 gegenn dem Saffoyschenn gebirg für vnnd daselbs jntzenemenn  
 vnderstand wirdt, damitt wirt dem frantzossenn der zü louff an  
 dem ortt gantz abgestelt vnnd er an allenn orttēn vberzogenn.  
 Dar zü sind der gräwen punder jetz by iiij tusig vsßgezogenn,  
 die vnnsernn anzeigen nach versüchenn werden Kum oder  
 Legg: das habenn sy vnns durch die jrenn, so im feld von  
 jnenn gezogenn sind, antzeigen lassenn. Durch das alles vnnd  
 vwern getruwenn bistand mügenn wir den krieg wider Francken-  
 rich vnnd Venedig vnnß vnnd gemeinenn Eydtgnosschafft zü  
 erenn, nutz vnnd wolfartt glücklichenn vsßfürennn vnnd enden.  
 Dem allenn zü furderrn, habennd vwer mitt Eydtgnosse[n] Burger-  
 meister vnnd Rätt Zurich vnnserm Ratt Wilhelm von Richen-  
 bach geschribenn, wie jr vernemenn werdent [60] an dem hie  
 biligenndenn houpt brieff. Nun bedenckenn wir das nodt vnnd  
 gütt sin, das jr vnnd vnnser hoptlutt, so by úch sind, mittler  
 zitt handlenn, wie her nach volget. Zü wussenn, das jr sament-  
 lich das Schlosß zü Lodenn, was daran verfallenn were,  
 widerumb vsß rumenn vnnd, so vil muglich ist, bevestigenn  
 lassenn vnnd das wol vnnd starck besetzennd, vnnd das jr mit  
 vwerp huffenn vnnd dem geschutz fur Bytzigethen, vnnd [l.:  
 ist?] das erst stetten, so zwuschenn Lodenn vnnd Panthoya litt,  
 ziehenn vnnd die selben zwen basß erobrinnt vnnd besetzand vnnd  
 darnach vwer begarenn widerumb zü Lodenn nement vnnd da  
 beharrent: damitt ist Meyland vnnd Bofy behurett [l.: behütett?].  
 So wellennd wir vnns, so bald wir jetz vnnser furnemenn, wie  
 obstatt, volbracht habend vnnd das grosß geschutz vnnd gelitt  
 ankomenn ist, mit vnnserm huffenn, so wir by vnns habennd,  
 ouch mitt vnnserm kriegs vollcks, so by vch jn [l.: ist?], fur  
 ein grosse statt, so am nechsten vmb Lodenn gelegenn vnnd  
 am ringstenn zü gewinnen ist, schlachenn vnnd das vnder-  
 stanndenn zü erobernn, vnnd so ver vnnd wir die sturmenndt [?]  
 lassennd müßtundt, wellenn [?] der selben statt beide herr  
 wider züsamenn ziehent vnnd ferer gegenn den findenn fur-  
 nämenn vnnd handlenn, was das nutzist vnnd best ist. Be-

garennd [l.: Begärennd] demnach an vch mitt gantzem flisß vnnd erntst, jr wellennd mittlerzitt obgemeltt furnemenn verbringenn vnnd vwer bezalung mitt gedultt erwartten vnnd getruwlich zù vnns setzenn vnnd kein boßi pratickenn dawider bewegen lassen, wie dann vwer trostlich erbietung vnnd vnnser hoch getruwenn zù vch statt: so wellennd wir ouch alles vnsers vermogens gnedencklich vnnd truwlich zù vch setzen, das jn ewig zitt gegen vch vnnd gemeiner Eydtgnoschafft mitt allen gnadenn [61] erkennenn vnnd zù gütten nütt versennd [?], vnnd des mogennd jr úch entlich zù vnns versechenn. Gebenn jn vnnserm leger Ceste [?] den iiij tag Aprellen, Anno ɔc xvj<sup>to</sup>.

An die houptlutt vnnd gemeinenn Eydtgnossenn, jet zù Lodenn versamlett.

## X.

*Die im französischen Dienst zu Mailand stehenden Berner Hauptleute, Lütiner, Fenner und gemeinen Knechte an die Obrigkeit zu Bern.*

Mailand, 5. April 1516.

(Bemerkung [H. Türlers]: „Schrift *Niklaus Manuels*“.)

Entschuldigung des Auszugs für den König von Frankreich; Bericht vom Abzug des Kaisers und von den Verhandlungen mit den kaiserlichen Eidgenossen.

St.-A., U. P. 66, Nr. 87. S. oben 173<sup>116</sup> nebst Uebersetzung ebd. — Vgl. die autotypische Wiedergabe.

<sup>1</sup> Edlen strenngen erenfesten fürsichtigenn wysen genedigen herren! V'wer schriben vns getan hand wier verstanden vnd bittend úch den verzug der anntwurtt jmm besten, alls er ouch geschechen ist, vermercken. Dann allein ist das ursach das wier noch nie by ein andren versammlett sind gweßen. Aber nün so wier bi ein andren sind, so dünd wier bilich alls die gehorsammen gegen ieren genedigen herren vnd obren vnd land úch

<sup>1</sup> Wir regeln in dem persönlich und geschichtlich wichtigen Schriftstück wiederum bloss die grossen und kleinen Anfangsbuchstaben der Absätze und der Eigennamen und die — grösstenteils fehlende — Interpunktions.

wúßen das vnser für vnd für verrucken bis har in kieinen weg ús kiener verachting noch vngehorsame beschechenn ist, sunder úch vnser gnedigen herren vnd einer gemeinem eidtgnoshaft zú güttem, als ier wyter werdend vernemmen. Wúßend, genedigen herren, das der keiser vnser Eidtgnoßen zú Loden verlasen hatt vnd ist von inen zogen hindersich bis gan Preß [Brescia]. Als wier nún zúmm dickern mall frúntlich schriften zú inen geschickt hand vnd doch weder botten noch anntwurt gsechen, so hand wier abermals vff gestern zú inen geschickt, wol hoffend frúntlich antwurt zú erlangen: so bald die kúmmt, werdend wier úch [S. 2] der selbigen och berichten.

Vnd das ier hörend vnd gruntlich vnser handell vnd fürnemmen wúßend, so schickend wier úch ein gelerti kopy des lesten briefs so wir inen zú geschickt hand. Vnd darvmm, genedigen herren, so ist vnser gflißen temütig pitt vnd beger, sölchs vnser tún vnd lan imm besten von vnss vffnemen vnd vns úch widerwertig nitt achten. Dan das sönd ier finden das wir nútt anders wend hanndlen noch tún dan alls fromm redlich eidtgnossen, vnd wider vnser eidtgn. nútzútz fürnemmen dan dadurch wier danck von úch vnd inen hoffend zú erlangen: dan warlich wier verstand nút anders dan wier dúgen das úwer eigen brief vnd sigel wysen, so ier demm kúng von Franckrich geben hand. Doch wend wier gehorsamm sin vnd mitt fügen ab ziechenn; aber wier sind iettz so wyt imm land das wier müßend glimpf vnd fügen erwartten. Darumm, gnedigen herren, helfend uns den úwren vnd land vns uch altzyt befolchen sin [S. 3] vnd berichtend vns witter úwers willens: so sond ier vns altzyt finden als die gehorsammen.

Hiemitt sind gott allzytt getrúwlich befolchen. Geben vff denn fúnften tag aberellen zú Meyland ano domini m v° xvij jar.

Genedigen herren ier schribend vns, die burdi lyge úch allein vff demm rugen: vff das so wúßend das uß allen ortten der eidtgnoschaft fil knechten hie sind vnd wier nútt alleinig.

Von vns gemein hobtlútt, líttiner, fänner vnd gemein knecht vs Berner land vnd piett, ietz zú Meyland.

elen freügen erenfsten fürdichtige werden genewigen  
herren iher Obrigkeit und getan Dame wier wer/  
"plauder und bittend iich den verzug geräumt  
jñ besten als er ande gescherbē ist vermerken das  
allein ist das wirtschaft Gott wier noch nie by ein  
andren verdamlett min gneffen aber min So wier  
bem andren sind So Gund wier blich als wüger  
Dordunen gegen iheren genewigen herren und oben  
und lane iich wiffen Gott weder für und für vor/  
thunden Bis hat in kleinen weg iib kleine verachtung  
noch ungeliebte Dame besterzten ist ander iich weder  
genewigen herren und einer gemeinem eindgrosshaft  
zu güttem als der wüter werden o vernehmen/  
wiffend genewigen herren Gott der keider weder  
Eindgrossen zu laden verladen hat und ist von iher  
Zagen hinderlich Bis gan preß alls wier min  
Zum vider mal fümliech schriften zu inengen/  
Reicht hand und Gott weder Boten noch antwort  
geschenk So hand wier abermals off gäfern zu  
iher geschriften wob hoffend fröhlich antwort  
zu erlangen So bahr die künft werdennd wier iich

Eigenhändiger Brief Niklaus Manuels aus Mailand, 5. April 1516,  
an die Obrigkeit zu Bern, erste Seite in verkleinerter Nachbildung.  
Berner Staatsarchiv, U. P. 66, Nr. 87. Vgl. Abdruck: Beilagen St. X,  
Übersetzung oben S. 173—174<sup>20</sup>.

In dem Jar als man salt von der gesueret cripi  
 hüssend fünf hunderter ywoj Jar das ist vrlaus  
 manuel verleihen inne zu hantzen von vnd vpp  
 Bemind  
 pöntzy  
 miner geneviden waren von bern ertricj imm  
 See vpp dem grien, Als ein vogg von minen  
 geneviden waren verordnet vnd gesetz, Alles  
 jecigden, um fünff schilling bernuer minuts  
 In derselben miner geneviden waren von bern  
 handen an das stzess erlach zu waren, rechte  
 Boden fünf, wie vnd vnd breit die mit die  
 vnd marken ver deignet ist that das vnd  
 brief vnd sigell das er ob mag bringen si  
 Dim mitz vnd ob er ein reben da erfüge sol  
 Er kein einig vnder worfen sein, vnd  
 legen wie vnd wen in luft

Beweis dass Manuel Verfasser und Schreiber des nebenstehenden Briefes und Teilnehmer an dem Mailänderzug von 1516 ist: Einkünfterodel (Urbar) der Vogtei Erlach (Berner Staatsarchiv, angefangen 1519, fortgesetzt durch Niklaus Manuel seit 1523), worin öftere von ihm mit Namen bezeugte Einträge erscheinen. Durch den gegenwärtigen Vermerk von 1526 (Hs. S. 39, hier verkleinert) beurkundet «Niclaus manuel» in erster Person (Zl. 2. 3), dass er als Vogt von Erlach dem Heinrich Pöntzy (der Name, anfangs ausgelassen, ist am Rand nachgetragen über den Spuren eines von gleicher Hand geschriebenen und noch nass wieder ausgewischten andern Namens) das verbrieftete Recht verliehen hat, im See auf dem Grien gemäss geschehener Abmarkung von und auf Staatsboden eine Bure (Auffüllung, Schw. Idiot. 4, 1533) anzulegen und, wenn er will, mit Reben zu bepflanzen, ohne dass er hiefür oder für die Weinlese irgendjemanden sonst unterworfen oder busspflichtig ist: alles gegen einen dem Schloss Erlach zu handen der Herren von Bern jährlich zu entrichtenden Bodenzins von 5 Schilling. Die Schrift ist, abgesehen von der grössern Sorgfalt der Züge, genau die des 10 Jahre früheren Schreibens aus Mailand; insbesondere sind die Manuel eigentümlichen Formen der grossen Buchstaben (F, H, S) beiden Schriften gemeinsam: dagegen sind z. B. die Schluss-s im Innern der Wörter, wie sie das ältere Schriftstück zeigt, in dem jüngern aufgegeben.

## XI.

*Die Obrigkeit zu Bern an die in französischem Dienst ausgezogenen Angehörigen.*

Bern, 6. April 1516.

Heimrufung unter Strafandrohung, da die Fünf Orte Bern bedrängen und ein Zusammenstoss zwischen dem Heer des Kaisers und des Königs bevorsteht; Zusicherung von Straflosigkeit bei sofortiger Rückkehr.

St.-A., TMB, N, 461<sup>b</sup> f. (Abschrift). S. o. S. 166 und Anm. <sup>84</sup>. Ueberschrift von neuerer Hand: Abmanung.

Wir der schulthes, klein vnnd gros rät der statt Bernn embietend allenn vnnd jedenn, so jn diennst vnnd besolldunng des künigs von Frannckennrich sind, das wir vnns nit gnüg konnen verwundren, so wir úch jetz zü meren malen durch schrifft vnnd botschafften ermandt, harheim zü kerenn, das jr sölichs vber-sächenn vnnd verachtet vnnd úch als die vngehorsammen erzöúgt vnnd vff úwerm fürnämmen verharret, daran wir mercklich misßfallenn vnnd beschwärd empfangenn. Dann so jr die sorg, vnrúw vnd widerwertigkeit, dero wir all stund, beide gegen vnnsern lieben eidgnossen, och den vnnsern von statt vnnd land, erwartten sind, gnügsamlich vernommen, hätten wir<sup>1</sup> gemeint, das jr sölichs bedacht vnnd vch nun lengest vff die widerfart gericht vnnd harheim gefügt sölten haben. Vnnd wiewol vnns geburte, vff úch mit vorangezöúgter strâff zü handlenn, namlch wib unnd kind vsß züstossen vnnd úwer gütt zü vnnsern hannden zü némmen vnnd úch für die zü achten, so lib vnd güt, och úwer vatterlannd verwürckt vnnd verloren habenn, jedoch, als die, so alzit der gütten neygung sind, den jren gnad vnd güttigkeit zü bewysen, habenn wir sölichs noch nit wollenn tün, sunnder so ermanen vnd ersüchen wir úch abermals vnnd zületst<sup>2</sup> der eid vnnd pflicht, damit jr vnns als vnderthan vnnd zugehörigenn verwandt sind, vnnd alles desß

<sup>1</sup> So am Rand und in der Zeile von anderer Hand — wohl eines Vorgesetzten oder Amtsgenossen — berichtet; die ursprüngliche Fassung, von jenem gestrichen, lautet: *Dann so wir gnügsamlich haben megen vernemen, jn was sorg, vnrúw vnd widerwertigkeit wir vwers hinziechens halb kommen, och die vur ... erwartten sind, hätten wir —.* <sup>2</sup> ursprünglich: *sunnder úch a. v. z. wollen ermanen, als wir och hiemit tünd.*

so wir vch zü ersüchen haben, jr wellend nochmals vnnser vilfältig ersüchenn vnnd die vrsachenn, dar jnn angezöúgt, bedencken, vnnd besunder, das vnnser lieben eidtgnossen von den siben ortten, so mit dem kunig jn fründtschafft vnnd vereynunng kommen, die jrenn, es syenn houptlút, vënner vnd vnderthan, so in vwer geselschafft gewässenn sind, har heim gebrucht [?] vnnd vch verlassen, unnd, wie sich die sach begibt, es gange úch wol oder úbel, das wir desß nützit zü geniessen, sunder swärlich zü entgelten haben [462 a] (dann vnnser lieben eidtgnossen tröwenn vnns, wo den jrenn by dem keyser schad vnnd verlurst sölte züstan, das si desß an vnns zü kommen; so lassen sich die vnnsern von statt vnnd land mercken, wo die jren erschlagen vnd vmbgebracht, das si sölchs an vnns wöllen rechen) vnnd nochmåls angesicht diser schrifft wider heim kerenn, verrer nit vsß belibenn noch vff einiche besoldung verharren<sup>1</sup>, sunnder úch als die gehorsamen vnnd nach vnnserm vertruwen zü erzöúgenn. Dann nach dem der keiser ein nuwen vffbruch jn allen ortten vnser eidtgn<sup>t</sup> tüt vnnd dem kúng vnderstät mit macht vnnd allem vermeggen widerstand zetünd, wil úch vnnd vnns nit gebüren, vnns allein dawider züsetzenn vnnd der sorgen, vnrúw vnd beswärdan an land vnd lút züerwartten. Das alles, vnd das jr úwer fron gegen dem kúng gnüg gethan haben<sup>2</sup>, ouch vwer vnd vnnser lob, rüw, nutz vnnd ere, wöllend zü hertzen nämen vnnd úch bewysenn nach vnnserm vertruwen vnnd schuldigen pflichten. Dann wo sölchs vff disß mal beschicht, werden wir úch vnstraffbar halten; souerr jr aber disß vnnser schriben verachten, úch alldann witer nitt erfordern<sup>3</sup>, sunder vwer lib vnd güt, wo wir sölchs megen ankommen, zü vnnsernn handen nämen vnd behalten vnnd úch nit minder noch anders denn als verwurck[t] lút lib, eren vnd güts achten. Darnach megen jr úch wússen zü richten<sup>4</sup>. Datum Mentag nach dem Sunnentag Misericordie dni, Anno xvj<sup>to</sup>.

<sup>1</sup> noch — verharren von der zweiten Hand zugesetzt. <sup>2</sup> vnd das — haben von der zweiten Hand. <sup>3</sup> vnstraffbar — erfordern von der zweiten Hand; dafür hier gestrichen wyter nit erfordern. <sup>4</sup> darnach — richten von der zweiten Hand.

## XII.

*Die in kaiserlichem Dienst zu Lodi stehenden Hauptleute an Ge-meine Eidgenossen.*

Lodi, 7. (nicht 5.) April 1516.

Bericht über den bisherigen Verlauf des Zuges und über die Verhandlungen mit den französischen Eidgenossen.

St.-A. *U. P.* 66, Nr. 88. (Alte Abschrift von derselben Hand wie Nr. 85 und 86). S. oben S. 150<sup>17</sup>. 164<sup>70</sup>.

Gedruckt bei Anshelm<sup>2</sup> IV, 180—182, mit unrichtiger Datierung: 5. April (wie schon in seiner Handschrift 760). Auszug in Eidg. Absch. III, 2, 970, 5. Wichtigere Abweichungen der Hs. *U. P.* vom Texte Anshelms:

Zu Ansh.<sup>2</sup> IV, 180<sup>24</sup>f.: zü lassen / sonder jn dem vnd jn andrem / mit züuerswigen vnd allwegen 181<sup>1</sup> personlich / nit ver von dietrichs bern<sup>4</sup> schand vnd vner / ouch vnser biderbenlüt 4-6 wir noch vnuerwesen, vnuergraben / bj dem hüttingen tag / wir funden hand / das menger mit grossem hertzen / ouch mit weinenden ougen 8-11 mit siner key M<sup>t</sup> / ouch mit siner key M<sup>t</sup> züg, r. v. füßfolck / die er bj imm gehept hat, ouch bj xx<sup>m</sup> starck / gezogen / vnd also vertriben vnser find die f. v. v. bis gen Meiland / für die statt / daselbs vnser find / haruß für die statt gefordert, mit d. sch. 13. 14 rumend / gab vns der herzog von Burbun, vnserm aller G. H. K. zü antwurt 14. 15 sch. aber er sye da als ein diener der kronn v. f., jm sin l. 15-22 i. vnderstand. hinuß zetriben<sup>a</sup>, das doch were beschechen, wen die vngehorsamen, die dann jr vnser herren vß Meyland gemandt hand / die Frantzosen nit gesterckt / ouch nit so vil zü geseit hättid, naßlich das [?] hertzogtüm<sup>b</sup> Meyland helffen schützen vnd beschirmen / ouch jmm sin fijend hellffen züuerjagen / vnd vertriben, als jr vnser herren jn denen Copyyen vnd brieffen finden werdent, die dann die hoptlüt vnd eidnoßsen<sup>b</sup> vch zü beschrieben habent vns gem. eidg. die dann bj

<sup>a</sup> Statt des folgenden von Anshelms Hand über die Zeile geschriebenen Textes stand — jetzt von ihm teilweise gestrichen — in der ersten Niederschrift: *doch so were es schier beschechen. Aber vß den vng., d. d. j. v. h. nach vwerw abmanen, vß m. g. h., habent d. f. nit g. vnd jnen wol vil zü geseit jnen d. h. m. / h. retten v. b.*

<sup>b</sup>) *vch zü* ist Nachtrag am Rand.

K. M. <sup>23</sup> Spitzli <sup>24</sup> so fehlt <sup>24</sup> finden jn copyen vnd brieffen vnser antwurt, die wir gemeinen knechten vnd hoptlúten enpotten habent. Wir <sup>27-29</sup> hat dem galiatzen / mit der eidgnosschaft hilf sin hus vnd hoff zu schlissen vnd brechen, vnd vf malen vnd hencken / als ein verräters böswicht, ouch imm nemmen all sin güt / vnd von dem selbigen güt geben / dem albr. vom stein <sup>30.31</sup> Zúrich jetlichem a. j. / v<sup>o</sup> kronen zu p. <sup>36</sup> so schantlich v. 182<sup>1</sup> jn dem land / vnd hinweg gezogen sind. Syend wir die, als <sup>5-8</sup> zü thün / vermeynind ouch, wir syend vff ein siten zogen, dz götlich vnd recht sye / wir wellen ouch mit der gotzhilff allwegen thün / dz den eren zimpt. / Sind also achttag nach ostern <sup>11.12</sup> wir jn der bemelten statt etlichs zúgs / die dann v. h. k. witer z. w. <sup>16.17</sup> mit einander schlachen, mag man wol gedencken / dz es nit ein fürdrung were / einer l. e. <sup>17</sup> etc. / Bitten úch als vnser gnedig herren vns antwurt zü schriben / vnd vns allweg laßen wússen / úwer fúrnemen, des wir allwegen vß schuldigem hertzen noch gon / vnd tün wellend dann wir söluchs vrpúttig vnd mit güttem willen geneigt sind / Bitten vch vnser herren vnser fromen puntgnosse<sup>n</sup> / von den drijen púntten ouch söluchs laßen zü wússen / Dat. besigelt j. v. a. n. m. hoptm. Jacob stapfers j., des .<sup>18</sup> tags apprellen A° 30 xvij

Von vns gem. hptl. lútiner vnd fenrich von stetten vnd lender, och zügewandten jn key M<sup>t</sup> dienst versamlet.

Den strengen vesten frommen fúrsichtigen Ersamen wisen vnsern getrúwen lieben eidgnossen, si syend von stetten vnd lendern, wo die versamelt sind, vnsern gnedigen lieben herren.

### XIII.

*Die aus dem französischen Dienst nach Lausanne zurückgekehrten  
Berner an die Obrigkeit zu Bern.*

Lausanne, 23. April 1516.

Beschwerde über die Beschlagnahme ihrer Häuser und Güter und Rechtfertigung ihres Kriegszuges.

St.-A., U. P. 66, Nr. 89 (Urschrift). S. oben S. 181 Anm. 147 und Uebersetzung S. 182 f.

Der Brief, von Manuels Hand oder einer sehr ähnlichen geschrieben, wiederholt Gedanken desjenigen von Niklaus Manuel vom 5. April, oben S. 173 ff., sowie der Antwort auf die Abmahnung der Obrigkeit, oben S. 159 ff., und scheint ungedruckt zu sein.

Vnser gehorsam willig dienst, gnedigen herren! Vff úwer schriben vnd manüng so ir úns getan handt, sindt wir gehorsam gesin vnd har vs komen, vnd so wir nu har vs komen sindt, so vernemen wir, wie ir úns únsry húser hend beschlossen vnd vnser güt zü úwern handen handt genomen, dz vns frömdt nimpt, angesechen dz úwer manüng vnd schriben durch úwern botten Dürs Hessen, so vns ist geantwürt<sup>1</sup>, das, welcher gehorsam sige, sollen alle ding hin vnd ab sin vnd nit witer gestrafft. Har vmm nimpt úns vnbillich, wir des únsern befrömdet sin, sit mall wir nit anders gehandlet handt wan was ir, vnser herren, vnd die vij ort versiglet handt vnd wir hoffen einer eignoßhaff erlich were, als ir vernemmen werdendt für vnd für: wan wir nit anders gewist handt wan das die vij ort öch zien soltendt, wan sy bestelt ho<sup>v</sup>ptlút gehept hand vnd enpfangen gelt, vnd da mit daheim beliben, des wir úns nit versechen hetten, súnder sy öch gehalten hetten als ir. Aber, gnedigen herren, so wir gesechen handt dz úns nieman ist nach komen, hand wir wol mögen verstan, úch die bürdy alle<sup>2</sup> ze schwer werden, vnd sind úwer manüng gehorsam gesin; trúwen, ir vnser herren lassendt vns by úwerem züschriben beliben, vnd begeren von úch als vnsern gnedigen herren ein güt gnedig antwürt. Gnedigen herren, wir hetten woll mögen liden das ir vns nit gemant hettindt, vs vrsach: wir warendt in hoffnung, wir wettindt gehandlet han das einer gantzen eignoschafft lob vnd nütz, och er were gesin, vnd ein gütten friden han gemacht, als ir wol werdendt vernen für vnd für: wan únser kein anders willens ist gesin. Nit me ietzmall; gn. h.: Gott geb úch wz ir begerendt. Geben ze Losen vff Sant Jörgentag 1516 jar.

Von vns den úweren so ietz zü Losen sindt.

Den edlen strengen fúrsichtigen vnd wisen  
schult.... [hier Siegelspur] vnd klein vnd groß rat ze Bern.

<sup>1</sup> Ergänze: *inhalt* od. dgl. <sup>2</sup> Lies: *allein?* ,daß Euch allein die Last (dieses Zuges) zu schwer werden müsste'.

## XIV.

*Die Obrigkeit zu Bern an ihre Angehörigen.*

Bern, 1. Mai 1517.

Volksanfrage, was mit den heimgekehrten Ungehorsamen zu tun sei.  
St.-A., TMB, N, 446<sup>b</sup> f. (Abschrift). S. oben S. 183<sup>149</sup>.

Schulthes, klein vnnd grosß rātt zū Bernn, vnnsern gruß vnnd alles güt zūuor! Ersammenn, liebenn, getrūwenn, wir sind jn furgesatztem willenn gewäsenn, wann dü houptlutt, vännern vnnd luttiner, so jetz zū letst by dem kung jn Meylannd sind gesein [*so, doch mit Tilgungsstrich (?) durch das n statt durch das e*], wider zū lannd vnd harheym wurdenn kommenn, alldann die selben vänncklich anzünämenn vnnd nach jrem verdienenn zū sträffenn. Aber die selbenn houptlutt, vännern vnnd luttiner habenn sich jn die fryheit hie by vnns gefügt vnnd vnns verkundt, die wil si vff vnnsers schribenn vnnd manunng widerkertt vnnd gehorsam syenn gewäsenn, das si desß billich geniessenn vnnd vonn vnns vngestrafft söllenn blibenn. Vnnd wie wol wir nun bekennenn, jnenn zū merenn mallenn geschriben haben: wo si harheim zuchenn vnnd gehorsam erschinen, das wir si vngesträfft wöllenn lassenn, so aber die selbenn houptlutt, vännern vnnd luttiner vnangesächenn söllichs vnnsers vilfältigenn schribens bisß vff das letst verharrett vnnd daruber mitt dem gemeinenn man gân Meyland sind gezogenn, wirdt geachtott, das si sich nitt als die gehorsammenn habenn gehalttenn. So meynnenn aber dann annder, das si vnnsers schribens vnd jrs heimziechenns souil geniessenn, damitt si vngesträfft söllen belibenn. Vnnd so wir nün söllich vnglich meynunngenn hörenn unnd aber darby begärenn jn den vnnd andern sachenn also zū handlenn damitt vnns nutzit stannde zū uerwysenn, wolten wir üch desß, so vorhanden ist, berichtenn, mit ernntstiger beuälch, jr [467<sup>a</sup>] wöllennd die vnnserrn by vch zū sammenn berüffenn vnnd mitt jnenn vber disß sachenn sitzenn, die erwägenn / vnnd bedänckenn, vnnd demnach vnns üwers rats vnnd güttenn bedunckens vnnd was mitt den genantten houptlutt, vännern vnd

luttiner zü handlenn vnnd furzünämmenn sye, schrifftlich by disenn darumb allein gesanndtenn bottenn berichtenn, vnns darnach aber dester furer wussenn zü halttenn, Dann was wir mogenn verstan vnns vnnd gemeyner vnnser landtschafft loblich, nutzlich vnnd erlich sin, sol an vnns zü furdrunng desselbenn nutzit erwindenn. Datum dem vffartt tag, Anno ɔc / xvj°.

**XV.**

*Bern an Luzern.*

Bern, 4. Mai 1516.

Besorgnis wegen der von den Franzosen bedrohten und von dem Kaiser, sowie von  $2\frac{1}{2}$  tausend Landsknechten im Stich gelassenen Kaiserischen Eidgenossen und wegen eines möglichen Zusammenstosses derselben mit den feindlichen Landsleuten. Vorschlag einer Tagsatzung der 8 und der 5 Orte zu Luzern, um eine Gesandtschaft in beide Lager abzuordnen.

St.-A., TMB, N, 467<sup>b</sup> f. (Abschrift). S. oben S. 183 <sup>149</sup>.

Vnnser frúnndtlich willig dienst vnnd was wir erenn vnnd gütts vermogen ɔc, getruwen lieben Eidgnossen! Vnns beschächenn für vnnd für von warhafttenn personen verkundung vnnd warnungen, wie sich der kúng träffenlich stärcke vnnd sich an den wassernn vnnd anderschwo allso gelägeret, jngrabenn vt [l.: vnnd] mit grossem geschútz versässen [l.: versächenn?] vnnd besorget habe, dadurch wir entsitzenn das vnnser eydtgnoschafft knächtenn by K. M<sup>t</sup>. schad vnnd verlust möchte züstan, bsunder auch so vnns anlanget, das die selbenn vnnser liebenn eydtgnossenn etlicher gestallt einandrenn widerwertig, auch vff die drithalb thousand lantzknächt von jnenn zum kung gefallen vnnnd daby zü besorgenn sye, das noch fúrer annder den selbenn möchtten nachvolgenn allein vsß dem das si mit gällt vnnnd narung nitt zum bestenn syen versächenn, das wir auch an dem wol mogen spúren, so K. M<sup>t</sup> von jnen vsß dem väld gezogenn sin sol, vnnnd so vnns daby begegnett, wo wir von den acht orttenn vnns des handels beladenn vnnnd vnnser bottschafft schickenn, das nochmals etwas fruchtbars vnd gütts zü eruolg vnnser aller einigkeit

vnnd eins gemeinenn erlichen fridenens möchte fundenn vnnd damit [un- von neuerer *Hand ergänzt*] cristenlich blütt vergiessenn abgestelt werden. Harumb, damit an vnns nutzit erwinde, wolten wir úch das, so vnns anlangett, berichtenn, mitt fründlicher pitt, ob vff jetz gehalltnem tag Zug nutzit gehandlett, abgerett oder angezöugt, das der sach dienet wäre, alldann, wo es úch nütz vnnd güt wurde bedunckenn, darumb kurtz tagsatzunng jn úwer statt zetünd vnnd zü der selbenn úwer vnnd vnnser lieben eydtgnossenn, so jn vorberettem friden begriffenn sind vnnd, ob es úch gefalt, die úbrigenn funff ort zü berüffenn, vnderred vnnd ratslag zetünd vnnd ab dem selbenn tag den nächstenn jn die beyde läger zü uerritenn vnnd dannanthin zetünd, furzunämmenn vnnd, ob got wil, zü erlangen, das zü enthallt [468] vnnser aller rüw, lob, nutz vnnd er wirdt dienenn. Dann wo das nitt sol beschächenn, besorgenn wir mercklichem schadenn vnnd blütuergiessenn, davor wir vnnser teils gar gern wollten sin, weisdt got, der vnns allenn frid vnnd rüw welle verlichen. Datum jlends suntag nach dem vffart tag.

## XVI.

### Bern an Stadt und Land.

Bern, 12. Mai 1516.

Mitteilung, dass gemäss dem Ergebnis der Volksanfrage die fehlbaren Kriegsleute gegen geleistete Urfehde und das beschworene und verbürgte Versprechen, der Strafe gewärtig zu sein, der Haft entlassen worden seien.

St.-A., TMB, N, 470\* (Abschrift). S. oben S. 183<sup>150</sup>.

Schulthes vnnd rat zü Bern, vnnsern gruß vnnd alles güt züuor. Ersamenn, lieben, getruwenn! wir habenn jetz vwer vnnd anndrer der vnnsern von statt vnnd land anndtwurttenn, vnns vff vnnser schriben von wägenn der houptlútt, vännere vnnd luttiner gethan, verstanden vnnd daruff mitt den selbenn houptlútt, vännere vnnd luttiner souil gerett vnnd gehandlett, dadurch si vsß der fryheit jn vnnser vancknusß gangenn vnnd demnach vff ein vrfechdt vnnd das si an die heilligenn geschworenn, ouch verburgett habenn, jr lib vnnd güt nit zü entfrembdenn vnnd

vnnser straff vnnd des rechtenn zù erwarttenn, vsß gelassenn sind wordenn, vnnd also werdenn wir den handel vnuerzogennlich furnämenn vnnd jedem sin straff ordnenn vnnd vfflegenn, als sich eins jeden verdiennen nach wirdt geburenn. Wolttenn wir vch gütter meynunng vnuerkundt nitt lassenn, úch darnach dester furer wussen zùhaltenn. Datum dem pfingst menttag Anno oc x vj <sup>to</sup>.

### XVII.

#### *Bern an Stadt und Land.*

Bern, 14. Mai 1516.

Mahnung, die neuerdings stattfindenden Werbungen für Reisen zum Kaiser und zum König nicht zu dulden, da man „stillesitzen“ wolle.  
St.-A., TMB, N, 470<sup>b</sup> (Abschrift). S. oben S. 184 <sup>156</sup>.

In Stätt vnnd lännder.

Schulthes vnnd Ratt zù Bernn, vnnsernn gruß vnnd alles güt zùuor. Ersamenn liebenn getrüwenn; Vnns begegnenn abermals etlich ansleg, so vorhanndenn sin sollen, die vnnsernn jn frömbd vsßländig Reissen, beyde zum keyser vnnd kúnig von franckennrich, züfürenn, das vnnsern hoch vnnd vast misßfalltt; dann wir wussenn, was sorg, vnrüw vnnd beswärd söllich widerwertig hinlouffenn ertragtt. Vnnd so wir nun darumb beyder herrenn anwältenn geschriben habenn, der vnnsernn jn sollicher gestallt müssig zügannd vnnd nyemannd der selbenn zübestellen, anzünämmenn noch hinzüfürenn, wolten wir úch desß vnd das wir begären, mitt den vnnsernn stillzüsitzenn, berichttenn, mitt Ernntstiger Beuälch, sollich hinlouffenn by úch zum bestenn vnnd by lib vnnd güt züuerhütten, abzüstellenn vnnd vnnsern beholffenn zù sind, damit wir gerüwigott vnnd die vnnsernn anheimbsch megenn belibenn. Dann wo das nitt beschicht vnnd Einicher vnfal sölte darusß erwachsenn, wöllenn wir vnnsern gegenn mäncklichenn verandtwurttot vnnd entschuldigot haen. Das vermerckenndt jm besten. Datum der Pfingst Mittwuchen Anno oc xvj <sup>to</sup>.

(Aehnlich Schultheiss und Rat an *Ulrich von Habsberg*, Ritter, Hauptmann der Vier Städte am Rhein, Dienstag nach Auffahrt (6. Mai) 1516:

Begehren, weitere Werbungen zu unterlassen, wie man das auch von den französischen Hauptleuten verlangt habe, da man „stillesitzen“ wolle, TMB, N, 468<sup>b</sup>.

Am 6. Brachmonat wird der *Propst Cünradtt zu Inderlappenn* und sein Konvent gemahnt, dem Venner *Hans Kuttler*, der ein Hauptmann zum Römischen Kaiser sein soll, keinen Vorschub zu tun und niemand zum Kaiser noch zum König ziehen zu lassen, ebd. 473<sup>a</sup>. Vgl. Beilage St. XX.)

### XVIII.

#### *Bern an Stadt und Land.*

Bern, 16. Mai 1516.

Bern ersucht, infolge einer auf der Tagsatzung erhobenen Beschuldigung, seine Angehörigen, Untersuchungen zu veranstalten über Kirchenräubereien, Gewalttaten, unerhörte Schwüre und Gotteslästerungen, die von den Teilnehmern des Kaiserzuges nach Mailand geübt worden sein sollen.

St.-A., TMB, N, 471<sup>a</sup> (Abschrift). S. oben 184<sup>154</sup>.

Schulthes vnnd Rat zü Bernn, unnsern grüs vnnd alles güt züuor. Ersammenn, lieben, getrūwenn! Es ist vff jetz gehaltnem tag zü Lucernn an gemeynn vnser liebenn eidtgnossenn gelannget, wie jn jetz beschächnem zug zum keyser jn Meylannd allerley swärer vnnd böser misßhanndlunngenn mit beroubunng der kilchenn vnnd hannd anlegunng alter lüt, fro<sup>w</sup>enn vnnd kind, vnnd darby ouch vngewonlichenn vnnd vngehörten Schwürenn vnd gotslestrung gebrucht, dadurch von Gott hertte Sträff, wo darzü nit gethân werde, zübesorgenn sye, vnnd daruff ange sächen, das jettlich ortt vnnder den sinenn darumb erfarunng tün unnd die Schuldigenn jrem verdienenn nach sölle sträffenn unnd, wiewol wir nun wollenn hoffenn, das wir der selben nye mand vnnder vnns habenn unnd, wo jr jemannd Schuldig oder einich nūw vngehört Schwür vnnd gotslestrung bruchen funndenn, alldann zü den selbenn zügriffenn, si väncklich anzünämmenn vnnd nit vsßzelässenn bisß für vnns: darann beschicht vnns güt gefallenn. Datum fritag jn der pfingstwuchen Anno oc xvj<sup>to</sup>.

**XIX.**  
**Bern an Stadt und Land.**

Bern, 18. Mai 1516.

Erneute Mahnung, der Werbung Habspergs für den Kaiser nicht zu folgen und insbesondere Hans Schindler gefänglich einzuziehen.

St.-A., TMB, N, 472<sup>b</sup> (Abschrift). S. oben S. 184<sup>156</sup>.

Schulthes vnnd ratt zü Bernn, vnnsernn gruß vnnd alles güts züuor. Ersamenn, lieben, getrüwenn! Wie wol wir kurtzlich jn vnnser landtschafft allenthalb schriffettenn habenn lassenn vssgan vnnd gemeint das widerwertig hinlouffen jn frömbd reissen abzustellenn, so vernämmenn wir doch, das sollichs nitt soul erschiesse, dann das ettlich durch den von Habsperg für houptlütt angenommenn vnnd bestellt vnnd also ein anslag vorhandenn sye, wider jn Italia züziechenn, das vnns hoch vnnd vast misßfallt; dann wir vernämmenn, wo sollicher vffbruch zum keyser sol beschächenn, das die, so von jm vnbesoldet jetz harheim komenn, vnnd annder vnnd desßhalb der grosse huff zum künig werden ziechenn. Vnnd so nun dardurch frid vnnd rüw nitt wirdt gefürdrett vnnd darzü vff jetz nächst gehaltnem tag zü Lucernn angesächenn ist, söllich hinlouffenn zü beydenn herren züerhüttenn, bevälchen wir úch ernnstlich, vff die houptlütt, vffwigler, vännern vnnd lütiner, so die vnnsern vnderstand abzüfürenn vnnd jn sunderheit ouch Hansenn Schindler, den vnnsernn, züachtenn vnnd zübestellenn vnnd, wo jr si mogenn ankommenn, die selbenn väcklich anzunämmenn vnnd jnzülegenn vnnd nitt vsßzelassenn, si habenn dann vorhin für lib vnnd gütt sicherheit vnnd trostung gäbenn, sich nitt zü entfrömbdenn vnnd vnnser straff vnnd des rechttenn züerwarttenn, wie dann die, so zum künig gezogenn sind, ouch gethan habenn. Dem wöllenn nachkomenn vnnd harjnn nitt sumig erschinnenn, so lieb úch sye, úwer vnnd gemeyner vnnser landtschafft lob, nutz vnnd rüw züfurderenn. Datum der heilligen dryfalltigkeyt tag Anno ec xvj<sup>to</sup>.

## XX.

*Bern an einen 'Venner und Mitrat'.*

Bern, 6. Brachmonat 1516.

Die Obrigkeit giebt dem Venner, der ihr das Begehr des französischen Gesandten übermittelt hat, dem König Mannschaft zuzusenden, gleich wie solche dem Kaiser zuziehe, ihren festen Entschluss kund, die Ihren weder dem König noch dem Kaiser zulaufen zu lassen, da der Friede mit Frankreich noch nicht allgemein angenommen und man dem Kaiser nach Italien zuzuziehen nicht verbunden sei.

St.-A., TMB, N, 475° (Abschrift). S. oben S. 184<sup>156</sup>; Schlussbemerkung zu Beilagen St. XVII.

Vnnser frundtlich gruß vnnd alles gütt züuor. Getruwer lieber venner vnnd mittratt! Wir haben gesächenn din schriben, vnns diser tag gethan, vnnd dar jnn verstanden die werbung der frantzösischenn bottenn, dem kung knecht komenn zülassenn, desßglichen wie die vnnsern vnnd ander dem keiser söllenn züzuchenn, vnnd ist nitt an<sup>1</sup>, vnns bedurett vnnd misßfaltt träffennlich söllich widerwertig hinlouffenn, habenn och zü abstellung desselbenn allenn moglichenn vlisß vnnd erntst ankertt, das aber nitt zum bestenn hatt erschossenn. Vnnd so wir noch des willens vnnnd gemüts sind, die vnnsern anheimsch züenthalttenn vnnd entweder dem keiser noch kung zülouffenn zülassenn, jnn ansechenn, das der frid vnnd die vereynung mitt dem kung vnnd gemeynenn orttenn vnnser eydtgnoschafft noch nitt volzogenn vnnd beschlossen ist, desßglichen wir dem keyser och nitt verbundenn sind, jnn Italia züziechenn: wil vnns gefallenn mitt den vnnsern vff disßmall still züsitzen, vnnd beuälchenn dir daruff, so har jnn vnderred vnnd rattschlag sol geschechenn, aldann von vnsertwegenn die obbemälttenn meynung furzuhalttenn vnnd darnebenn allem [so] moglichen vlisß vnnd ernst zü bruchenn, damitt frid, ruw vnnd eynigkeit erlangett vnnd die zweijunng vnnd widerwertigkeit, so allenthalbenn vorhanndenn ist, abgestellt werde: daran beschicht vnns sonders gütgefalen. Datum frytag vor Medardy Anno oc xvj<sup>to</sup>.

Schulthes vnnd Ratt zü Bernn.

<sup>1</sup> es ist nicht ohne, es fehlt nicht.

## XXI.

**Bericht und Ansuchen Kaiser Maximilians an die Sendboten Gemeiner Eidgenossen und der Acht Orte auf die Tagsatzung zu Baden,  
3. Brachmonat 1516.**

Der Kaiser berichtet den Abzug seiner Landsknechte von Bergamo, wodurch er zum Rückzug auf Bern (Verona) und zur Uebergabe von Brescia an die Franzosen und Venediger genötigt worden ist, die nun Bern und Tryol (Tirol) bedrohen. — Er beschwert sich, dass jetzt die Acht Orte die Ihrigen von dem Kaiser heimfordern und die Fünf Orte für den Frieden mit Frankreich gewinnen wollen. Statt als geborene Deutsche zu ihrem rechten Herrn, dem Kaiser, und zu Deutscher Nation, sowie — der Erbeinigung gemäss — zu dem Hause Oesterreich zu hatten, lassen sie es geschehen, ja helfen noch dazu, dass die Franzosen dem Kaiser Mailand und ganz Italien entfremden. Der Kaiser und der König von England sind den Eidgenossen sehr gnädig gesinnt, sofern diese ihnen zu der Eroberung Mailands helfen; Spanien und das Herzogtum Mailand werden ihnen wohl lohnen. Die Eidgenossen sollten die reichliche Bezahlung durch den Kaiser, die ihnen von den Franzosen erschlagenen Landsleute, die französische Treulosigkeit und die grössern Vorteile, die bei England und Spanien zu finden seien, bedenken und ihre Leute nicht abfordern, sondern gegen gute Lohnung dem Kaiser und England zur Eroberung Mailands Knechte zuziehen lassen.

St.-A., AEA, Q, 97. 100—104 (Abschrift). S. oben S. 185 <sup>161</sup>.

[97] Keyserlicher Maiestat begerenn an gemeiner Eydtgnossenn sandtpottenn vnd der Acht Ortten.

Zum erstenn so tragenn gemein Eydtgnossenn vnnser K. M<sup>t</sup> schrifttenn, och sunst vngezyffellt güt wüssend, jn wellicher gestallt ein güt anzal der jrenn vnnser K. M<sup>t</sup> vnnd des kungs von Engelland sold vnnd diennst von Bergomo vnuersehennlich abzogenn, dadurch die úbrigenn vnnd annder Eydtgnossenn unnd annder K. M<sup>t</sup> kriegsfolck durch der vynd macht getrungenn sye wordenn zürugk bysß inn Bernn <sup>1</sup> zůzuchenn vnnd also das veld züuerlassen.

Item, darnach ist daselbs abermals ein abzug durch die jrenn beschechenn vnnd K. Mt. diser vnfal, nachteil vnnd merck-

<sup>1</sup> Bern (hier und 234 <sup>4-16</sup>), Dietrichs Bern (234 <sup>7</sup>) = Welsch-Bern, Verona.

licher schadenn darusß verfolgt vnnd kommenn, das sich die Frantzossenn vnnd Venediger für das schlosß vnnd statt Pressa<sup>2</sup> geschlagenn vnnd das erobert, dann die K. M<sup>t</sup> jnenn mit einem sollichen folck, alls zü Bernn gelägenn vnnd belibenn ist, deheinenn widerstand thün mogenn.

Item so vnnderstannd sich die Frantzossen vnnd Venediger, die statt Dietrichs Bernn ouch zü belägernn vnnd wyter gegenn der Graffschafft Tryol<sup>3</sup> fürzünämmenn: was nachteill vnnd schadenn der K. M<sup>t</sup>, nachdem die selb mitt dem kriegsfolck so jlentz nit gefast mag sin, darusß, vss söllichen jlenden vnuersechennlichen abzügenn kompt, mogenn gemein eythgnossen selb ermessenn vnnd gedänckenn.

*Darunter (Schrift V. Anshelms) Verte sodes [?].*

[100] Vber das langt die K. M<sup>t</sup>. an, wie die Acht Ortter jn der Eydtgnoschafft, sich entslossen habenn, die jrenn, so ouch in jrer K. M<sup>t</sup>. diennst zü Bernn syenn, ouch die, so die K. M<sup>t</sup>. ietz durch hern Vlrichen von Habsburg [so] von nuwem bestellt, widerumb heimzüerfordernn vnnd darzü mit den Funff Ortten, so bisshar den Frantzösischenn fridenn nit angenomenn habenn, strengklichenn handlenn vnnd praticierenn, das glicher wyß ouch zethünd vnd jnn dem Frantzösischenn fridenn ouch zübe-willigenn.

Daruff [l.: Darusß?] mengklich verstan mag, das die selbenn Acht Ortter zü dem Frantzossenn mer neigung dann zü jrer K. M<sup>t</sup>. tragenn alls Römischem keyser, jrem rechtenn herenn, vnnd der Tútschenn Nacion, vnnd nit allein liden mögenn, das der Frantzosß dem heilligenn Ryche sin er, wird vnnd oberkeyt mit dem Hertzogthümb Meyland vnnd gantzem Itallie entzuche vnnd der K. M<sup>t</sup>. erblich fürstenthümb bekrieg vnnd beschedige, sonnder jm darzü verhelffenn, das aber jnenn, alls gebornen Tutschenn vnnd gelidernn des heilligenn Richs, ouch jn krafft der erbeinigung, zwuschenn jrer K. M<sup>t</sup>. vnnd dem husß von Österrich vnnd gemeiner Eydtgnoschafft vffgericht, jn dehein wäg zimmet nach [so] gebürt.

<sup>2</sup> Brescia. <sup>3</sup> So! = Tyrol.

Die K. M<sup>t</sup>. hatte sich auch diser widerwertigenn handlung zü jnenn keinswägs versächenn, deßglichen das si den Frantzossenn nechst, alls die K. M<sup>t</sup>. mit den jren vnnd annderm kriegsfolck jm feld gewäsen, die jren auch wider die Funff Ortter haben züzuchen vnnd zulouffenn lassenn, dann gemein Eydtgnoschafft bisßhar jn aller ansückung [101] genedigenn vnnd gütten willenn by jrer K. M<sup>t</sup>. befundenn; so ist den jren, die wol vnnd erlich gedient habenn, gütte bezalung beschächenn vnnd jr K. M<sup>t</sup>. hatt mit Franckrich, wiewol die selb zü mer malen angelangt vnnd angesücht, noch keinen fridenn machenn noch annehmen wollenn, sonnder jst stettigs des fürnämens gewässenn, jrer K. M<sup>t</sup>. vnnd gemeiner Eydtgnoschafft durch erobrung Meyland zü rüwe vnnd friden, auch zü jrem geniesß, den si vorrnals vsß Meyland gehäpt habenn, vnnd vmb ein vil merers züuerhelffenn.

Darzü so ist die K. M<sup>t</sup>. vnnd der kung von Engelland der gnediger meynung gegenn gemeinen Eydtgnossenn, so sy by der K. M<sup>t</sup>. jn der gemeinen pundtnuß belibenn vnnd die selb volzuchenn, alles das zuhandelnn, zügebenn vnnd züthün, das jnenn durch die Bapstlich heligkeyt, jrer K. M<sup>t</sup>. vnd weyland den kung von Arrogon zugesagt vnnd versprochenn, das auch die gemein pundtnuß, so zwuschen K. M<sup>t</sup>. vnd einer loblichenn Eydtgnoschafft vffgericht ist, vermag vnnd vsßwysed, so lang bysß K. M<sup>t</sup>. mit sambt jnenn das Herzogthümb Meyland erobert.

Die K. M<sup>t</sup>. wil auch nachmalenn den Herzog zü Meyland darzuhallten, jnenn alles das zügäbenn vnnd zübezallen, das jnenn Herzog Maximilian zügebenn schuldig vnnd verbundenn gewässenn jst, vnnd vil merers vnnd grossers hinuber.

So jst die K. M<sup>t</sup>. auch sonder zwyffel, jrer K. M<sup>t</sup>. sun vnnd bruder kung Karle werde sich jn sollichem gegen jrer K. M<sup>t</sup>. vnnd jnenn auch der massen [102] haltenn vnnd K. M<sup>t</sup>. dar jnnenn, wo dann jrer K. M<sup>t</sup>. sin lieb zügeschribenn hatt, sovil hilff thün vnnd bewysenn, daran gemein Eydtgnossenn wol züfridenn sin werden, das jr K. M<sup>t</sup>. auch by seiner lieb mit allem erntst handlenn vnnd darzuhalttenn wölle, vnnd wil-

jr K. M<sup>t</sup>. vff sollichem allem nach [so] genntzlichenn verharrenn, vnnd befrömbdet jr K. M<sup>t</sup>. nit klein, das dagegenn nit angesächenn noch betracht noch bedacht werde jrer K. M<sup>t</sup>. gnadiger will, auch die gütt bezalung, vnnd wie gemein Eydtgnoschafft dem heiligen Riche Tutscher nation vnnd Erbeinigung vnnd nachpurschafft halbenn jrer K. M<sup>t</sup>. vnnd dem hus Osterich verwandt ist.

Item desßglichenn, was schmach vnnd schadenn gemeiner Eydtgnoschafft jrer erschlagnen lütten halbenn durch den Frantzossenn begegnet, vnnd das den Frantzösichenn kein gloubenn noch truwenn vnnd sy [zu streichen?] by jnen nutzit dann betrug vnnd dehein zuuersächenn jst, als sich oftmals erscheint hat, vnnd das jre K. M<sup>t</sup>, auch der selbenn lieber sun kung Karle von Hispanien vnnd jr M<sup>t</sup>. brüder, der kung von Engelland, gemeinenn Eydtgnossenn, vnnd nit vil me geniesß dann si von Franckrich habenn mogen entgegen gon vnnd erpottenn; dar jnne wil jr K. M<sup>t</sup>. niemadtz dann so sollich pratick fürenn. Dann die K.-M<sup>t</sup>. weyst, das der merrerteil jrer M<sup>t</sup>. güttens willens jst.<sup>1</sup>

Daruff sollenn jr K. M<sup>t</sup>. rätte an die Acht Ortt mit allem vliß vnnd ernntst begerenn, das si söllich ansuchenn vnnd pratick gegen den [103] Funff Orttenn abstellenn vnnd wyter mit dem Frantzossenn nutzit handlen oder besliessenn noch jm die jrenn zulouffen noch zuziechen lassenn vnnd sich hinfür gegen jrer K. M<sup>t</sup>. hus Österrich der massen halltenn, als gemeinen Eydtgnossenn jren pflichttenn, auch die Erbeinigung nach züthün gepurt vnnd zimmet.

Deßglichenn so sollenn si die jren, so jetz in K. M<sup>t</sup>. diennst syenn, nit abfordern: das wil sich sin K. M<sup>t</sup>. zü gemeinenn Eydtgnossenn gentzlichen versechenn vnnd verlassenn.

Ferrer so jst jr K. M<sup>t</sup>. vnnd der selbenn brüder der kung von Engelland endtlich des willenns, jetz von stund an widerumb ein nuw her vffzürichttenn vnnd mit gottes hilff das herzog-

<sup>1</sup> *Randbemerkung von späterer Hand:* Keiser vnderstadt denn Tractat mit Franckrich zu verhindren.

thümb Meylannd zü eroberni vnnd den Frantzossenn zü einer erlichenn vnnd nutzlichenn richtung für jr K. M<sup>t</sup>., den kung von Engelland, ouch gemeine Eydtgnoschafft zü dringenn. Desßhalbenn sollenn jr K. M<sup>t</sup>. rätte an die Eydtgnossenn vnnd die Acht Ort besunder begeren: wann wir, K. M<sup>t</sup>., vnnd der selb kung von Engelland ein merer anzal, dann sin K. M<sup>t</sup>. jetz hatt, vff den jren jn jrer K. M<sup>t</sup>. sold vnnd diennst annemenn wollen (alls jr K. M<sup>t</sup>. kurtzlichen thün wirdet), das si jrer K. M<sup>t</sup>. die züziechenn vnnd dienenn lassenn, die wil sin K. M<sup>t</sup>. mit der bezalung vnnd jn [104] annder wäg abermals gnädicklich hältten, vnnd das [*ergz. si?*] sich jn söllichem gütwilligklich bewysenn vnnd jrer K. M<sup>t</sup>. nit vrsach gäbenn, annder weg züdänckenn, damit die K. M<sup>t</sup>. hinfür an söllicher prattick vnnd hindernuß jnn jrer K. M<sup>t</sup>. ere vnnd wolfart vertragenn belibe.

\* \* \*

#### Nachtrag zu den Anmerkungen, S. 150. 190.

<sup>19</sup> 'Zu vffnemung (Wiederherstellung) der Ere der Herren der Eidgnossen, ouch widererobern den Stat und das Herzogtum Meyland' will auch der König von England den Schweizern helfen, laut seiner Botschaft an die 'Eidgenossen der dreizehn Orte des grossen Bundes oberdeutscher Lande' vom Nov. 1515: Absch. III, 2, 941. Zu dieser Vorstellung vgl. Anm. <sup>73</sup>.